Forschungsgemeinschaft

Sachsen e.V.

Rundbrief 65 **www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de** **Dezember 2003**

Bisher einzig bekannter Brief mit Aufgabe in einer Stadtpostbriefsammlung nach Einführung der Francomarken am 01. Aug. 1851. Bisher wurde angenommen, dass ab dieser Zeit alle Leipziger Briefsammlungen bereits geschlossen waren.

Vorliegender Brief ist 14 Tage nach Gültigkeit der "Friedrich-August-Ausgabe" bei der Leipziger-Briefsammlung No. 3 aufgegeben.

Briefbeschreibung der Titelseite

Beförderung:
Leipzig 15. Aug. 1851 Aufgabe in der **Briefsammlung Nr. 3** (Stpl. Rückseite da nicht im Zustellbereich verblieben), Beförderung durch den **Stadtbriefträger** zum **Oberpostamt** (zuständiges Postamt der Briefsammlungen), dort erfolgt die Entwertung, weiter mit der **sächs. Bahnpost** LEIPZIG-MAGDEBURG, **der preuss. Bahnpost** BERLIN-HALBERSTADT und DEUTZ-MINDEN nach ELBERFELD (preuss. Postbezirk) Zustellung am 16.Aug. 1851 um 4 Uhr nachmittags

Kopie der Rückseite

Portoberechnung:
3. tes Entfernungsrayon über 20 Meilen im DÖPV = 3 Ngr.

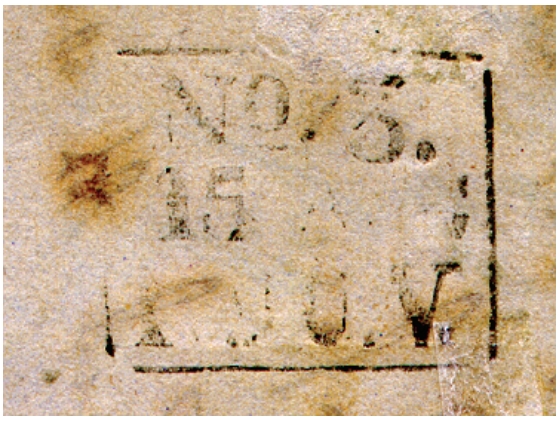

Briefsammlungsstempel (Vergrösserung)

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der 1. Vorsitzende	Der 2. Vorsitzende	Der Schatzmeister	Der Redakteur
Arnim Knapp	Stefan Kolditz	Matthias Müller	Thomas Fäger
Alt Seulberg 94	Str. der Einheit 53	Prälatenweg 7	Breitensteinstr. 2a
61381 Friedrichsdorf	09423 Gelenau	96215 Lichtenfels	82031 Grünwald
T: 06172-78559	T: 037297- 7377	T: 09576- 921096	T: 089-69379766
F: 06172- 78532	kolditzgelenau@aol.com	matthias.mueller@online.de	F: 089-6412710
Arnim_knapp@gillette.com			trubadix001@yahoo.de

Rundbrief 65

Inhaltsverzeichnis

T.F.	Internas	Seite 1-6
	Werbung Firma Felzmann	Seite 7
Dietrich Bolte	Korrespondenzen Sachen – Frankreich 1750-1855	Seite 8-37
T.F.	Bericht über das Herbsttreffen in Torgau und EL	Seite 38-40
	Werbung Firma Heinrich Köhler Wiesbaden	Seite 41
A.K.	Sindelfingen: Rückblick 2003 und Vorschau 2004	Seite 42-44
Renate Springer	Nachrichten und Transportverbindungen 14.-19.Jhdt.	Seite 45-91
A.K./M.M	Frühjahrstreffen in Lichtenfels	Seite 92-99
Carl Bohnert	Wie viele Farben hat die Nummer 19	Seite 100
	Werbung Firma Rauhut	Seite 101
A.K	VPHA- Verband philatelistischer Arbeitsgemeinschaften	Seite 102-103
Th. Löschner	Ein besonderes Los der sächsischen Philatelie	Seite 104-105
T.F.	Auktionstelegramm	Seite 106-113
	Werbung Firma Köhler – Berlin	Umschlag Seite 3

Anmerkung.

Der Artikel von Frau Springer wurde erstmals im Auflageprogramm des Berliner Philatelisten Club publiziert, es liegt eine Genehmigung zur Wiedergabe von Frau Springer und Herrn Wolfgang Reiner vom Berliner Philatelistenclub vor.

Unsere Bankverbindung: FG- Sachsen e.V.

Konto: 293196-502 BLZ: 37010050 Postbank Köln
Der Mitgliedsbeitrag beträgt **30,00 Euro** ab Januar 2004

Die FG – Sachsen im Internet ? Wo ?

Na hier ! Unter der Adresse : **www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de**

Literatur- Angebot:

Das Literaturangebot aus dem RB 64 ist immer noch aktuell,

Anfragen werden umgehend bearbeitet.

Ausstellungserfolge unserer Mitglieder:

Internationale postgeschichtliche Ausstellung Sindelfingen ,Oktober 2003:

Arnim Knapp: Stadt- und Landpostbestellung im Königreich Sachsen – silbernes Posthorn

1. Ansichtskartenausstellung des LV – Saarland im Rang 3, Oktober 2003

Bernd Rederer: Die sächsisch-thüringische Industrie- und Gewerbeausstellung – Gold + EP
In Leipzig 1897 im Spiegel der Ansichtskarte

Ausstellung : sächsische Postgeschichte im Breslauer Postmuseum – 27.06.2003

An dieser Ausstellung, welche einen weiteren Schritt im Zusammenwachsen zwischen Polen und Deutschland mit sich brachte, nahmen unter anderem das Ehepaar Springer und Herr Eberhard Gottschald aus der FG – Sachsen Teil sowie Herr Böhme vom VSP teil.

16-07-2003 Nachrichten

„Sächsische Postgeschichte“ im Breslauer Postmuseum

Polen und Deutschland wachsen auch philatelistisch weiter zusammen

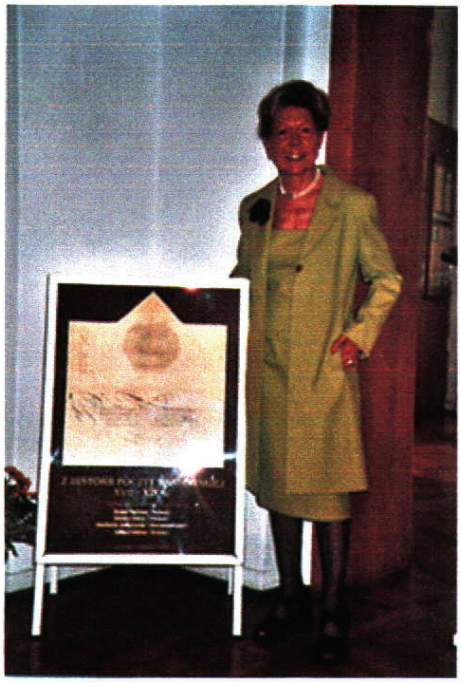

Vorlage: Familie Springer, bzw. Homepage des BPph - www.bdph.de
Auch in der Philatelie , Ausgabe September – 2003 wurde darüber berichtet.

DIREKTOR DES
MUSEUMS FÜR POST- UND FERNMELDEWESEN
IN WROCŁAW

VEREIN FÜR SÄCHSISCHE POSTGESCHICHTE
UND PHILATELIE IN DRESDEN

laden ein
zur Eröffnung der Ausstellung

AUS DER GESCHICHTE DER SÄCHSISCHEN POST 17. – 19. Jahrhundert

Aus den Sammlungen:

Renate Springer / *Köln*
Günter Hahn / *Stolpen*
Eberhard Gottschald / *Obercunnersdorf*
Volker Böhme / *Dresden*

Die feierliche Eröffnung erfolgt
am 27. Juni 2003
um 12 Uhr
im Sitz des Museums in ul. Krasińskiego 1 in Wrocław

DYREKTOR
MUZEUM POCZTY I TELEKOMUNIKACJI
WE WROCŁAWIU

ZRZESZENIE SAKSOŃSKIEJ HISTORII POCZTY
I FILATELISTYKI W DREŹNIE

zapraszają
na otwarcie wystawy

Z HISTORII POCZTY SAKSOŃSKIEJ XVII – XIX w.

ze zbiorów:

Renate Springer (*Kolonia*)
Güntera Hahna (*Stolpen*)
Eberharda Gottschalda (*Obercunnersdorf*)
Volkera Böhme (*Drezno*)

Uroczystość otwarcia nastąpi
dnia 27 czerwca 2003 r.
o godz. 12.00
w siedzibie Muzeum przy ul. Krasińskiego 1

Mitgliederangelegenheiten:

Wir gratulieren unseren Mitgliedern auf diesem Wege herzlich zu Ihrem Geburtstag, wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit, Segen und weiterhin viel Freude an der Philatelie!

Eberhard Gottschald	Zum 72.	Am 5. August
Gotthard Winter	Zum 72.	Am 13. August
Wolfgang Dittmar	Zum 81.	Am 14. August
Werner Daniel	Zum 82.	Am 8. September
Lothar Pietzsch	Zum 74.	Am 11.September
Hellmut Boden	Zum 70.	Am 22. September
Horst Milde	Zum 79.	Am 28. September
Dr. Hans Schieblich	Zum 74.	Am 9.Oktober
Horst Hauschting	Zum 75.	Am 28.Oktober
Werner Erhardt	Zum 80.	Am 20.November
Wolfgang Leuschner	Zum 77.	Am 30.Dezember

Neumitglieder :

Wir begrüssen:

Jörg Krause, Hauptstr.146, 02788 Hirschfelde, OT Wittgendorf
Tel: 035843-25058, Moehre 11@ t- online.de

Adressenkorrekturen:

Leider fehlt im Mitgliederverzeichnis im RB 64 die Adresse von Herrn Altmann

Dr. Josef Altmann , Ludwig-Erhard-Str.44,59065 Hamm Tel:02381-22311

Herr Dr. Manfred Hertzsch ist umgezogen:

Dr. Manfred Hertzsch, Ludwig-Jahn-Str. 2, 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel: 03722-409515, Fax: 03722-4019517, email: Dr. Hertzsch@t-online.de

Austritte:

Herr Rudolf Petzold verlässt die FG - Sachsen rückwirkend zum 31.12.2002
Herr Heinrich Völker verlässt die FG - Sachsen rückwirkend zum 31.12.2002
Herr Günther Seifert verlässt die FG – Sachsen rückwirkend zum 31.12.2002

Herr Johannes Auras verlässt die FG – Sachsen zum 31.12.2003

Ferner verlassen folgende Mitglieder die FG – Sachsen

Patrick Moore: Umzug in die USA – neue Adresse liegt nicht vor
Manfred Walther – Adresse in Kanada nicht bekannt
Die FG – Sachsen trauert um Ihren Senior:

Hugo Lonitz (*08.08.1908), welcher uns im Mai 2003 verlassen hat

Und über:

Heinz Egger – Zürich/ Schweiz

Blume Anmut blüht so rot,
Blume Huldvoll blaut daneben.
Blume Anmut ist das Leben,
Blume Huldvoll ist der Tod.

Süss und herbe ist das Leben,
herb die Lust und süss die Not.
Blume Leben blüht so rot –
Blume Tod blüht blau daneben.

(Wolfgang Borchert)

Mein Freund und Partner

Heinz Egger

ist am 10. Oktober 2003 nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben.

Ich bin sehr traurig und dankbar, dass es Dich gab.

Walter von Wyl

Die FG – Sachsen wird Sie nicht vergessen

Dieser Rundbrief ist auch auf CD –Rom -Mitglieder, welche diesen Rundbrief auch auf CD wollen , werden gebeten sich schriftlich an den Redakteur zu werden.(email Seite 1)

Ferner sind noch einige Rundbriefe vorhanden, welche zum Preis von 2,50 Euro pro Stück zzgl. Porto verkauft werden. Bitte senden Sie mir Ihre Fehlliste zu , es bestehen unter anderem folgende Möglichkeiten:

1. Einzelne Rundbriefe können in Kopie nachgeliefert werden
2. sollten mehrere Mitglieder die alten Rundbriefe benötigen, könnten diese in größerer Menge nachgebunden werden.

Rundesendedienst der FG- Sachsen

Durch die Mitgliedschaft der FG – Sachsen beim DASV können unsere Mitglieder beim Rundsendedienst des DASV teilnehmen.
Ferner ist der DASV stets an der Einlieferung von interessantem postgeschichtlichem und philatelistischem Material interessiert.

Informationen durch:
Frau Ute - Maria Brunnert, Heinrich-Wiebe – Str. 31, 31762 Uslar, Telefon: 05571-4700

Mitglieder fragen Mitglieder :

Bahnpost gesucht.
Ich suche Bahnpostbelege (Kopien und eventuell Ankauf) der sächsischen Philatelie zwecks einer Arbeit.
Ich bitte um Mithilfe.
Thomas Löschner 41352 Korschenbroich , G.-Heinemann-Str. 21
Tel. 02161 / 648163

Reinhard Drechsler, Nördlinger Str. 27, 09366 Stollberg, Tel: 037296-82384

Liebe Sammlerfreunde :

In Vorbereitung des. Jubiläums. 300 Jahre Post in Stollberg am 1.April 2006
Bitte ich alle Mitglieder um Mithilfe:
Gesucht werden : Alle Dokumente und Belege aus Stollberg, vom Postschein bis zum Brief oder Ganzsache mit VG-,NG – oder Ortsstempel, von Vorphila bis Nachverwendung .
Angebote mit Kopie bitte an : Reinhard Drechsler -> s.o.

Diesem Rundbrief liegen Anzeigen folgender Firmen bei:

1.Firma Ulrich Felzmann – Düsseldorf auf Seite: 7
2.Firma Heinrich Köhler – Berlin auf der Umschlagsseite 3
3.Firma Heinrich – Köhler Wiesbaden auf Seite :41
4.Firma Harald Rauhut - Mülheim/Ruhr auf Seite:101

Den Inserenten sei an dieser Stelle gedankt

Ich bitte um Beachtung (es wurde die alphabetische Anordnung in der Auflistung gewählt)

106. *FELZMANN*-Auktion
4. - 7. Februar 2004

3 Pfg ziegelrot, Platte II, Type I
Linke obere Bogenecke!
Um es mit den Worten Franz Pfenningers zu sagen:
"Wundervolles Exemplar dieser Seltenheit"!
Fotoattest Rismondo BPP

Wir versteigern nicht nur, wir kaufen auch an!

Sachsen – ständig hochwertige Einzelstücke, gut ausgebaute Spezial- bzw. Ausstellungssammlungen gesucht.

Vermittlern zahlen wir eine angemessene Provision!

Unser Service im Web
www.felzmann.de

ULRICH FELZMANN
BRIEFMARKEN-AUKTIONEN

40210 DÜSSELDORF • BISMARCKSTRASSE 98
TELEFON: 0211-172920 • FAX: 0211-1729211
http://www.felzmann.de • info@felzmann.de

Dietrich Bolte:

Korrespondenzen zwischen der Churfürstlich Sächsischen Post bzw. späteren Königlich Sächsischen Post und der Französischen Post bzw. späteren Kaiserlich Französischen Post et vice versa von 1750 bis 1855

A. Taxordnungen und Postverträge zur Bezahlung derBriefe zwischen Sachsen und Frankreich et vice versa in der Zeit zwischen 1750 und 1855

- Leipziger Post Taxe von 1713 und Postverträge von 1722 bzw. 1753 zwischen der Reichspost und Frankreich
- Postvertrag von 1801 zwischen der Reichspost und der französischen Landespost (ab 1804 Kaiserlich Französische Postverwaltung) und der Thurn u. Taxischen Postverwaltung ab 1806 bis 1814 bzw. bis 1818.
- Postverträge (ab 1818) zwischen der Fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung, der Großherzoglich Badischen Postverwaltung, der Königlich Bayrischen Postverwaltung und der Königlich Preußischen Postverwaltung über die Vermittlung sächsischer Korrespondenzen nach Frankreich et vice versa
- Postverträge mit diesen Staaten mit Ergänzungen ab 1845 bis 1853 zur Vermittlung sächsischer Korrespondenzen nach Frankreich et vice versa

B. Korrespondenzen gem. der Leipziger Post Taxe von 1713 und Postverträgen der Reichspost mit Frankreich von 1722 und 1753

Nach der Leipziger Taxordnung1713 waren alle Briefe aus Sachsen nach Frankreich, sofern sie von der Reichspost vermittelt wurden, ab Leipzig bis Frankfurt mit ***5 Ggr. franco,*** also voraus zu bezahlen. Diesen Frankoanteil erhielt die sächsischen Post. Entsprechend erhielt die Reichspost für Briefe ab Frankfurt bis Leipzig den ***Portoanteil bis Erfurt mit 3 Ggr.***
Die Leipziger Taxordnung führte erstmals katalogartig das Teilfranko für Briefe über Frankfurt nach bedeutenden französischen Städten wie Arras, Dynkirchen, Lille, Lyon, Nancy. Paris und Straßburg auf.
Auch die Briefe nach ganz Spanien und nach Portugal über Frankfurt waren ebenfalls bis Frankfurt mit ***5 Ggr. franco*** im voraus zu bezahlen.

Zur Erläuterung der verschiedenen Briefgebühren mit *Franco, Teilfranco* oder *Porto* aus dem Zeitraum 1713 bis 1802 werden mit Briefbeispielen gezeigt.

1. Briefe aus Sachsen nach Südfrankreich, nach Nordfrankreich und in die in den Koalitions- kriegen (1792 bis 1801) von Frankreich besetzten Gebiete et vice versa von 1750 bis 1802

Leitweg: Leipzig – Erfurt – Frankfurt – Heidelberg – Rheinhausen (später Kehl) – Straßburg nach Frankreich - et vice versa

Tarifzeitraum bis 1802: Leipziger Taxordnung von 1713 und Postvertrag zwischen der Reichspost und Frankreich von 1722 und Ergänzung von 1753

Nach dem Postvertrag zwischen der Reichspost und Frankreich von 1722 erhielt die Reichspost für Briefe aus Frankreich, die bis zu den Taxpunkten Rheinhausen und später Kehl vorausbezahlt waren ,das Porto für den Leitweg über Frankfurt bis Erfurt oder für den Leitweg über Nürnberg das

Porto bis Nürnberg. Sachsen erhielt für diese Briefe das Porto ab Erfurt oder ab Nürnberg bis zum Taxpunkt Leipzig, bzw. für den innersächsischen Transit.
Auch nach dem Postvertrag von 1753 zwischen der Reichspost und der französischen Landespost erhielt die französische Post für Briefe nach Sachsen das Porto ab und bis Rheinhausen/Kehl bzw. ab Straßburg bis zum französischen Bestimmungsort im Porto- wie im Frankofall. Der Reichspost standen für einfache Briefe aus Frankreich für die Strecke zwischen Rheinhausen/Kehl bis Frankfurt 5 sols und für Doppelbriefe 6 sols als Portoanteil zu.

Teilfrankobrief nach Sachsen über Frankfurt mit Reichspostporto bis Erfurt:

1756 – **einfacher Teilfrankobrief** aus Belfort in Frankreich über Paris ***„franco Kehl“***, über Frankfurt nach Leipzig (Taxpunkt) und über Dresden nach Herrnhut in Sachsen bestimmt. **Franko Kehl = 7 Sols. Porto ab Kehl bis Erfurt = 6 Ggr. (Reichspostanteil) + 1 Ggr. bis Leipzig + 2 Ggr. bis Herrnhut = 9 Ggr. in Herrnhut.**

Teilfrankobrief nach Sachsen über Nürnberg:

1757 – **einfacher Teilfrankobrief** aus Troyes (K2 und roter Lilienstempel) ***franco Kehl*** von dort im Reichsposttransit über Nürnberg bis Hof und im innersächsischen Transit über Leipzig und Dresden nach Herrnhut in der Oberlausitz. **Taxpunkte: *Kehl, Nürnberg, Leipzig und Herrnhut.***
Taxen: Franko aus Troyes über Paris bis Kehl = 12 sols lt. siegelseitiger Taxierung. Porto ab Kehl bis Nürnberg 5 Ggr. (Reichspostanteil) + 2 Ggr. bis Leipzig = 7 Ggr. + 2 Ggr. für innersächsische Taxe über Dresden bis Herrnhut = 9 Ggr. Gesamtporto in Herrnhut.

Briefe aus Sachsen nach Frankreich, die ab Leipzig bis Frankfurt frankiert werden mussten, erhielten nach der Übernahme auf die französische Post in Straßburg zum Nachweis der Portovergütung an die Reichspost einen Taxstempel in schwarzer Farbe „**D`ALLEMAGNE“**. Dieser Stempel ist neben dem Stempel „***H.ALLEMAGNE***“ in drei Typen auf sächsischen Korrespondenzen bekannt.

Teilfrankobriefe nach Frankreich: Stempel: D`ALLEMAGNE – in Straßburg verwendete I. Type

1758 – einfacher **Teilfrankobrief** (1 Foliobogen) aus Leipzig mit kursächsischer Reitpost über Naumburg bis Erfurt, nach Übernahme durch die Reichspost über Eisenach nach Frankfurt (Taxpunkt gegenüber Sachsen), über Heidelberg nach Rheinhausen (Taxpunkt gegenüber der französischen Post) und Übernahme in Straßburg durch die französische Post, die den Brief nach St. Diez en Lorraine in Lothringen beförderte.

Taxe: Franko von Leipzig bis Frankfurt *5 Ggr. Porto*: Vergütung an die Reichspost durch die französische Post für die Strecke Frankfurt bis Rheinhausen *5 sols (Porto)* + *7 Sols Porto* für die Beförderung in Frankreich ergeben *12 Sols Porto*, die vom Empfänger bezahlt wurden.

Taxstempel: ***H`ALLEMAGNE*** in Frankfurt für teilfrankierte Briefe aus Sachsen verwendet.

1790 – einfacher **Teilfrankobrief** (1 Foliobogen) aus Leipzig nach Frankfurt (Taxpunkt gegenüber Sachsen), über Heidelberg nach Rheinhausen (Taxpunkt gegenüber der französischen Post) und ab Straßburg mit französischer Post bis Bordeaux.

Taxe: Franko von Leipzig bis Frankfurt 5 Ggr. Porto: Vergütung an die Reichspost durch die französische Post für die Strecke Frankfurt bis Rheinhausen 5 Sols (Porto) + 29 Sols Porto für die Beförderung nach Bordeaux = 34 Sols Gesamtporto, die vom Empfänger bezahlt wurden.

Taxstempel: D`ALLEMAGNE in der 2. Type

1793 – **Teilfrankobrief** aus Sachsen über Hof und Nürnberg direkt nach Rheinhausen mit 5 Ggr. frankierter Brief, bei dem das Franko auf Frankfurt berichtigt wurde. Ab Frankfurt als Portobrief über Rheinhausen und Straßburg nach St. Etienne.

Taxe: Franko Frankfurt *5 Ggr.* + *5 Sols Porto* bis Rheinhausen + *29 Sols Porto* in Frankreich = *34 Sols Porto* in St. Etienne.

Taxstempel D`ALLEMAGNE in der 3. Type.

1793 – in Sachsen **einfacher Teilfrankobrief**, bzw. in Frankreich **Doppelbrief,** aus Leipzig über den Reichspostkurs Leipzig, Frankfurt und über das bis 1795 bestehende Reichspostamt Maseyck nach St.Quentin befördert.

Taxe: Von Leipzig bis Frankfurt einfaches *Franko 5 Ggr.* + doppeltes Porto ab Frankfurt über Maseyck bis St. Quentin = *2 x 15 sous = 30 sous Porto.*

Beförderung nach Nordfrankreich und die Südprovinzen der Niederlande über das Reichspostamt Maseyck nach dem Vertrag von Wesel zwischen der Reichspost und Preußen von 1777

Mit den Verträgen zwischen der Reichspost und Frankreich von 1722 und 1753 sollten die Briefe aus Sachsen in das Elsaß, nach Lothringen und nach Südfrankreich auf die Reichspostlinie Leipzig - Frankfurt – Rheinhausen (Kehl) - Straßburg gezogen werden. Nach Nordfrankreich in die Gebiete am Niederrhein und in die Südprovinzen der Niederlande sollten die Briefe über **Maseyck** an Frankreich ausgeliefert werden. Im Vertrag von Wesel 1723 grenzten die Reichspost und Preußen erstmals ihre Postgebiete und damit ihre Postkurse gegeneinander ab und einigten sich über die Errichtung unmittelbarer Austauschpostämter und gemeinsam betriebener Postkurse. Durch die Wirren des 7-jährigen Krieges wurden diese Gemeinsamkeiten unterbrochen, aber im Vertrag von Wesel vom 20.3.1777 erneuert. Nach diesem Vertrag wurden Briefe aus dem

Kurfürstentum Sachsen im preußischen Transit auf dem **Postkurs Leipzig – Cassel – Münster über Wesel** nach den Südprovinzen der Niederlande **„franco Wesel“** befördert. Das preußische Postamt Wesel verpflichtete sich, die sächsischen Korrespondenzen mit dem Reichspostamt Maseyk nach und aus Nordfrankreich und den Niederlanden auszutauschen.

Leitwege: Leipzig – Frankfurt – Maseyck – Niederrhein - bzw. Leipzig – Erfurt – Cassel – Münster – Wesel in die Südprovinzen der Niederlande

Taxstempel des Reichspostamtes MASEYCK

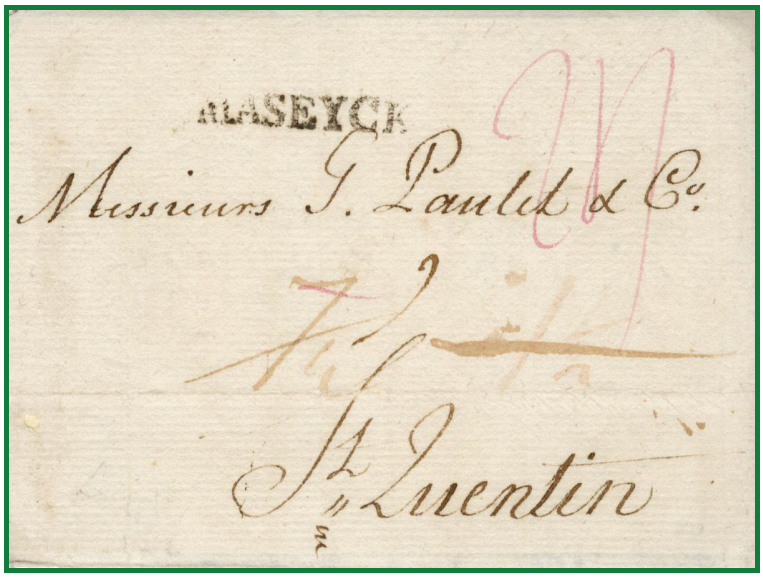

1792 – **Portobrief** aus Leipzig über Erfurt, Cassel, Münster, Wesel und Maseyck nach St. Quentin in Nordfrankreich**. Porto** bis Maseyck **7 ½ Ggr.** (Reichspostanteil) **+ Porto** ab Maseyck bis nach St.Quentin ergibt ein **Gesamtporto** in St. Quentin mit **24 sous.**

Nach der Besetzung der linksrheinischen Gebiete und der Südprovinzen der Niederlande einschließlich des Hochstiftes Lüttich durch die napoleonischen Truppen in den Koalitionskriegen zwischen 1792 bis 1797 bzw. in den folgenden Kriegen, die erst mit dem Friedensvertrag von Luneville 1801 endgültig beendet wurden, bildete der Rhein und im Norden die ehemaligen Grenzen des Hochstiftes Lüttich und der Südprovinzen der Niederlande die neuen Grenzen der französischen Post gegenüber den Reichspostgebieten.
Entlang dieser neuen Postgrenze führte ab 1798 die französische Post vereinzelt Grenzeingangs- und Taxstempel gegenüber der Reichspost, wie den Stempel **PAR WESEL,** ein.

Briefe aus Sachsen mit Leitvermerk und Taxvermerk ***franko Wesel*** oder dem nach der Besetzung der südlichen Niederlande von der französischen Post eingeführten Taxstempel **PAR WESEL**, der anzeigt, dass der Brief als Portobrief zu taxieren ist.

1789 – einfacher Teilfrankobrief aus Leipzig über Erfurt, Cassel, Münster und Wesel (Taxpunkt) über Maseyk (Reichspostamt) nach Hodimont bei Verviers in der Provinz Limburg. Das Franko von Leipzig bis Wesel betrug 5 ½ Ggr. + Porto ab Wesel über Maseyk bis Hodimont betrug 7 decimes = Gesamtporto in Hodimont 25 decimes.

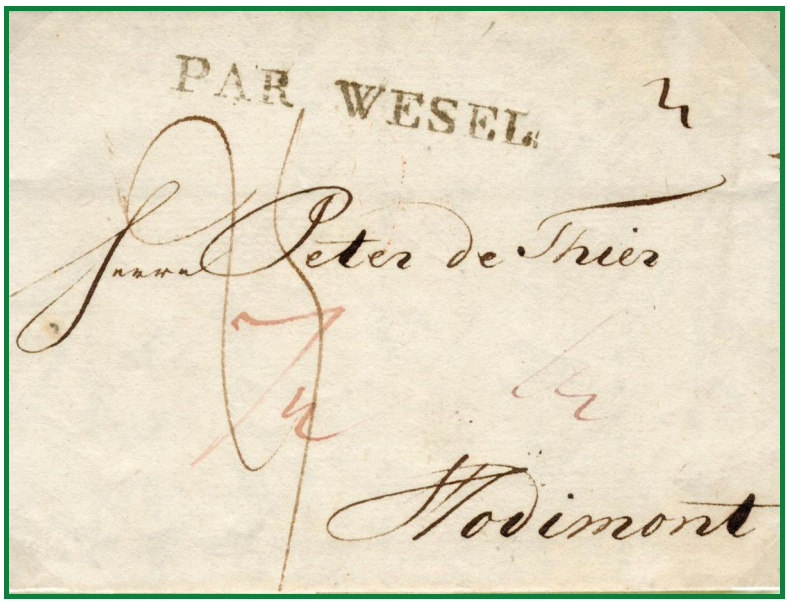

1798 – einfacher Portobrief aus Leipzig über gleichen Postkurs nach Hodimont. Porto von Leipzig bis Maseyk = 7 ½ Ggr. an Reichspost bzw. Preussen zu vergüten = 25 decimes Gesamtporto.

Die französische Post richtete sich natürlicherweise nicht nach den Verträgen der Reichspost mit anderen Postverwaltungen und leitete Briefe aus Nordfrankreich, bzw. aus den östlich an Frankreich anschließenden Gebieten nicht über den gemeinsamen Postkurs der Reichspost mit Preußen, sondern direkt auf den Postkurs über Frankfurt nach Sachsen. Auch die Reichspost hat sich nicht immer an den Vertrag mit Preußen gehalten, wie aus dem folgenden Briefbeispiel zu ersehen ist:

Franko Nürnberg nach Sachsen

1786 – **Teilfrankobrief** aus Monjoye über Aachen - Frankfurt - **franco Nürnberg** (franco Erfurt gestrichen), und ab Nürnberg als Portobrief nach Leipzig (Taxpunkt) **Porto 5 Ggr.** (hier wieder als Porto ab Wesel mit 5 Ggr. berechnet)+ **2 Ggr. bis Herrnhut = 7 Ggr. Gesamtporto.**

1790 – einfacher **Teilfrankobrief** mit einem Muster ohne Wert mit der Reichspost aus Monjoye über Aachen und Maseyck **franko Wesel** befördert. Ab Wesel im preußischen Transit über Münster, mit der Reichspost über Cassel bis Erfurt und mit sächsischer Post über Leipzig (Taxpunkt) und Dresden nach Herrnhut befördert.

Taxe: Monjoye – Aachen - Maseyk franko Wesel. Porto ab Wesel bis Leipzig 5 Ggr.+ 2 Ggr. bis Herrnhut = 7 Ggr. Porto + ¼ Ggr. Bestellgeld in Herrnhut = 7 ¼ Ggr. Porto (schwarz**).**

Recommendierte Briefe in die Südprovinzen der Niederlande

In Sachsen wurde die **Recommendation** für Briefe erstmalig in der Leipziger **Taxordnung von 1713** und im **Reglement zur Behandlung von Briefen und Paketen mit Wertsachen vom 14.7.1713** geregelt. Danach waren diese Briefe auf der Adreßseite mit **NB** (= nota bene) und mit **rr** (besonders empfohlen) zu kennzeichnen.

Recommandirter Brief in die Südprovinzen der Niederlande

1796 – **recommandirter, einfacher Teilfrankobrief** aus Leipzig über Erfurt, Cassel, Münster, franco Wesel über Maseyk auf dem gemeinsamen preußischen- und Reichspostkurs nach Hodimont bei Verviers in die Provinz Limburg befördert.

Taxe: Recommandirter Brief franco Wesel = 2 x einfache Gebühr = 2 x 5 ½ Ggr. = 11 Ggr. Porto ab Wesel über Maseyk nach Hodimont mit Vergütung an die Reichspost 26 decimes.
Recommendationsvermerke: NB – rr – Recomandirt – Rötelgitter u. die Kartierungsnummer 293.

Im Ergänzungsvertrag von 1753 zwischen der Reichspost und Frankreich wurde hinsichtlich der Briefe aus Frankreich und **aus den Postanstalten von unterwegs nach Sachsen** die Regelung getroffen, dass der Reichspost neben dem Franko und Porto ab Straßburg auch ab allen Postanstalten auf dem Wege bis zur Übergabe an die Kursächsische Post in Erfurt (Taxpunkt gegenüber Sachsen) zustand.

1789 – **Teilfrankobrief** aus Speyer im Reichsposttransit über Frankfurt und Eisenach bis Erfurt (Taxpunkt), dort Übernahme auf die Kursächsische Post und mit Beförderung als **Portobrief** über Naumburg und Merseburg bis Leipzig und über Dresden nach Herrnhut in der Lausitz.

Taxe: Ab Speyer über Frankfurt bis Erfurt vorausbezahlt (Tintenvermerk frco. Erfurt). Ab Erfurt über Naumburg und Merseburg, also über 2 Postämter, bis Leipzig mit 3 Ggr. Porto **(gestichene Taxierung 3)** und von Leipzig über Dresden mit 2 Ggr. = 5 Ggr. Porto in Herrnhut belastet.

Beförderung nach Frankreich über FORWARDER

Durch den Vertrag von 1753 sollten die Briefe aus Sachsen nach Frankreich auf die Reichspostlinie **Leipzig - Frankfurt - Straßburg - Paris** gezogen werden. Um das Franko bis Frankfurt 5 Ggr. einzusparen, wurden Briefe durch **"forwarding Agents"** oft bis Frankfurt oder nach anderen Städten mit Anschluss an die französischen Postlinien befördert und dort der Post zur Beförderung nach Frankreich übergeben..

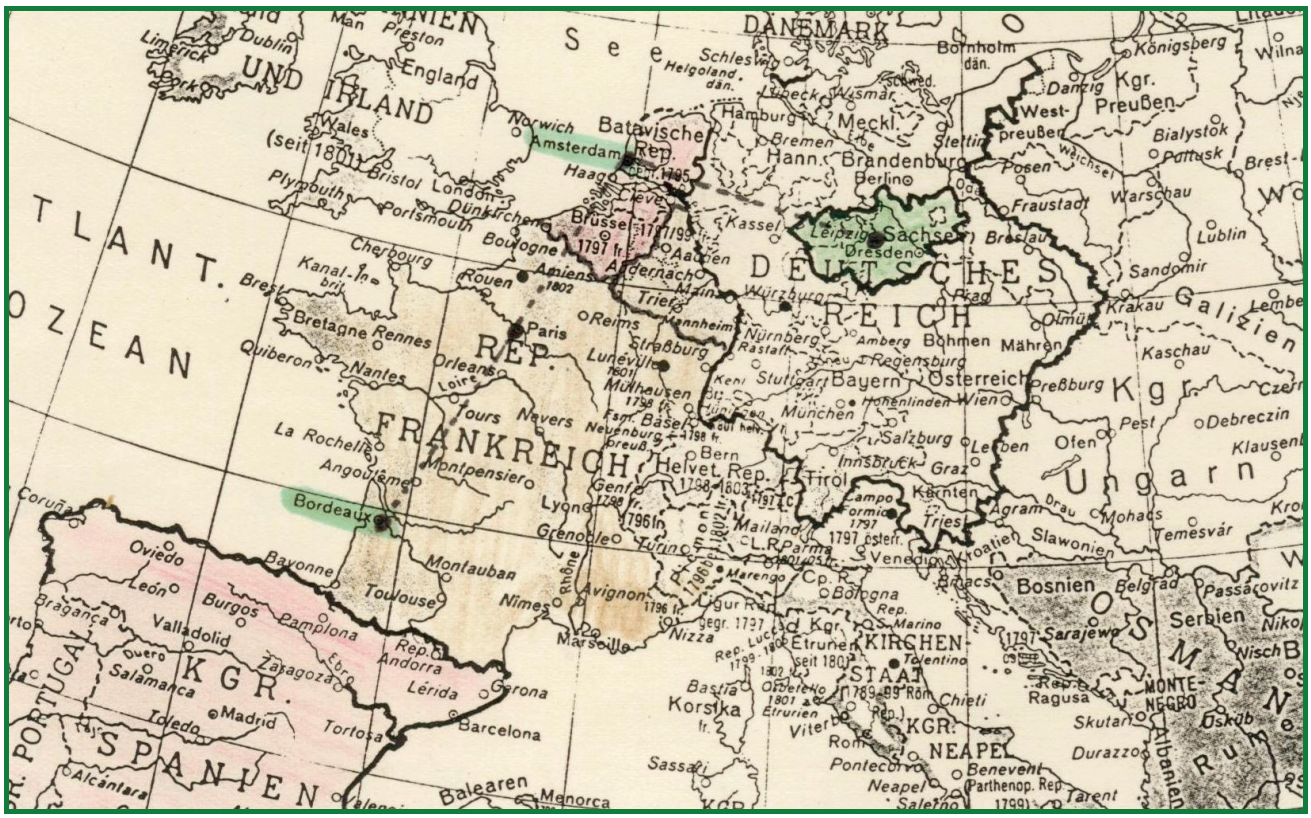
DANEMARK
Batavische Rep.
Amsterdam
Haag
Brüssel
Paris
REP.
FRANKREICH
Bordeaux
Toulouse
Marseille
Lyon
Genf
Helvet. Rep.
Mailand
Venedig
Bologna
Rom
KIRCHEN-STAAT
KGR. NEAPEL
Sachsen
Dresden
Leipzig
Wien
Prag
Ungarn
Bosnien
Serbien
Belgrad
Sarajewo
Ragusa
Skutari
Durazzo
Korsika
Sardinien
Balearen
Menorca
Barcelona
Madrid
Toledo
Lissabon
Oviedo
Pamplona
Zaragoza
Andorra
Gerona
Lérida
Tortosa
Nizza
Avignon
Montauban
Montpellier
Nantes
Rennes
Brest
Cherbourg
Rouen
Calais
Dublin
Limerick
London
Bristol
Plymouth
Portsmouth
Dunkirchen
Boulogne
Amiens
Paris
Straßburg
Mainz
Frankfurt
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Brandenburg
Meckl.
Kopenhagen
Malmö
Stockholm
Christiania
Bergen
Reykjavik
Königsberg
Danzig
Warschau
Lublin
Krakau
Lemberg
Kaschau
Pest
Ofen
Debreczin
Temesvár
Agram
Mohacs
Slawonien
Kroatien
Bayern
Österreich
Tirol
Salzburg
Innsbruck
Graz
Klagenfurt
Triest
Venedig
Mailand
Turin
Genua
Livorno
Neapel
Palermo
Messina
Malta
Korsika
Sardinien
Balearen
Menorca
Tarent
Durazzo
Skutari
Ragusa
Belgrad
Sarajewo
Bosnien
Serbien
Nisch
Osmanisches Reich
Galizien
Kgr. Preußen
Westpreußen
Posen
Breslau
Frankfurt
Kassel
Würzburg
Nürnberg
Regensburg
Stuttgart
Mannheim
Mainz
Aachen
Köln
Hamburg
Lübeck
Wismar
Stettin
Königsberg
Danzig
Warschau
Lublin
Sandomir
Krakau
Kaschau
Pest
Ofen
Debreczin
Temesvár
Agram
Mohacs
Slawonien
Kroatien
Bosnien
Belgrad
Sarajewo
Ragusa
Skutari
Durazzo
Tarent
Neapel
Rom
Livorno
Genua
Mailand
Venedig
Bologna
Florenz
Siena
Chieti
Benevent
Pontecorvo
Sassari
Korsika
Bastia
Ajaccio
Palermo
Messina
Malta
Lissabon
Madrid
Toledo
Salamanca
Valladolid
Burgos
Pamplona
Zaragoza
Andorra
Gerona
Lérida
Tortosa
Barcelona
Marseille
Nizza
Avignon
Montauban
Montpellier
Nantes
Rennes
Brest
Cherbourg
Rouen
Calais
Dublin
Limerick
London
Bristol
Plymouth
Portsmouth
Dunkirchen
Boulogne
Amiens
Paris
Straßburg
Mainz
Frankfurt
Hamburg
Bremen
Hannover
Berlin
Brandenburg
Meckl.
Kopenhagen
Malmö
Stockholm
Christiania
Bergen
Reykjavik
Königsberg
Danzig
Warschau
Lublin
Krakau
Lemberg

1777 – einfacher Brief aus Dresden über den ***Forwarding Agent Gotthelf Meyer*** bis Amsterdam befördert. In Amsterdam als Portobrief zur Post gegeben und für 30 Sols Porto bis Bordeaux befördert.

Briefe aus Spanien über Frankreich nach Sachsen nach den Postverträgen der Reichspost mit Frankreich von 1722 und 1753 auf dem Leitweg über Maseyck

Leitweg: Aus Spanien über Bayonne – Paris – Maseyck, preußischen Transit über Wesel und mit Reichspost über Münster – Paderborn – Cassel – Erfurt nach Leipzig et vice versa

England
Personalunion
Hannover
Brandenburg
Sachsen
Hessen
Pfalz
Böhmen
Bayern
Tirol
Kärnten
SCHWEIZ
FRANKREICH
HZM. SAVOYEN
GHZM. TOSKANA
KIRCHEN-STAAT
KGR. SARDINIEN
Paris
Bordeaux
Bayonne
S. Sebastian
Burgos
Madrid
Zaragoza
Barcelona
Valencia
Palma
Menorca
Marseille
Lyon
Genf
Mailand
Venedig
Rom
Neapel
Brest
Cherbourg
Le Havre
Rouen
Amiens
Lille
Calais
Dieppe
Nantes
Toulouse
Montpellier
Avignon
Nizza
Toulon
Korsika
Ajaccio
Sardinien
Mainz
Frankfurt
Nürnberg
Regensburg
Salzburg
Innsbruck
Triest
Krain
Bologna
Florenz
Ancona
Pontecorvo
Casertao
Velletri
Chieti
Piombino
Genua
Mantua
Piacenza
Turin
Grenoble
Lérida
Katalonien
Berona
Roussillon
Narbonne
Aranjuez
Almansa
Mallorca
Ostende
Texel
Amsterdam
Den Haag
Rijswijk
Utrecht
Brüssel
Aachen
Cambrai
Soissons
Reims
Metz
Nancy
Mülhausen
Besançon
Bern
Neuenburg
Genua
Massa
Lucca
Florenz
S. MARINO
Hamburg
Lübeck
Bremen
Hannover
Magdeburg
Leipzig
Dresden
Erfurt
Kassel
Münster
Paderborn
Prag
Linz
Wien
Graz
Zara
Ragusa
Kotor
Valona
Durazzo
Salonik
Smyrna
Konstantinopel
Tripolis
Tunis
Algier
Malta
Sicilien
Palermo
Messina
Neapel
Sardinien
Korsika
Menorca
Mallorca
Ceuta
Tanger
Marokko
Algier
Tripolis
Tunis

1758 – **Portobrief** aus Cadiz, Transit ***Andalucia la Alta*** bis Bayonne, über Paris nach Maseyck im Transit Wesel, Münster, Cassel, Erfurt nach Leipzig und über Dresden nach Herrnhut.

Taxe: Ab Cadiz durch Frankreich mit Porto in Maseyck 13 + 4 Stüber = 17 Stüber		= 12 ½ Ggr.
+ preußische Transitgebühr bis Wesel		= 2 Ggr.
Porto Ausgang Preußen in Wesel		= 14 ½ Ggr.
+ Porto von Wesel bis Leipzig		= 2 Ggr.
Porto in Leipzig lt. roter Tintentaxierung		= 16 ½ Ggr.
+ innersächsisches Porto über das Postamt Dresden nach Herrnhut		= 2 Ggr.
Gesamtporto in Herrnhut lt. Röteltaxierung		**= 18 ½ Ggr.**

1760 – Brief aus Cadiz nach Herrnhut über gleichen Kurs wie zuvor, aber mit um **1 Ggr. erhöhtem Porto für Hessen-Cassel**, damit in Leipzig **17 ½ Ggr.** und in Herrnhut **19 ½ Ggr.** Gesamtporto.

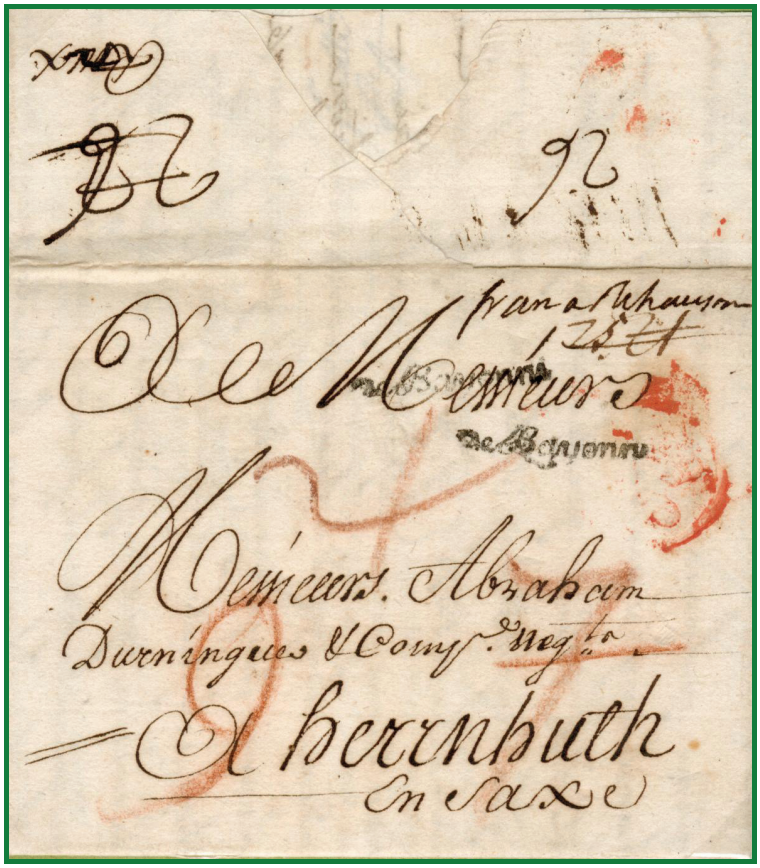

1761 – **Teilfrankobrief** aus Cadiz über Bayonne ***„de Bayonne“*** und Paris nach Straßburg, wo die Übergabe an die Reichspost in Rheinhausen erfolgte. Ab **Rheinhausen als Portobrief** über Frankfurt bis Leipzig und im innersächsischen Transit bis Herrnhut.

Taxen: Von Cadiz über Bayonne und Paris **franko Rheinhausen** lt. Tintentaxe	=	**26 Reales**
Porto ab Rheinhausen über Frankfurt bis Leipzig	=	7 Ggr.
+ Porto von Leipzig über Dresden bis Herrnhut	=	2 Ggr.
Gesamtporto in Herrnhut	=	**9 Ggr.**

Als Portobrief über Bayonne, Paris, Maseyk, im preußischen Transit ab Wesel, Münster, Paderborn, Cassel, Erfurt bis Leipzig nach Herrnhut hätte 8 Ggr. mehr Porto gekostet.

1792 - Brief mit 1 Foliobogen aus **CORRUNA, an** der nordwestlichen Atlantikküste Spaniens über **CALICIA,** im Transit über Paris bis Maseyk, im preußischen Transit über Wesel, Münster, Paderborn, im Transit durch Hessen-Cassel über Erfurt nach Leipzig, von dort mit sächsischer Post über Dresden nach Herrnhut in der Lausitz.

Taxen: Beförderung aus Corruna - Calicia - Paris bis Maseyck	= 13 Stüber
internes Porto der Reichspost	= 4 Stüber
Portoanteil Spanien, Frankreich und Reichspost	**= 17 Stüber**
17 Stüber ergeben umgerechnet	= 12 ½ Ggr.
+ Preußische Transitgebühr bis Wesel	= 2 Ggr.
Gesamtporto Ausgang Preußen	= 14½ Ggr.
Hessen-Casselsche Transitgebühr	= 3 Ggr.
Gesamtporto in Leipzig	= 17½ Ggr.
+ innersächs. Porto bis Herrnhut	= 2 Ggr.
Bestellgeld-Dreier in Herrnhut	= ¼ Ggr.
Gesamtporto für den Brief in Herrnhut incl. Bestellgeld	**= 19 ¾ Ggr.**

Für den hier gezeigten Brief gelten gleicher Leitweg und gleiche Taxe wie im oben gezeigten Briefbeispiel, also Gesamtporto in Herrnhut **19 ¾ Ggr.**

1801 - Wiederaufnahme der Postkurse über Frankfurt nach Frankreich und in die besetzten Niederlande nach dem Frieden von Luneville

Leitweg: Leipzig – Erfurt – Frankfurt – Heidelberg – Rheinhausen – Straßburg – bzw. ab Frankfurt über Köln an den Niederrhein in die französisch besetzten Niederlande

Tarifzeitraum: Leipziger Taxordnung von 1713 bis 1823 und Postvertrag zwischen der Reichspost und Frankreich von 1722 und 1753 bis 1802

Nach Beendigung der Koalitionskriege gegen Frankreich mit Besetzung der linksrheinischen, deutschen Gebiete und der habsburgischen Gebiete in den südländischen Provinzen der Niederlande (dem späteren Belgien) erhielt die Reichspost für Briefe nach Frankreich bis zu den **Taxpunkten Rheinhausen** gegenüber **Straßburg** und den **Taxpunkten Maseyck,** bzw. nach der französischen Besetzung der Niederlande, **Deutz** gegenüber **Nordfrankreich** und den besetzten **Südprovinzen** der **Niederlande** für eingehende und auslaufende Briefe das Franko oder Porto auf ihren Postkursen. **Für Briefe aus dem Kurfürstentum Sachsen, die bis zur sächsischen Grenze oder bis Frankfurt frankiert waren und nach Frankreich oder Lothringen bestimmt waren, vergütete die französische Post im Portofall den jeweiligen Anteil ab Frankfurt bis zur französischen Grenze.**
Ab 1800 erhielten die aus Sachsen bis Frankfurt teilfrankierten Briefe in die südlichen Provinzen der Niederlande, für welche die französische Post der Reichspost die Beförderung bis Deutz vergüten mußte , bei der Übernahme auf die französische Post ab Deutz zum Nachweis der Portovergütung einen Taxstempel in roter Farbe:

FRANKFORT PAR COLOGNE

1801 – einfacher **Teilfrankobrief** aus Leipzig **(**handschriftlicher **Rötelvermerk: Leipzg)** wieder über den alten Reichspostkurs Leipzig – Erfurt – Eisenach – Frankfurt nach Köln-Deutz in das französisch besetzte Hodimont bei Verviers in der niederländischen Provinz Limburg. Der Taxstempel FRANKFORT PAR COLOGNE zeigt an, daß der Reichspost der Transit, Porto ab Frankfurt bis Cöln-Deutz, von der französischen Post zu bezahlen ist.

Taxe: Franko von Leipzig bis Frankfurt 5 Ggr. und Porto ab Frankfurt einschließlich der Vergütung für die Reichspost bis Deutz und für den Transit ab Deutz bis Hodimont = 21 decimes vom Empfänger bezahlt.

C. Korrespondenzen mit Frankreich nach der endgültigen Abtretung links- rheinischer Gebiete an Frankreich und mit den Niederlanden nach deren Besetzung und Errichtung französischer Departements in diesen Gebieten

Am 7.X.1801 schloß die Reichspost mit der französischen Post einen neuen Postvertrag ab:

1. Austauschpostämter zwischen der Reichspost und Frankreich für Korrespondenzen aus Sachsen:
   Oberpostamt Frankfurt im Paketschluß mit Paris.
   Kehl gegenüber Straßburg mit dem Stempel: **ALLEMAGNE PAR STRASBOURG.**
   Castel gegenüber Mainz mit dem Stempel: **ALLEMAGNE PAR MAYENCE**.
   Neuss gegenüber Düsseldorf: **ALLEMAGNE PAR NEUSS**

   Der Austausch zwischen Sachsen und Reichspost erfolgte über das gemeinsame Postamt Hof.

2. Zum Zwecke der Portoerrechnung wurden die Briefe aus Sachsen wie folgt abgestempelt:
   "HAUTE SAXE" = (Ober)-Sachsen - in schwarz oder rot.
   Der Stempel ***"Saxe par Hof"*** = **Aus Sachsen über Hof**, in schwarzer, roter, blauer oder grüner Stempelfarbe zur Kennzeichnung des Transit im direkten Paketschluß mit Straßburg über Hof, Tauberbischofsheim und Kehl nach Straßburg, wurde in Hof verwendet.

Die Beförderung sächsischer Briefe über Frankfurt und Straßburg nach Mittel- und Südfrankreich et vice versa wurde durch die Veränderungen im Deutschen Reich und die Besetzung linksrheinischer Gebiete durch Frankreich nicht beeinträchtigt. Der Postvertrag von 1801 mit Frankreich wurde hinsichtlich der sächsisch/französischen Korrespondenzen unverändert fortgesetzt.

Leitweg nach Mittel- und Südfrankreich: Leipzig – Frankfurt – Heidelberg – Kehl – Straßburg – in französische Departements

Tarifzeitraum: Leipziger Taxordnung von 1713 bis 1823 und neuer Postvertrag zwischen der Reichspost und Frankreich ab 1802

Verwendung der Taxstempel **HAUTE SAXE** 1802 bis 1809

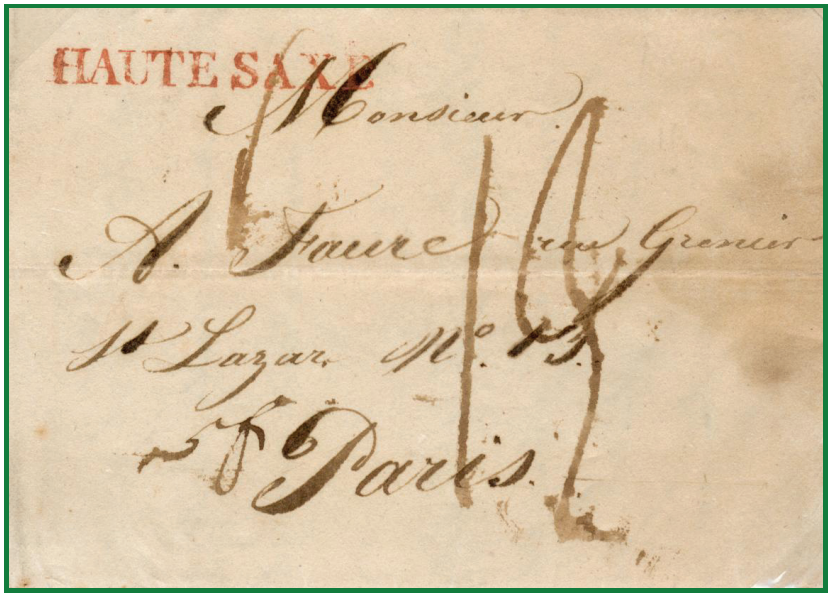

1803 – **einfacher Teilfrankobrief** aus Leipzig über Hof, **franco Frankfurt** und über Kehl und Straßburg nach Paris. Das Franko von Leipzig bis Frankfurt betrug **5 Ggr.** Das Porto ab Frankfurt mit anteiligem Reichspostporto bis Straßburg betrug bis Paris **19 decimes.**

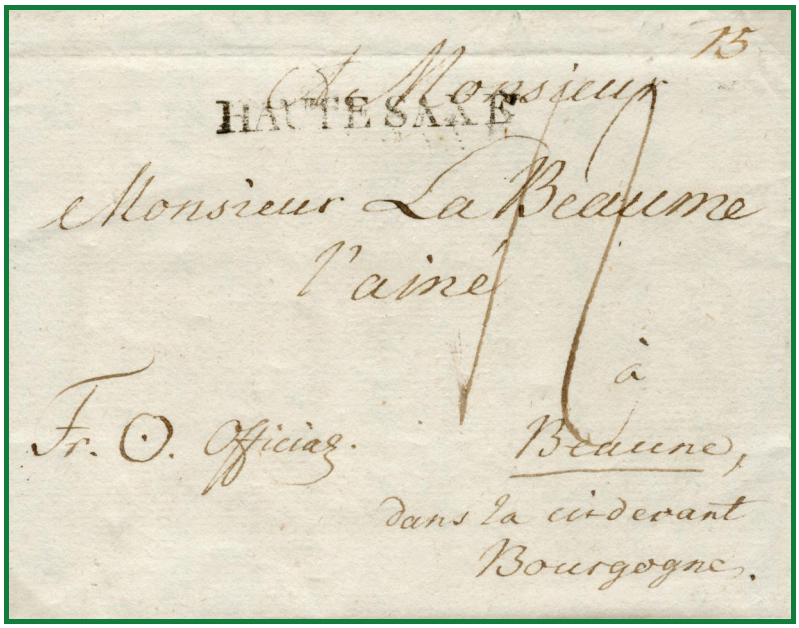

1805 – **einfacher Brief** der kurfürstlich sächsischen Hofverwaltung **als kurfürstliche Dienstsache portofrei (*Fr. Sonnenzeichen = franko 0*) für die Strecke** aus Dresden über Leipzig und Hof bis Frankfurt **.** Ab Frankfurt über Heidelberg und Kehl nach Straßburg und mit französischer Post bis Beaune in Südfrankreich mit **12 decimes Porto** ab Frankfurt.

1803 – eingeschriebener, dreifacher Brief mit 30 Gramm aus Leipzig über Hof und Frankfurt nach Neuss gegenüber Düsseldorf nach Hodimont bei Verviers in der nunmehr französischen Provinz Lüttich. Die Reco-Vermerke **rr, recomandirt** und die **Rötelraute** wurden in Sachsen geschrieben, die Stempel **HAUTE SAXE** und **CHARGE** wurden von der Reichspost in Frankfurt und der Stempel ***Charge`*** wurde von der französischen Post nach Übernahme auf die französische Post verwendet.

Taxen: Franko Frankfurt – Anteil für Sachsen 3 x 5 Ggr. = 15 Ggr. Porto ab Frankfurt – Hodimont incl. des Reichpostanteils 88 decimes

Französische DEPARTEMENTSSTEMPEL auf Briefen nach Sachsen ab 1802

1804 – **einfache und doppelte Portobriefe** aus Hodimont bei Verviers in der von Frankreich anektierten Provinz Limburg im Transit über Aachen, Cöln, Frankfurt und Hof nach Leipzig.

Taxe: An die französische Post vergütete die Reichspost **6 Stüber bzw. 9 Stüber (Doppelbrief).**
In Hof wurden der Reichspost **8 Ggr. bzw. 12 Ggr. als Porto** vergütet.
In Leipzig wurden vom Empfänger als Gesamtporto **14 ½ Ggr. bzw für den Doppelbrief (9 grammes) 18 Ggr.** erhoben.

Veränderung deutscher und europäischer Postkurse nach der Auflösung des Deutschen Reiches 1806 und als Ergebnis des Friedens von Tilsit 1807

Im Frieden zu Pressburg nach Beendigung des 3. Koalitionskrieges zwischen Frankreich, verbündet mit Bayern und Württemberg, gegen Österreich, Russland und Schweden, bei Neutralität Preußens, am 26.12.1805, hatte Bayern, das durch den Beitritt zum Rheinbund zum Königreich aufgestiegen war, von Österreich Tirol, Vorarlberg, Eichstätt und Passau, dazu die Freie Reichsstadt Augsburg erhalten. Dagegen musste Bayern das Herzogtum Berg an Napoleon abtreten. Das Fürstentum Ansbach-Bayreuth musste Preußen im Vertrag zu Schönbrunn am 17.12.1805 an Napoleon abtreten, der diese Gebiete bis zum 14.10.1809 zusammen mit Hof als reservierte Kaiserliche Französische Provinz verwaltete. Nach dem französisch-österreichischen Krieg mit dem Friedensvertrag von Wien am 14.10.1809 wurde Ansbach-Bayreuth mit Hof von Napoleon an Bayern abgetreten.

Karte aus 1805 mit den im Frieden zu Pressburg von Napoleon neu gebildeten Territorien

Am 6.8.1806 legte Kaiser Franz II., seit 1804 als Franz I. Kaiser von Österreich, auf ein Ultimatum Napoleons hin die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder, was nun auch formal zur Auflösung des **„Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“** führte. Im gleichen Jahr begann erneut ein Krieg zwischen Frankreich (mit Unterstützung durch die süddeutschen Staaten) gegen eine Koalition von Preußen und Russland. Nach den Siegen Napoleons in den Schlachten bei Jena und Auerstedt besetzten seine Truppen weite Teile Preußens und Napoleon verkündete am 21.12.1806 nach seinem Einzug in Berlin die Kontinentalsperre gegenüber England. Damit war die Beförderung britischer Korrespondenzen mit deutschen Ländern et vice versa weder über Le Havre oder Calais durch Frankreich noch über Amsterdam und die Niederlande, sondern nur noch auf der Strecke **YARMOUTH - GOTHENBURG - WISMAR** oder über **STRALSUND** durch Preussen möglich. Bis zur Errichtung der Continentalsperre wurden Briefe aus England im bis 1806 über Yarmouth - Tonningen oder Cuxhafen nach Hamburg oder über Amsterdam gelaufen. Die Continentalsperre wurde bis 1812/13 weitgehendst aufrecht erhalten.Nach der von Russland bei Friedland am 14.6.1807 verlorenen Schlacht gegen die Franzosen mit ihren süddeutschen Alliierten, besetzten die Franzosen Königsberg und schlossen am 9.7.1807 in Tilsit einen Friedensvertrag mit Rußland und Preußen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die napoleonische Herrschaft in Europa ihren Höhepunkt erreicht.

Korrespondenzen in die neu gebildeten französischen Departements in den linksrheinischen Gebieten und den Niederlanden nach 1806

Wegen der Kriegsereignisse im mitteldeutschen Raum wurden die Briefe aus Sachsen in die von Frankreich anektierten Provinzen der Niederlande in der zweiten Jahreshälfte 1806 nicht mehr über den Reichspostkurs ab Hof über Frankfurt nach Köln, sondern nur noch auf dem nördlicheren Kurs ab Leipzig durch das neu gebildete Königreich Westphalen über Halle, Eisleben nach Nordhausen, Cassel bis Paderborn und durch das Großherzogtum Berg über Münster und Wesel in die von Frankreich anektierten Niederlande über das ehemalige, nunmehr französische Postamt Maseyck (neue französische Schreibweise MAASEYCK), in die ehemals niederländischen Südprovinzen und das Hochstift Lüttich befördert. In Maseyck verwendete die französische Post den Eingangsstempel:

„ PRUSSE PAR MAASEYCK“.

Leitweg: Leipzig – Halle – Eisleben – Nordhausen – Cassel – Paderborn – Münster – Wesel – Maaseyck in die neu gebildeten französischen Departements in den Niederlanden
Tarifzeitraum: Leipziger Taxordnung von 1713 und neuer Postvertrag zwischen der Reichspost und Frankreich ab 1802

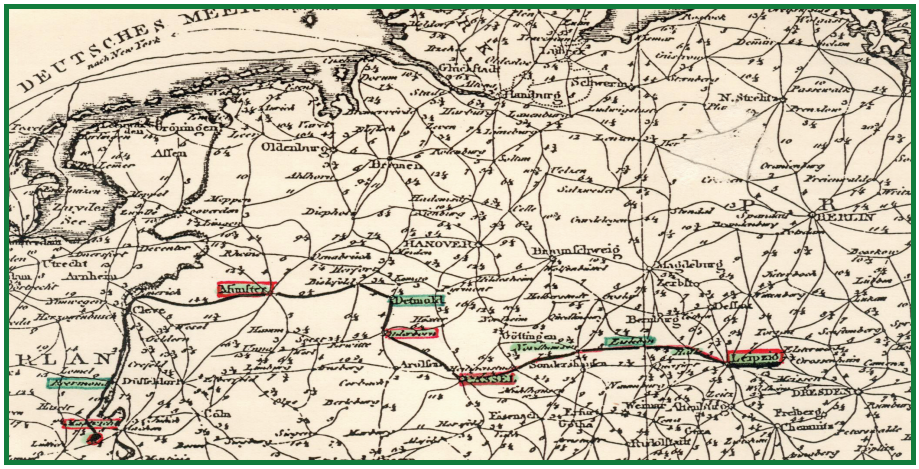

Kartenausschnitt aus der Karte „ Mitteleuropa 1805“ in Kopie – mit eingezeichnetem Postkurs nach Hodimont

Französischer Grenzeingangstempel zur Taxierung auswärtiger Briefe:
PRUSSE PAR MAASEYCK

1806 – einfacher **Teilfrankobrief** aus Leipzig ***franco Wesel*** auf dem nördlichen Postkurs bis Wesel und als Portobrief über Maseyck und Mastricht nach Verviers.
Taxe: Das Franko bis Wesel kostete 4 Ggr. und das Porto ab Wesel bis Verviers 10 decimes.

Französischer Grenzeingangstempel
PRUSSE PAR NEUSS

1808 - einfacher Portobrief aus Leipzig durch das von Napoleon neu gegründete Königreich Westphalen in das Großherzogtum Berg nach Düsseldorf und Neuss im französischen Transit nach Hodimont bei Verviers in das von Frankreich anektierte ehemalige Hochstift Lüttich in der Südprovinz der Niederlande. Zu diesem Zeitpunkt war die Beförderung nur noch über den Grenzausgang Düsseldorf gegenüber Neuss möglich.

Taxe: Porto ab Leipzig im Transit durch das Königreich Westphalen, das Großherzogtum Berg bis Grenzeingang Neuss = 7 ½ Ggr. an Sachsen, Westphalen und Berg zu vergüten + französisches Porto bis Hodimont = 19 decimes Gesamtporto.

Daneben wurden auch vereinzelt Briefe aus Sachsen auf dem Thurn u. Taxis-Kurs über Frankfurt mit Übergabe der Briefe in Mainz/Castel an die Französische Post nach Nordfrankreich befördert.

Grenzeingangstempel **ALEMAGNE PAR MAYENCE** ab 1802 bis 1819

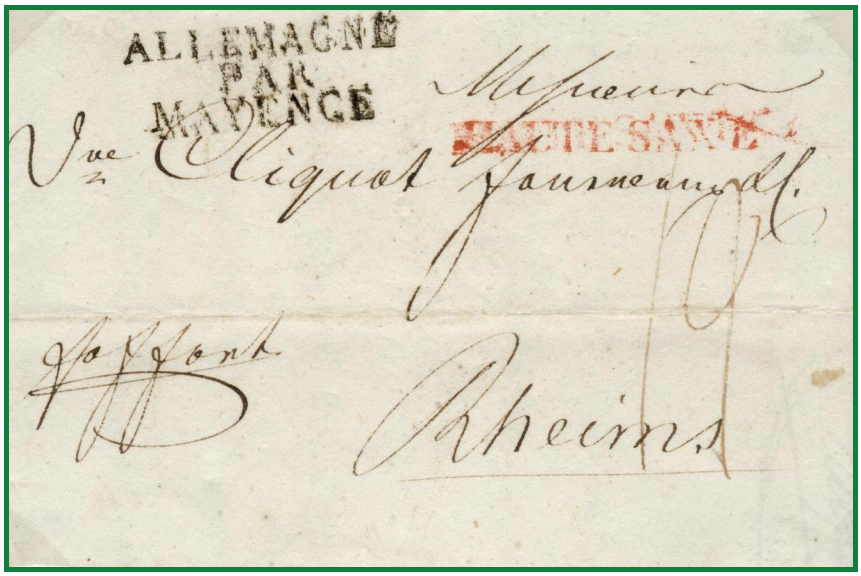

1808 – **einfacher Teilfrankobrief** aus Leipzig über Thurn u. Taxis ab Hof (**HAUTE SAXE**) und Frankfurt nach Mainz befördert. Die Übergabe an die französische Post erfolgte in Mainz/Castel (**ALEMAGNE PAR MAYENCE**) und von wo die Beförderung nach Rheims durch die französische Post erfolgte. **Taxe: Franko Frankfurt 5 Ggr. + Porto bis Rheims 19 decimes**.

Sächsische Korrespondenzen mit Territorien der für Napoleon reservierten Provinzen

Briefverkehr mit der RESERVIERTEN PROVINZ HANAU

Bis zur Besetzung der Stadt Hanau durch französische Truppen im Jahre 1806 bestand in Hanau eine Kaiserliche Reichspostanstalt. Nach der französischen Besetzung wurde das Postamt Hanau von der napoleonischen Verwaltung zu einer kaiserlich französischen Postanstalt in der für Napoleon persönlich „**RESERVIERTEN PROVINZ HANAU“** bestimmt. Die Taxen gemäß der Leipziger Post-Taxordnung von 1713 galten in dieser Zeit weiter.

Leitweg: Leipzig – Naumburg – Erfurt – Eisenach – Frankfurt vice versa

Tarifzeitraum: Nach der Leipziger Taxordnung von 1713

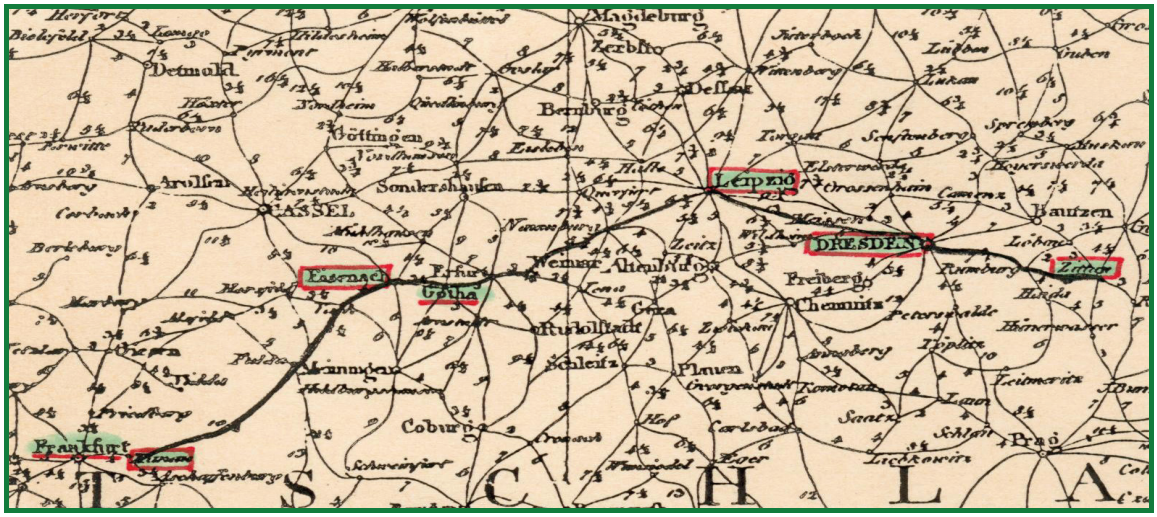

Postkurs: Hanau – Eisenach (Taxpunkt) – Naumburg – Leipzig (Taxpunkt) – Dresden – Zittau

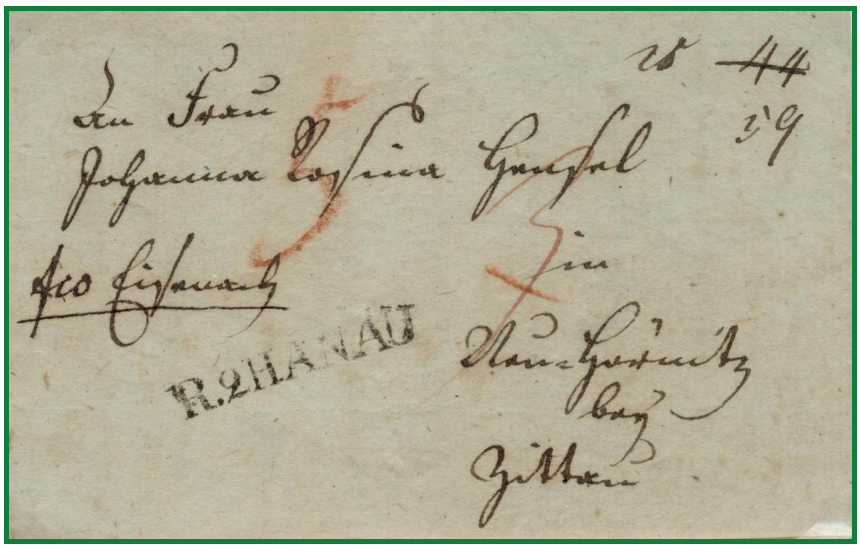

1807 – einfacher Brief aus Hanau bis Eisenach (Taxpunkt) mit **2 Ggr. frankiert** und weiter als **Portobrief** über zwei Postämter bis Leipzig (Taxpunkt) und dort mit **3 Ggr. Porto** belastet (gestrichene rote Tintentaxe in Leipzig) über Dresden nach Zittau, wo der Brief mit zusätzlich **2 Ggr.** Beförderung über ein Postamt) mit **5 Ggr.** Porto belastet wurde. Der Brief wurde in Hanau, Eisenach und Leipzig **kartiert** (s. Ziffern 44 – 59 – 28).

Nach den verlorenen Schlachten von Jena und Auerstädt, also nach dem verlorenen Krieg gegen Napoleon 1806, musste Preußen am 9.7.1807 im Friedensvertrag von Tilsit alle Gebiete westlich der Elbe, also auch das ehemalige Kurfürstentum Hannover, das Preußen erst 1803 erlangt hatte, an Frankreich abtreten Diese Gebiete wurden von Napoleon dem neu gebildeten Königreich Westphalen und teilweise dem Großherzogtum Berg zugeschlagen. Außerdem verlor Preußen die 1772 von Polen erworbenen Gebiete an das neu gegründete Herzogtum Warschau (unter sächsischer Herrschaft). Russland musste die Bedingungen der am 21.11.1806 von Napoleon in Berlin verfügten Kontinentalsperre gegen England anerkennen.

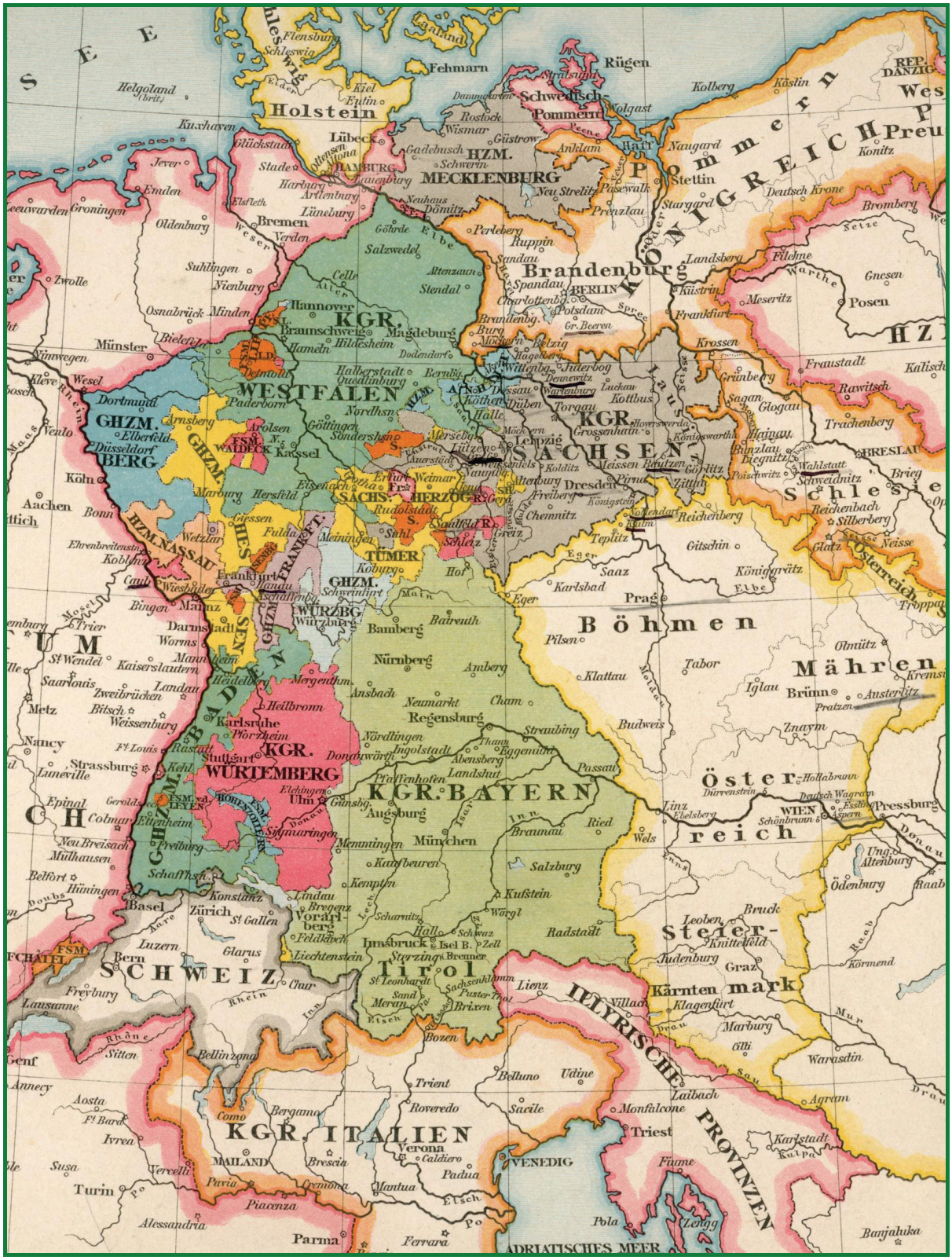

Karte mit den Gebietsveränderungen als Ergebnis des Friedens von Tilsit 1807

Auswirkung der Kriege 1809 bis 1815 auf die Territorien in Deutschland

Einen erneuten Krieg zwischen Frankreich und Österreich beendete am 14.10.1809 der Friedensvertrag von Wien. Österreich musste Salzburg und das Innviertel an das Königreich Bayern, die Illyrischen Provinzen an das Königreich Italien und Galizien an das Herzogtum Warschau (unter königlich sächsischer Herrschaft) abtreten. Napoleon erweiterte das französische Staatsgebiet durch Anektion deutscher Gebiete an der Nord- und Ostsee Besetzung Hamburgs und Lübecks.
Briefe aus Sachsen nach 1809, die über das T.u.T.-Oberpostamt Frankfurt nach Frankreich spediert werden sollten, waren mit einem Stempel zu versehen, aus dem die absendende Postverwaltung zu ersehen war, damit Thurn und Taxis gegenüber Frankreich das Porto richtig ermitteln konnte.
„Sofern ein Portobrief bei der Klassifizierung ohne Bezeichnung des Rayons vorgefunden wird, ist der Brief mit dem Rayonstempel des OPA Frankfurt zu stempeln. Ist der Aufgabeort nicht zu erkennen, darf T.U.T. nur nach dem Rayon N1, also ab Frankfurt das Porto gegenüber Frankreich abrechnen.“

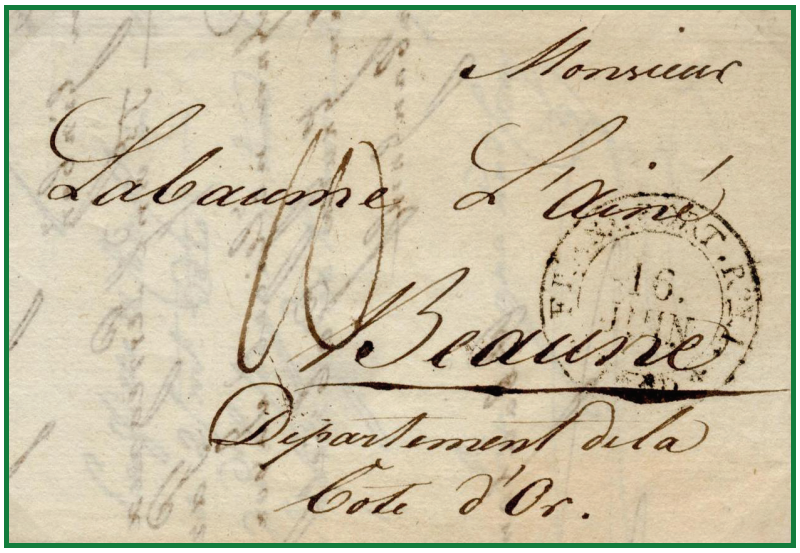

1809 – **Portobrief** aus Herrnhut in Sachsen. Wegen fehlenden **Aufgabe- oder Rayonstempel**, in diesem Fall der Stempel **HAUTE SAXE**, wurde der Brief als in Frankfurt aufgegeben mit dem Rayon Stempel **FRANKFURT RON 1** gestempelt und konnte deshalb gegenüber Frankreich nur ab Frankfurt mit **10 decimes** abgerechnet werden. Das Porto bis Frankfurt ging dadurch verloren.

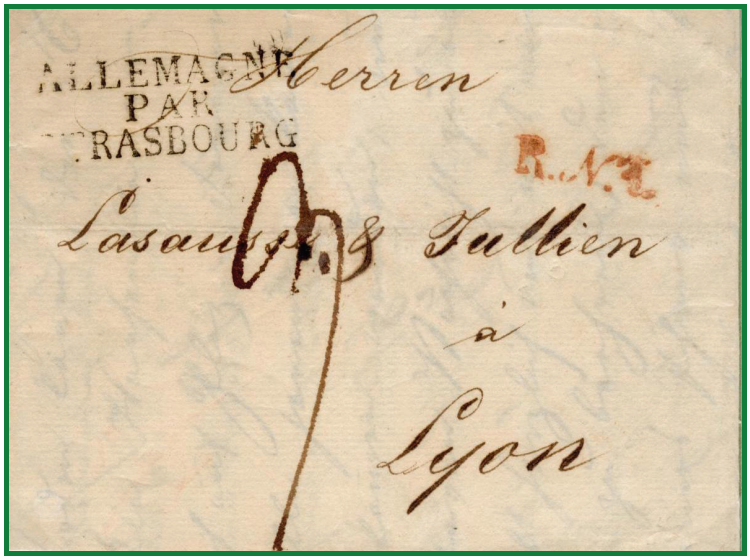

1813 – **Portobrief** aus Leipzig über Frankfurt und Straßburg nach Lyon. Wegen fehlendem sächsischen Aufgabe- oder Rayonytempel **HAUTE SAXE** erhielt der Brief in Frankfurt den Stempel ***R.N.1.*** und konnte gegenüber Lyon (Frankreich) nur mit **9 decimes** abgerechnet werden.

Einführung des Taxstempel „*Saxe par Hof*“ zur Kennzeichnung geschlossener Briefpakete aus Sachsen über Hof mit Thurn und Taxis direkt nach Straßburg.

"ALLEMAGNE PAR STRASBOURG".

Ab 1809 konnten Briefe aus Sachsen entsprechend der Regelung im Postvertrag zwischen der Reichspost und Frankreich von 1802 bei Übernahme sächsischer Korrespondenzen im **direkten Paketschluß im geschlossenen Paket ab Hof bis Kehl und nach Straßbuerg** versandt werden, sofern dies im Leitvermerk verzeichnet war. **Der direkte Paketschluß zwischen Hof und Straßburg verminderte das Porto gegenüber dem Kurs über Frankfurt ab Leipzig um 4 Ggr.** Bisher ist der Stempel ***“SAXE PAR HOF“*** in den Farben **schwarz, rot, blau und grün bekannt geworden.** Briefe im direkten Paketschluß zwischen Hof und Kehl/Straßburg wurden in Hof außer mit dem Taxstempel ***„SAXE PAR HOF“*** auch mit dem Herkunftstempel für Briefe aus Sachsen **„HAUTE SAXE“** in roter oder schwarzer Farbe gestempelt. Vereinzelt wurden diese Briefe in der Zeit von 1810 bis 1811auch ohne den Herkunftstempel **„HAUTE SAXE“** an von Frankreich in Straßburg mit Thurn und Taxis gegenüber Hof abgerechnet, wenn die Briefe einem geschlossenen Paket aus Hof beigefügt waren und wenigstens mit ***„SAXE PAR HOF***“ gestempelt waren.

Leitweg: Ab Plauen mit sächsischer Post bis Hof und mit der T.u.T.-Post (ehemals Reichspost) bis Straßburg und ab Straßburg mit französischer Post nach Frankreich

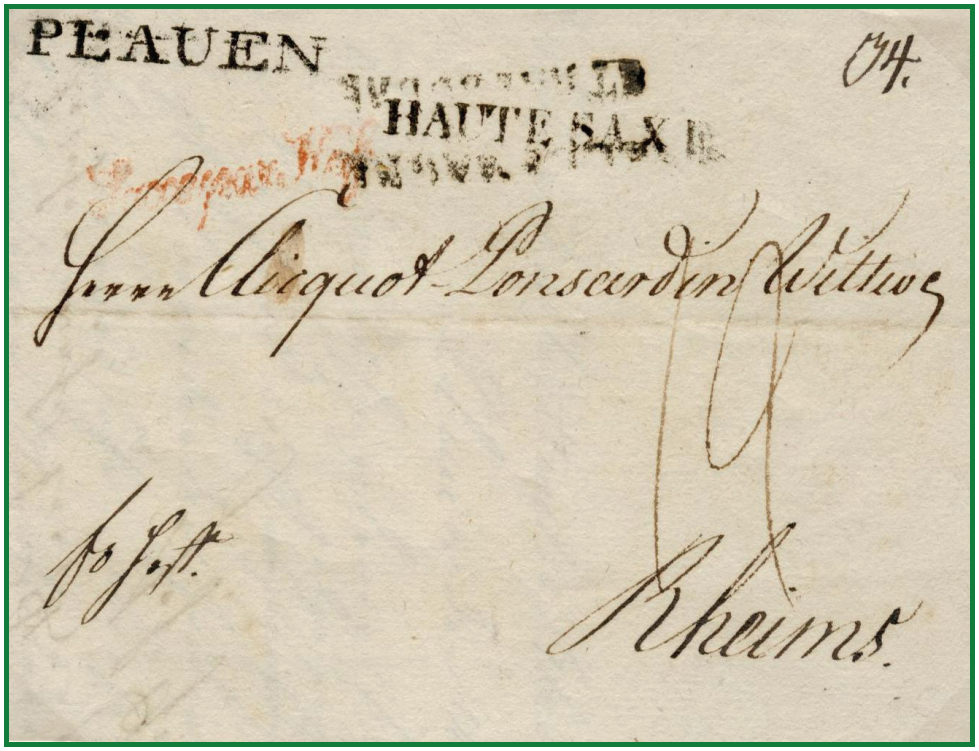

1812 - Bis Hof **frankierter** Brief aus Plauen, der über Hof, Kehl und Straßburg nach Rheims als **Portobrief** befördert wurde. In Hof erfolgte die Übernahme auf die Thurn u.Taxis-Post im direkten Paketschluß bis Straßburg und weiter mit französischer Post bis Rheims.

Taxe: Franko Plauen bis Hof = 1 Ggr. + Porto ab Hof bis Rheims 19 decimen.

(Die Stempel ***Saxe par Hof*** in den Farben rot , schwarz blau bis grünblau, gehören wegen ihrer kurzen Verwendungszeit zu den großen Seltenheiten bei den Taxstempeln auf sächsischen Korrespondenzen).

Briefe aus den Jahren 1810 und 1811 kurz vor Einführung des Taxstempels für geschlossene Briefpakete aus Sachsen ab Hof bis Kehl/Straßburg noch ohne den Taxstempel „*SAXE PAR HOF*“

Leitweg: Aus Sachsen mit sächsischer Post bis Hof, mit der T.u.T.-Post (ehemals Reichspost) bis Straßburg und ab Straßburg mit französischer Post nach Frankreich

Einfache Briefe, teilfrankiert: 1810 aus Görlitz (gehörte bis 1816 zum Königreich Sachsen) und 1811 aus Freyberg (Postmeisterstempel) über Frankfurt bzw. über Hof (Taxstempel **HAUTE SAXE**), als **Portobriefe im geschlossenen Paket** mit T.u.T. gegenüber Straßburg abgerechnet und von dort und mit französischer Post als Portobriefe bis Beaune.

Taxen: Ab Görlitz *franco Franfurt* = 5 Ggr. und ab Freyberg *franco Hof* = 2 Ggr. Ab Hof über Straßburg bis Beaune jeweils 19 decimes, wovon T.u.T. pro Brief 6 decimes erhielt.

Die ab 1810 in Hof verwendeten Taxstempel für Briefe im geschlossenen Paket ab Hof direkt nach Kehl gibt es in den Farben ***SAXE PAR HOF***

SAXE PAR HOF

SAXR PAR HOF

SAXE PAR HOF

1813 – **Teilfrankobrief** aus Gera (sächsischer Postmeisterstempel) über Hof im Thurn u, Taxis-Transit ***„Saxe par Hof“,*** im direkten Paketschluß mit Kehl und Straßburg nach Beaune.

Taxe: Gera franko Hof 1 ½ Ggr. + Porto ab Hof bis Beaune 18 decimes.

1813 – Teilfrankobrief aus Chemnitz (Postmeisterstempel) über Hof im Thurn u. Taxis-Transit *„Saxe par Hof“,*im direkten Paketschluß bis Kehl und Straßburg nach Beaune.

Taxe: Franko Chemnitz bis Hof 1 ½ Ggr. + Porto ab Hof bis Beaune 18 decimes.

Briefe aus und nach Sachsen im Transit durch das Königreich Westphalen in die von Frankreich besetzten Hanseatischen Departements

Am 21.11.1806 hatte Napoleon in Berlin die **Continentalsperre** gegenüber England verkündet. Um die Continentalsperre lückenlos durchführen zu können, wurden von Napoleon am 3. Juli 1811 neben den bereits in den vormaligen Provinzen der Niederlande gebildeten Departements auch die hannoverschen Küstengebiete als **Kaiserlich Französische Departements** Frankreich angegliedert. Die **drei Hanseatischen Departements**, erhielten die Verwaltungsbezeichnungen

Departement der Elbmündung mit der Nummer 128,
Departement der Wesermündung Nr. 129
Departement der oberen Ems Nr. 130.

Bis zur Niederwerfung Napoleons 1813 blieben diese Departements als französischen Verwaltungsbezirke bestehen. Die in diesen Departements verwendeten Poststempel, zweizeilige Langstempel in Antiqua, gleichen den zu dieser Zeit in Frankreich von der französischen Post verwendeten Stempeln, wodurch dokumentiert wird, dass diese Gebiete zum französisches Staatsgebiet gehörten. Da dies Departements in Nordhannover und das Gebiet mit und um Osnabrück seit Ende 1810 zum Kaiserreich Frankreich gehörten, ist die Korrespondenz zwischen dem Königreich Sachsen und diesen Departements zur Korrespondenz zwischen Sachsen und Frankreich zu rechnen. Die übrigen Gebiete Hannovers, die Kurlande, gehörten dagegen weiterhin zum Königreich Westphalen.

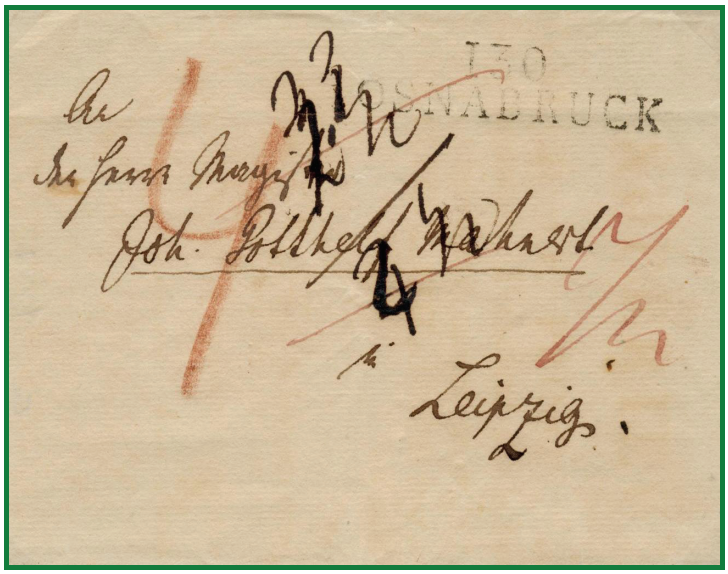

1811 – **einfacher Portobrief** aus Osnabrück im **„Departement 130“** im Kaiserreich Frankreich im Transit durch das Königreich Westphalen auf dem Kurs Osnabrück, Minden, Hannover, Braunschweig, Halberstadt und Halle über Großkugel nach Leipzig im Königreich Sachsen.

Taxe: Porto ab Osnabrück bis Leipzig = 7 1/2 Ggr. in Leipzig. Davon erhielten Westphalen bzw. Frankreich (Departement 130) anteilig 3 1/2 + 3 Ggr. = 6 1/2 Ggr. und Leipzig (Sächsisches Grenzporto) 1 Ggr. = 7 ½ Ggr. lt. leipziger Tintentaxe (4 Ggr. lt. Rötel = Anteil für Westphalen 3 Ggr. + für Sachsen 1 Ggr. = 4 Ggr. gestrichene Taxierung).

1811 – **einfacher Portobrief** aus Rotterdam im **Departement 119** mit französischer Post bis Büren und westphälischer Post über Cassel, Mühlhausen und sächsischer Post über Leipzig nach Herrnhut.

Taxe: Porto von Rotterdam bis Ausgang Westphalen in Langensalza 6 Ggr.+ sächsisches Porto bis Leipzig = 8 Ggr. + Porto von Leipzig bis Herrnhut 2 ½ Ggr. = 10 ½ Ggr. Gesamtporto + 3 Pfg. Bestellgeld = 10 Ggr. 9 Pfg. Gesamtporto in Herrnhut.

1808 bis 1814 – Transit sächsischer Korrespondenzen durch Preußen und über das Kaiserlich Französische Postamt Hamburg

Nach der Einnahme Hamburgs durch französische Truppen im Jahre 1806 wurde das Hamburger Postwesen der Hauptpostverwaltung des von Napoleon errichteten Großherzogtums Berg unter- stellt. Alle Korrespondenzen mit dem Königlich Sächsischen Postbezirk liefen ab September **1806 bis zum 4.8.1808 über das Großherzoglich Bergische Ober-Postamt in Hamburg** im Transit über Preußen oder mit der Königlich Westphälischen Post nach Sachsen. In der Regel wurden die auf Leipzig gerichteten Briefe mit der Königlich Westphälischen Post über Braunschweig und Magdeburg **franko Leipzig** gestellt. Die in das östliche Sachsen gerichteten Briefe wurden dagegen über Preußen nach Berlin und Cottbus befördert. Vom **4.8.1808 bis 9.5.1814** unterstand die Post in Hamburg der **Kaiserlichen und Königlichen Französischen Post**. Die Beförderungswege in den Königlich Sächsischen Postbezirk blieben unverändert.
Zum 1.1.1811 wurde auch Ostfriesland als Departement 124 „EMS ORIENTAL“ der französischen Postnuterstellt. Damit wurde das französische Postamt Hamburg zum direkten Grenzeingangspostamt für die Korrespondenzen aus Sachsen in die nördlich und westlich von Hamburg gelegenen Gebiete wie Dänemark und Bremen. Für die aus Sachsen eingehende Post verwendete die französische Post in Hamburg den Grenzeingangstempel

LEIPZIG p. HAMBOURG oder HAMBOURG

1812 - Portobrief aus Leipzig im preußischen Transit über Berlin bis Hamburg und französischer Post bis Bremen. In Leipzig mit 2 Ggr. PORTO bis Hamburg vorgetaxt, zuzüglich Porto von Hamburg bis Bremen **= Gesamtporto in Bremen = 14 decimes = 28 Grote Porto.**

Das Ende der napoleonischen Herrschaft in Europa und die damit verbundenen Änderungen im Briefverkehr zwischen Sachsen und Frankreich.

Als Russland 1812 die Kontinentalsperre durchbrach kam es zum erneuten Krieg zwischen Russland und den mit Napoleon verbündeten Preußen und Österreichern. Nach verlustreichen Siegen erreichte Napoleon im September 1812 Moskau, das er aber wieder aufgeben musste. Im Frühjahr 1813 schlossen Preußen und Russland ein Bündnis gegen Frankreich und vertrieben mit Hilfe Österreichs die napoleonischen Truppen nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16.-19.10.1813) aus Deutschland.
Am 31.3.1814 zogen die verbündeten Truppen von Preußen, Österreich und Russland in Paris ein. Napoleon entsagte der Krone und erhielt die Insel Elba als Fürstentum zum Exil zugewiesen.

Im Friedensvertrag von Paris vom 30.5.1814 wurden die Grenzen und Territorien der deutschen Staaten von 1792 teilweise wieder hergestellt. Die deutschen Staaten und damit auch Thurn u. Taxis erhielten damit wieder ihre früheren Postrechte.
Am 1.3.1815 kehrte Napoleon von Elba nach Frankreich zurück, zog am 20.3.1815 mit einem neu aufgestellten Heer in Paris ein, wurde aber bereits am 18.6.1815 bei Waterloo durch die vereinten Heere von Preußen und England geschlagen. Es folgte der zweite Friede von Paris am 20.11.1815.
Nach der Auflösung der Reichspost 1806 hatte Thurn u. Taxis den Vertrag mit Frankreich mit Billigung aller Beteiligten stillschweigend als Rechtsnachfolger fortgesetzt. Nach den Niederlagen Napoleons 1813 schloss Thurn u. Taxis zum 30.4.1814 einen neuen Postvertrag mit Frankreich, der die seit 1802 erheblich veränderten Herrschafts- und Territorialverhältnisse in Deutschland berücksichtigte. Die bereits 1802 mit Frankreich vereinbarten Portobestimmungen und Postkurse wurden in diesem Vertrag nur unwesentlich verändert. Für die seit 1806 nunmehr Königlich Sächsische Post enthielt dieser neue Vertrag hinsichtlich der Korrespondenzen über Thurn und Taxis nach Frankreich keine Veränderungen. Die Briefe aus Sachsen nach Frankreich liefen weiterhin über LEIPZIG, HOF, FRANKFURT bzw. über TAUBERBISCHOFSHEIM, KEHL, STRAßBURG nach Frankreich.
Eine Ausnahme von diesem Beförderungsweg bildete nur die kurze Zeit nach der Rückkehr Napoleons aus ELBA, die Zeit der sogenannten **„100-Tage Herrschaft Napoleons“**, die mit der Niederlage Napoleons in der Schlacht bei WATERLOO endete. Während dieser Zeit konnte die Post aus Sachsen nicht über den südlichen Kurs LEIPZIG, HOF, TAUBERBISCHOFSHEIM und KEHL nach Straßburg befördert werden, weil das Gebiet um Straßburg durch napoleonische Truppen besetzt war. **Die sächsischen Korrespondenzen liefen deshalb kurzfristig ab Leipzig über Hof und Frankfurt nach SARBRÜCKEN**, wo die französische Post den Eingangstempel **ALLEMAGNE PAR SARREBRUCK** verwendete.

Leitweg: Leipzig – Frankfurt – Saarbrücken nach Beaune

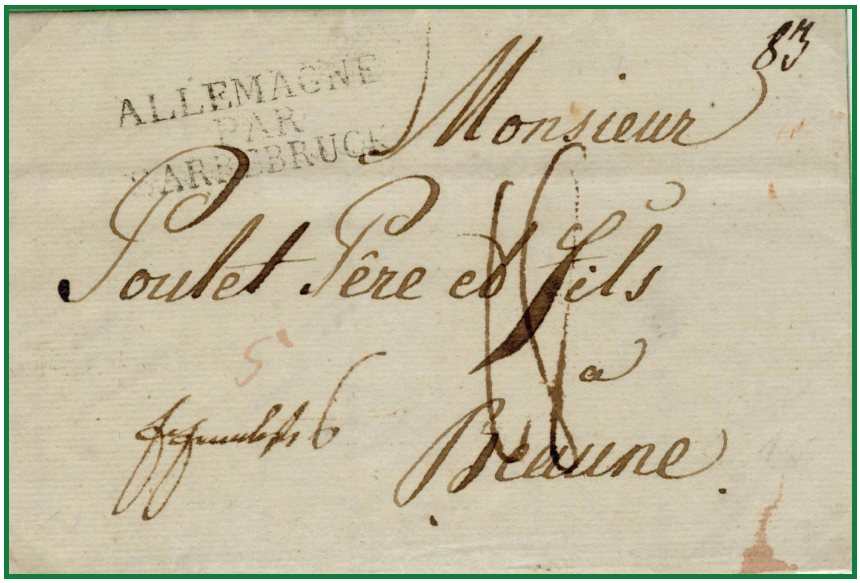

1815 – Teilfrankobrief aus DRESDEN über HOF, FRANKFURT und SAARBRÜCKEN nach BEAUNE in FRANKREICH.
Taxe: Franko von Dresden bis zum Taxpunkt Leipzig 1 Ggr. + 5 Ggr. von Leipzig bis Frankfurt = 6 Ggr. = Teilfranko für Sachsen 3 Ggr. + 3 Ggr. für Thurn und Taxis = 6 Ggr. Gesamtfranko (lt. schwarzer Tintentaxe). Das Porto ab Frankfurt über Saarbrücken bis Beaune betrug 18 decimes und wurde in Beaune erhoben.

Der Wiener Kongress 1815 und seine Auswirkung auf die Postverhältnisse in den Territorien im Deutschen Bund

Der Wiener Kongress, eine Versammlung der Vertreter aller in Europa regierender Fürstenhäuser, beschloss gravierende Veränderungen in den Territorialverhältnissen. Maßgebend für diese Beschlüsse war das Komitee der fünf Großmächte Russland, Preußen, England Österreich und Frankreich.

Landkarte der Staaten im Deutschen Bund 1815

Beschlüsse zur territorialen Neugliederung in Deutschland:

Preußen erhielt fast die Hälfte des Territorium des Königreiches Sachsen und linksrheinische Gebiete zurück, die bereits vor 1792 in preußischem Besitz waren. Preußen überließ an Bayern Ansbach und Bayreuth; an Hannover: Ostfriesland, Hildesheim, Goslar und Lingen; an Russland: die polnischen Gebiete aus der dritten Teilung Polens (1795) und erhielt dafür Schwedisch-Pommern mit Rügen (von Dänemark im Austausch gegen Lauenburg), die Rheinprovinz mit Kurtrier, Kurköln, Aachen, Jülich und Berg.

Österreich trat seine früheren Besitzungen in den Südprovinzen der Niederlande an das neu gegründete Königreich der Niederlande ab, überließ den Breisgau an Baden und Württemberg und erhielt seine alten Gebiete Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Krain, Triest, Galizien, Mailand mit der Lombardei, Venetien, Salzburg und das Innviertel zurück.
Bayern erhielt neben Ansbach und Bayreuth die Freien Reichsstädte Augsburg und Nürnberg, musste aber an Österreich die ehemals österreichischen Gebiete zurückgeben.
Bayern, Sachsen und Württemberg blieben Königreiche (Ergebnisse des Rheinbundes) und aus dem Kurfürstentum Hannover wurde das Königreich Hannover.
An die Stelle des früheren Heiligen Reiches Deutscher Nation trat der Deutsche Bund unter der Leitung Österreichs, gebildet von 35 souveränen Fürsten und 4 Freien Städten.
Mitglieder des Deutschen Bundes wurden u.a. der König von England als König von Hannover, der König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg und der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg.

In der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 wurden die Grundsätze zur Postbeförderung zwischen den Mitgliedern des Deutschen Bundes geregelt. Aufgrund dieser Vereinbarungen schloss die Königlich Sächsische Postverwaltung mit den Postverwaltungen der benachbarten Staaten ab 1815 folgende Postverträge ab:

- **1815 – am 14. Dezember Postkonvention mit Preußen, ersetzt durch den Postvertrag vom 22. Dezember 1821**
- **1816 – Bestätigung des Postvertrags mit Bayern aus 1810**
- **1818 – am 18. Oktober Postvertrag mit Österreich**
- **1819 – am 19. Januar der Postvertrag mit der Thurn und Taxischen Postverwaltung in Frankfurt. Dieser Vertrag ergänzte den 1818 zwischen Thurn und Taxis und Frankreich neu abgeschlossenen Postvertrag.**

Der Postvertrag zwischen Thurn und Taxis und Frankreich, geschlossen am **20.5.1818**, bestimmte neben den vier Grenzbüros für den Austausch der Korrespondenzen in GIVET, FORBACH, STRASSBURG und WEISSENBURG auch im Artikel 18 die Taxierung der Briefe aus und nach dem Königreich Sachsen und den Transit sächsischer Briefe über Thurn und Taxis durch Frankreich nach Spanien, Portugal und deren Kolonien und nach England, Schottland, Irland über Calais

(In der im Rundbrief Juni 2004 folgenden Fortsetzung für den Zeitraum 1818 bis 1855 werden die Postverträge zwischen Sachsen und Thurn u. Taxis, Sachsen und Großherzogtum Baden, Sachsen und Königreich Bayern und Sachsen und Königreich Preußen über die Beförderung sächsischer Korrespondenzen mit Frankreich et vice versa behandelt).

Bericht über das Herbsttreffen der FG-Sachsen in Torgau vom 12-14.09.03

Zum Herbststreffen in Torgau waren 29 Mitglieder und 3 Gäste vom VSP (Verein für sächsische Philatelie + Postgeschichte) anwesend. Eine seit langem nicht erreichte Beteiligung.
Neben der bereits bekannten berufsbedingten Absage des 1ten Vorsitzenden Arnim Knapp entschuldigten sich kurzfristig auch das Ehepaar Springer, Herr Löschner und Herr Boden.
Herr E. Richter war nur am Freitag – Abend anwesend.

Aufbauend auf die in Mühlhausen gefassten Beschlüsse wurden unter Leitung des 2ten Vorsitzenden Herrn Kolditz nachfolgende Themen beraten:

- **Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von 20,- auf 30,- Euro zum 01.01.2004**
  Begründung: -gestiegene Kosten, -um die Inhalts-Verbesserung und farbige Gestaltung der Rundbriefe - worüber im RB 64 bereits berichtet - auch in Zukunft zu ermöglichen und -Ansparen für folgende Gemeinschaftsaktionen:

  Ausrichtung eines Sachsen Salon zum 35jähr. Bestehen der FG in Dresden und Sindelfingen 2006 mit Präsentation unseres Sammelgebietes auf dem "Postgeschichtlichen Symposium" und dem "Forum" der IPA (ausführlicher Bericht über das Vorhaben im nächsten Rundbrief und der Frühjahrstagung)

  Messepräsenz mit einem Stand (Information und Mitgliederwerbung)

- Angesichts der **hohen Anzahl Vereinsaustritte** (bisher 7 im Jahr 2003 allesamt altersbedingt) werden alle Mitglieder aufgefordert dieser Entwicklung unabhängig von den geplanten Aktivitäten durch Mitgliederwerbung entgegenzuwirken.

Über die dort gehaltenen Vorträge von Herrn Bolte (Sächsische Korrespondenzen während der napoleonischen Zeit 1790 bis 1815) und unserem Gast Herrn von Meyeren (Zu den Anfängen der Landbriefzustellung im Umkreis Dresdens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts - eine postgeschichtliche Betrachtung unter geographischen Aspekten) können Sie sich in diesem und den nächsten Rundbriefen durch die dankenswerterweise schriftlich zur Verfügung gestellten Ausarbeitungen informieren.

Den beiden Referenten sei an dieser Stelle für die informativen Vorträge und deren ausgezeichneter Präsentation im Namen aller Mitglieder gedankt.

Der Vortrag von Frau Springer war ausgefallen, er wird im Frühjahr 2004 nachgeholt.

Für die Organisation des **Frühjahrstreffens am 16. bis 18. April 2004** ist Herr Müller verantwortlich. Es findet in **Lichtenfels** (Frankenland) statt.

Für das **Herbsttreffen 2004** am am letzten Wochenende im September folgten die anwesenden Mitglieder dem Vorschlag von Herrn Güstel (Taucha) erneut nach Sachsen in den Raum Leipzig anlässlich der Messe Philatelie und T-Card gehen.

Die erste seit langem abgehaltene **Vereinsauktion** kann als **Erfolg** bezeichnet werden. Über die Zuschläge können Sie sich an beiliegender Ergebnisliste informieren.
Die **nächste Vereinsauktion** ist für das **Herbststreffen 2004** geplant. Für interessante Einlieferungen wird in den Rundbriefen aufgerufen.

Dank gilt an dieser Stelle Herrn K. Krauss für Erstellung des Kataloges. und die Durchführung der Auktion.

Besonderer Dank gilt dem Ehepaar Brömme für die vorzügliche Organisation und die Ausarbeitung des Damenprogramms. An dieser Stelle sei Ihnen ein Kompliment ausgesprochen.

Gezeichnet
Thomas Fäger

Ergebnisliste der Ausbietung Torgau

Nummer	Preis in Euro	Nummer	Preis in Euro	Nummer	Preis in Euro
1	10	62	18	101	20
2	35	63	30	104	26
4	15	64	23	105	16
8	28	68	27		
10	15	69	23		
12	15	70	36		
13	28	**71**	**89**		
14	9	72	21		
15	13	73	19		
17	25	74	13		
18	20	75	18		
19	33	76	13		
21	30	77	13		
22	30	78	10		
24	7	80	5		
25	4	82	18		
26	10	83	20		
30	12	84	15		
31	25	85	60		
33	20	86	16		
34	35	87	12		
35	25	88	8		
36	8	89	8		
39	16	90	7		
41	22	91	21		
42	14	92	26		
43	35	94	10		
44	15	95	24		
50	12	97	8		
51	12	98	8		

zur Herbsttagung 2003 der FG Sachsen e.V. und dem VSP e.V. am 13.09.2003 in Tor

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Kelch, Stefan	
2	Müller, Matthias	
3	Fögel, Thomas	
4	Schewe, Michael	
5	Müller, Bert	
6	Schlegel, Karlheinz	
7	Güstel, Klaus	
8	Kraus, Karlfried	
9	Drinkmann, Wolfgang	
10	Kölbl, Sven	
11	Brömme, Reinhard	
12	Thämmig, Bernd	
13	Richter, Bernd	
14	Hertzsch, Manfred	
15	Winter, Gotthard	
16	Lang, Walter	
17	Böhme, Volker VSP	
18	v. Meyeren, Michael VSP	
19	Ebneth, Hans-Jürgen	
20	Drechsler Reinhard	
21	Meisner, Gerhard	
22	Gelsdorf, Manfred	
23	Claus Schumann	
24	E. GEBAUER	
25	J. Bolle	
26	Schieblich, Hans-Joachim	
27	Hamann, Frank	
28	Reimanda, Tilo	
29		
30		
31		
32		

Sachsen 3 Pfg, bräunlichrot (Mi.-Nr. 1c) mit bayerischem Liniensystem und seltenem Stempel
„LEIPZIG BAHNH. POST EXPED: 31. MAE. 51“
Ein Los der 318. Köhler-Auktion vom 3. bis 7. Juni 2003

HEINRICH KÖHLER

IHR STARKER PARTNER BEIM AUFBAU UND VERKAUF IHRER SAMMLUNG !

Einlieferungen für unsere internationalen Auktionen

von Raritäten, postgeschichtlich und philatelistisch interessantem Material, von kompletten Sammlungen und ganzen Nachlässen

sind jederzeit willkommen!

Heinrich Köhler - die leistungsfähige Auktionsfirma mit den weltweiten Verbindungen, den großen finanziellen Möglichkeiten und einer perfekten Präsentation und Abwicklung von Auktionseinlieferungen

Bei großen Objekten ist eine Übernahme bei Ihnen zu Hause selbstverständlich möglich. Auf Wunsch Vorschußzahlungen in jeder angemessenen Höhe !

Vermittler von Einlieferungen erhalten Provision.

90 Jahre jung. **HEINRICH KÖHLER**

HEINRICH KÖHLER
Auktionshaus GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 48
D-65183 Wiesbaden
Tel. (06 11) 3 93 81 • Fax 3 93 84
http://www.heinrich-koehler.de
eMail: auction@heinrich-koehler.de

Deutschlands Ältestes Briefmarken-Auktionshaus

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Jürgen Straub

Charlottenstr. 45
88212 Ravensburg

Arnim Knapp
Alt-Seulberg 94
D 61381 Friedrichsdorf

Tel. gesch. 06173/301242
Fax 06173/301618
Tel. priv. 06172/78559
e-mail: arnim_knapp@gillette.com

Seulberg, den 08.05.2003

Sehr geehrte Herr Straub,

wie telefonisch besprochen bitte ich Sie, bei der Messe Sindelfingen 2004 einen Stand für die Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V. zu reservieren. Wenn es möglich ist, bitte einen Standort in der Nähe des DASV-Standes, da wir personell eng zusammenarbeiten.

Mit freundlichen Grüssen

Arnim Knapp
1. Vorsitzender

Herr Straub hat mir auf der diesjahrigen IPA 2003 die definitive Anmeldung des Standes für 2004 bestätigt. Den genauen Standort konnte er mir noch nicht nennen.

Nachlese zur Briefmarken Messe Sindelfingen 2003

„Briefmarkenmesse Sindelfingen“, ein Eldorado für Sachsensammler, die wissen was sie dort suchen sollten, wollen und dort auch finden können.

Zwei Beispiele, die zeigen sollen, was man in Sindelfingen auch heute noch finden kann, wenn man weiß, wonach man fragen muss und bei welchem Anbieter man es finden kann.
Für meine Spezialsammlung Korrespondenzen **SACHSEN – DÖPV et vice versa 1850 bis 1867** fand ich die folgenden, für meine Sammlung bereits aufgezogenen Belege, die besonders gut den Beginn der Frankierung der Briefe, dargestellt am Beispiel Sachsen – Bayern, zur Zeit des DÖPV zeigen.

B. Internationale Vereinskorrespondenzen gem. Art.10 - DÖPV-Vertrag - 1.7.1850

1. Brieftaxen frankierter Briefe nach Entfernung und Gewicht gem. Art.15 des DÖPV Vertages
b. Frankierung der Briefe in den DÖPV mit Marken ab 1.7.1850 im Königl. Bayrischen Postbezirk

Briefe aus dem Königlich Bayerischen Postbezirk in den Königlich Sächsischen Postbezirk.et vice versa

In den I. Taxrayon bis 1 Loth bis 10 Meilen 1 Ngr. = 1 Sgr. = 3 Kr.
In den II. Taxrayon bis 1 Loth 10 bis 20 Meilen 2 Ngr. = 2 Sgr. = 6 Kr.
In den III. Taxrayon bis 1 Loth über 20 Meilen 3 Ngr. = 3 Sgr. = 9 Kr.

Bayern gab die ersten Briefmarken zum 1.11.1849 aus. Damit konnten Briefe aus dem Königlich Bayrischen Postbezirk ab 1.7.1850 in den DÖPV, also auch in den Königlich Sächsischen Postbezirk, mit Briefmarken frankiert werden. In Sachsen erschienen erstmals Briefmarken zum 1.8.1851. Damit konnten Briefe aus Sachsen nach Bayern in der Zeit vom 1.7.1850 bis 31.7.1851 entweder bar frankiert oder als Portobriefe versendet werden. **Aber auch mit Marken frankierte Briefe der ersten bayrischen Ausgabe nach Sachsen, sind in der Zeit zwischen dem 1.7.1850 und dem 31.7. 1851 sehr selten.**

1851 – **einfacher Brief** aus HOF im Bayrischen Postbezirk nach Dresden im Sächsischen Postbezirk
in den **III. Taxrayon des DÖPV über 20 Meilen** befördert. **Das Franko betrug 9 Kr. (Mi.Nr.5a).**

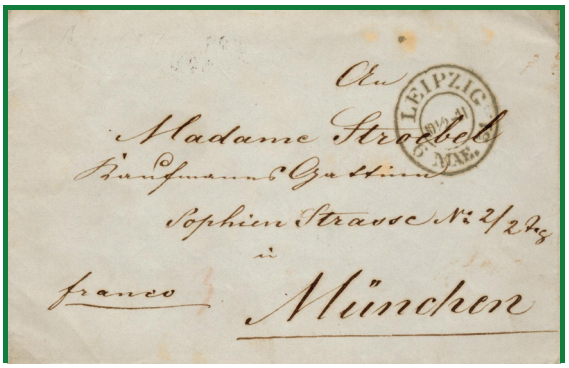

1851 (6.März) – einfacher Brief **mit 3 Ngr. bar frankiert** aus Leipzig nach München im Bayrischen Postbezirk in den III. Taxrayon des DÖPV. ***In der Regel wurden Briefe aus Sachsen nach Bayern als Portobriefe versandt. Bar frankierte Briefe sind eine große Ausnahme und deshalb sehr selten.***

1. Brieftaxen frankierter Briefe nach Entfernung und Gewicht gem. Art.15 des DÖPV Vertages
b. Frankierung der Briefe in den DÖPV mit Marken ab 1.7.1850 im Königl. Bayrischen Postbezirk

Recommandierte Briefe aus dem Königlich Bayerischen Postbezirk in den Königlich Sächsischen Postbezirk.et vice versa

I. Taxrayon bis 1 Loth bis 10 Meilen 1 Ngr. = 3 Kr. + 2 Ngr./ 6 Kr. Reco-Gebühr
II. Taxrayon bis 1 Loth 10 bis 20 Meilen 2 Ngr. = 6 Kr. + 2 Ngr./6 kr. Reco-Gebühr
III. Taxrayon bis 1 Loth über 20 Meilen 3 Ngr. = 9 Kr. + 2 Ngr./6 Kr. Reco-Gebühr

1851 – **einfacher, recommandierter Brief** aus Nürnberg im Bayrischen Postbezirk nach Leipzig im Sächsischen Postbezirk in den III. Taxrayon des DÖPV über 20 Meilen befördert. **Das Franko betrug 9 Kr. (Mi.Nr.5a). Die Reco-Gebühr mit 6 Kr. wurde bar mit dem Reco-Postschein bezahlt.**

1858:**recommandierter Doppelbrief** aus Leipzig im Königlich Sächsischen Postbezirk nach Nürnberg im Königlich Bayrischen Postbezirk in den III. Taxrayon des DÖPV befördert. **Doppelbrief –Franko = 2x3 Ngr. (Mi.Nr.11) = 6 Ngr. + 2 Ngr.(Mi.Nr.10a) Reco-Gebühr = 8 Ngr**.

Nachrichten- und Transportverbindungen auf sächsischen Straßen ab Mitte des 14. Jh. bis Mitte des 19. Jh.

Gliederung

1 Der erste städtische Botendienst
2 Der erste staatliche Botendienst
3 Die Straßen- und Straßenmarkierungen
4 Der Werdegang der Staatsposten
4.1 Personenbeförderung
4.2 Paketförderung
5 Der private Fuhrverkehr

1 Der erste städtische Botendienst

In Sachsen hatte bereits Mitte des 14. Jh. der Transithandel auf den Straßen von Preußen über Leipzig-Freiberg nach Böhmen und aus Franken über Zwickau-Dresden nach Schlesien seine erste Blütezeit erreicht.
Bereits 1497 wurde Leipzig das Messeprivileg durch Kaiser Maximilian I verliehen. Durch seine Messen war Leipzig eine bedeutende Handelsstadt geworden. Von Leipzig aus wurden direkte Boten gesandt nach Augsburg, Braunschweig, Berlin (Cölln a.d. Spree), Dresden, Hamburg, Magdeburg, Nürnberg, Prag und Wien. Es waren teils Fußboten, teils reitende Boten. Diese Leipziger Handelsboten schlossen sich zu einer besonderen Zunft zusammen und sicherten sich dadurch verschiedene Rechte und Vergünstigungen. Dieser Botendienst war mit mannigfaltigen Übelständen und Unordnungen behaftet, und so übernahm der Rat der Stadt Leipzig 1590 die Verwaltung. Er bestellte zur Abfertigung der Boten einen Botenmeister und ließ für die Zwecke des Botendienstes ein besonderes Lokal in der Safranwaage einrichten. Der erste städtische Botenmeister hieß Martin Lange.

2 Der erste staatliche Botendienst

Abb. 1 Einen staatlichen geregelten Botendienst richteten um 1500 auch Herzog Albrecht der Beherzte (1443 - 1500) und sein Sohn Georg genannt der Bärtige von Sachsen nach Westfriesland ein.

Dazu wäre zu sagen, Herzog Albrecht war eine Kämpfernatur und ein treuer Gefolgsmann seines Kaisers Friedrich III. Er schlug sich in seinem Leben mehr für den Kaiser herum, als das er in Sachsen weilte. Deshalb führte er auch den Beinamen der „Beherzte“.

Als im niederländischen Aufstand der Sohn des Kaisers, der römische König Maximilian gefangengesetzt wurde, schickte der Kaiser Herzog Albrecht zur Befreiung.

Maximilian kam kurz darauf frei, aber der niederländische Aufstand ging weiter. Herzog Albrecht wurde zum Statthalter der Niederlande ernannt und übernahm die Oberleitung des Krieges gegen die Empörer in Flandern, Brabant, Holland und Seeland.

Der Kaiser schuldete Herzog Albrecht enorme Summen für die Bezahlung der Krieger. Weil der Kaiser das Geld nicht zurückzahlen wollte, ernannte er ihn zum erblichen Potentaten und Gubernator in Westfriesland, den Ommelanden mit Groningen und der Grafschaft Ostfriesland. Die Kurse dieser Nachrichtenverbindung lassen sich aus den Akten im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden nachweisen. (Der Kurs verlief über Quedlinburg, Liebenburg b. Hildesheim und Rotenburg).

Auf Dauer war jedoch ein Land, das vom Stammland Sachsen so weit entfernt war, nicht zu halten, und so verkaufte Herzog Georg im Jahre 1515 Friesland für 100.000 Gulden dem späteren Kaiser Karl V.

So endete im Frühjahr 1515 der erste sächsische landesherrliche Botenkurs.Noch heute finden wir in Westfriesland Zeugen der kurzen sächsischen Herrschaft in den

Straßennamen einiger Städte, z.B. Harlingen und Franeker die „Hertog-van-Sachsenlaan“ und in Appingedam die „Georg-van-Saksenlaan“.

Ich möchte Ihnen nun einen Brief des Herzogs Albrecht des Beherzten von 1489 vorstellen.

Abb. 2

Der Brief ist in der im Spätmittelalter üblichen Kursivschrift geschrieben.

Diese Schriften sind schwierig zu lesen, weil sie individuell gestaltet wurden und zudem häufig zahlreiche Kürzel enthalten.

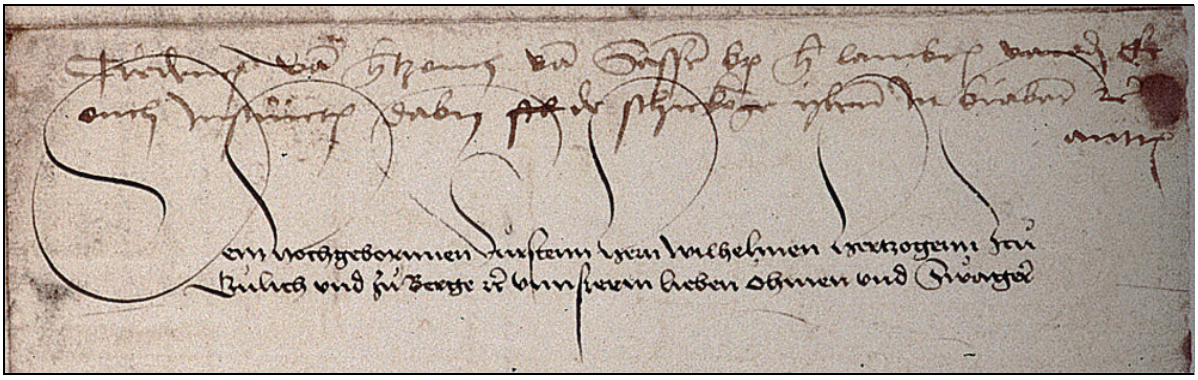

Wenden wir uns nun der Interpretation des Briefes zu:

Die Unterschriftet lautet:

Albrecht vonn Gots Gnaden Hertzog zu Sachssenn
Landgrave in Duringen und Marggrave zu Meissen

Herzog Albrecht von Sachsen
Stifter der Albertinischen Linie, geb. 1446,
Herzog 1464 - 1500

Als nächstes wäre das Datum des Briefes herauszufinden.

Darüber gibt die letzte Zeile des Briefes Aufschluß:

am Sonntag Judica - 6. April

anno domini

danach kommt die Jahreszahl in römischen Ziffern.

Aber die römischen Ziffern nicht einzeln geschrieben,

sondern in Schreibschrift aneinandergereiht.

LXXXIX - 89

Aus den Lebensdaten von Herzog Albrecht ergibt sich

deshalb das Jahr 1489.

Als nächstes wäre herauszufinden, in welchem Ort der Brief geschrieben wurde.

Hierüber geben die drei letzten Worte der vorletzten Zeile Auskunft. Es steht da:

geben im Heer
d.h. der Brief wurde im Heerlager geschrieben.

Aus der Jahreszahl und aus der Vita des Herzogs Albrecht ergibt sich nun, dass es ein Heerlager während des niederländischen Aufstandes war.

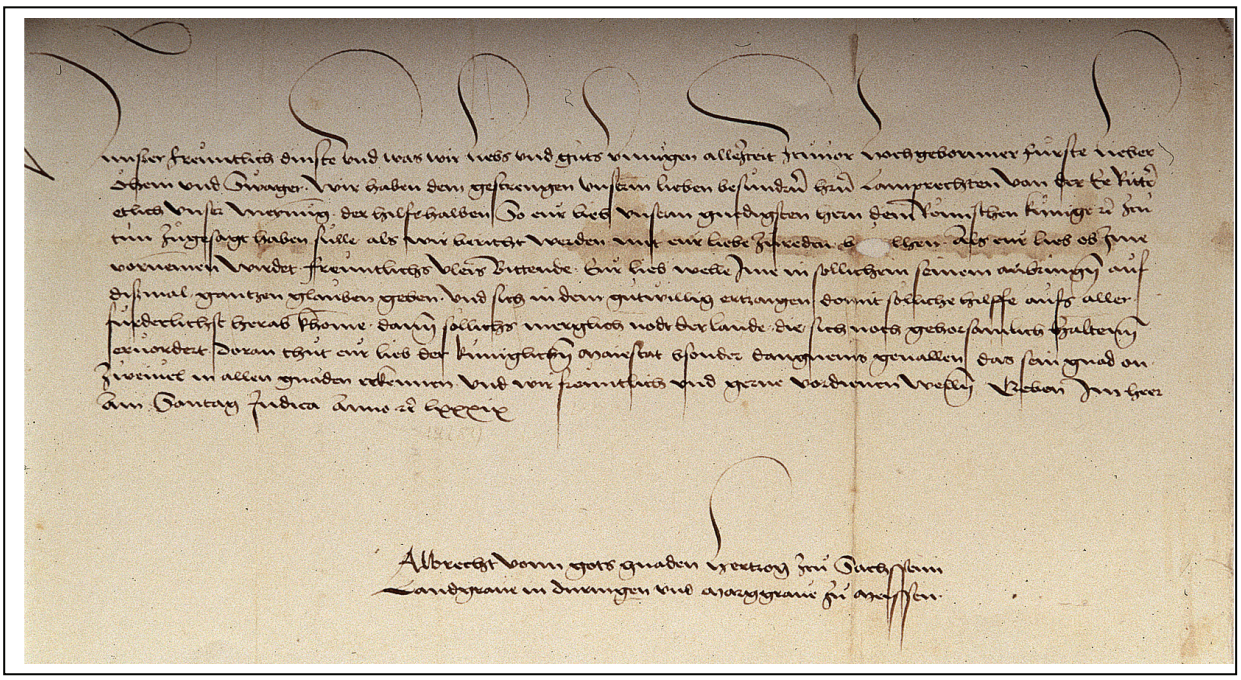

Abb. 3

Kommen wir nun zum Adressaten und Inhalt des Briefes:

Dem Hochgebornnen Fürsten Herrn Wilhelmen Hertzogen
zu Gulich und zu Berge etc.
unserem lieben Ohmen und Swager

Herzog Wilhelm von Jülich und Berg (1475 - 1511)

Herzog Albrecht bittet in diesem Brief seinen Oheim und Schwager, einem gewissen Lamprechten Hilfe angedeihen zu lassen. Dieser Lamprecht sollte im Namen des Herzogs Albrecht Geld erbitten, welches Albrecht dringend für seine Soldaten brauchte.

Die Kriegsführung zu damaliger Zeit war schwierig, da die Soldaten angeworbene Söldner waren, die zu Unbotmäßigkeit und Meuterei neigten.

Herzog Albrecht hatte zu dieser Zeit schon die Krieger hauptsächlich aus seiner eigenen Tasche bezahlt bzw. aus sächsischen Steuergeldern.

Scheinbar war nun der Geldnachschub aus Sachsen nicht rechtzeitig eingetroffen, so dass er sich an seinen Oheim wenden muss, um Geld zu erbitten.

Der Brief enthält neben den üblichen Höflichkeitsfloskeln auch die unbedingte Aufforderung, der Oheim möge sich doch „gutwillig ertzaigen“, damit würde er auch seine Liebe der königlichen Majestät besonders zeigen.

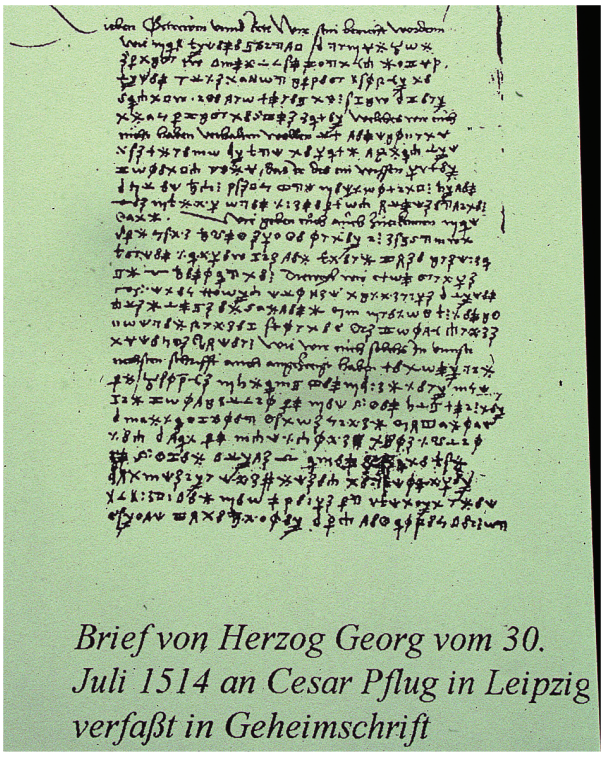

Brief von Herzog Georg vom 30. Juli 1514 an Cesar Pflug in Leipzig verfaßt in Geheimschrift

Der Brief wurde vermutlich mit einem Militär-Kurier befördert, der von einem Trupp bewaffneter Leute begleitet wurde, da es ja um einen Geldtransport ging. Das Geld wurde entweder in einer Kiste oder in einem Holzfaß trans portiert.

Abb. 4

Auf dem Postkurs nach Westfriesland wurden Korrespondenzen des sächsischen Hofes befördert. Da man fürchtete, die Boten könnten abgefangen werden, wurden auch Brief in Geheimschrift verfassßt.

Hier sehen sie einen solchen Brief des Herzogs Georg v. 1514.

Georg von Gotsgnaden Hertzog zu Sachsen Rö Reyx unnd des heyligen Reichs Erblicher Gubernator in Frießlandt

Lieben Getreuen und Rete. Wir sein bericht wordenn wie das unßere Feinde und anderswertigen in kurtzvorgangene Tagen unßer poßboten eynen sollen gefangen eine dyr brieff genommen und gein Groningen gefurt haben. Welchs wir auch nicht haben vorhalten wollen, ob derselbige pot briew an uns gehabt daran uns gelgen were. Das yr das ryn Wissen haben, und wo es von noten uns desselbigen anderweit durch ewer schreiben vorstendigen mogt. Wir geben euch auch zu erkennen, das wir noch vorm Thamme liegen in Hoffnung unser Sachen mit der Zeit gute putschaft zu erlangen. Dyrweil wir aber nicht wyssen wann solche geschieht, und unser notturft erfordert zu diesem unserem beswerlichen obliegen mit gelde nicht gesewmt Zu sein, wie wir solchs in unser nechsten schrifft auch angezeigt haben. Begern wir yr wollet darauff vordacht sein, uns mit gelde do vil yr das ymmer aufbringen und vorsammelen maget nicht Zuverlassen, und das yr uns solche gelte so vil yr immer konnet zween oder drey tage vor Augustini schriften gewißlichen zuschicket, Dye knecht in außgang yres monats zu bezahlen, und in dem allen keynen vleyß sparen. Als wir uns gentzlich zu euch verlassen.

Geben am Sontag nach Jacobi apli Anno do CIIIJ

Übersetzung des Briefes

Abb. 5

Und hier dazu die Transkription.

Abb. 6

Zum Abschluss noch ein Bild, das Herzog Albrecht als älteren Mann zeigt.

3 Die Straßen- und Straßenmarkierungen

Nun möchte ich Ihnen etwas über die Straßen in Sachsen berichten.
Die erste Landvermessung in Kursachsen führte Georg Öder von 1586 an durch.
Allerdings war der Zustand - nicht nur der sächsischen Landstraßen bis weit ins 18. Jh. so, dass auf ihnen die Fahrzeuge oftmals tagelang im Morast stecken blieben oder umstürzten und zerbrachen.
Ich erinnere an Goethe, der 1765 von Frankfurt nach Leipzig zum Studium reiste. Der Reisewagen stürzte in Thüringen bei Auerstedt um und konnte nur mit Mühe aufgerichtet werden.

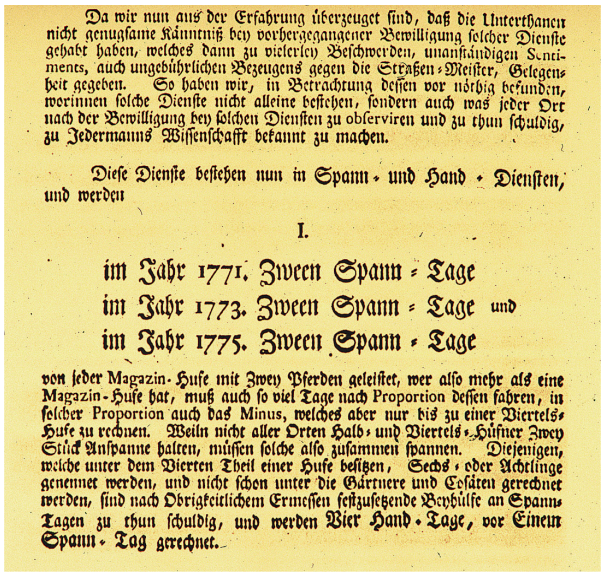

Da wir nun aus der Erfahrung überzeuget sind, daß die Unterthanen nicht genugsame Känntniß bey vorhergegangener Bewilligung solcher Dienste gehabt haben, welches dann zu vielerley Beschwerden, unanständigen Sentiments, auch ungebührlichen Bezeugens gegen die Straßen-Meister, Gelegenheit gegeben. So haben wir, in Betrachtung dessen vor nöthig befunden, worinnen solche Dienste nicht alleine bestehen, sondern auch was jeder Ort nach der Bewilligung bey solchen Diensten zu observiren und zu thun schuldig, zu Jedermanns Wissenschaffr bekannt zu machen.

Diese Dienste bestehen nun in Spann- und Hand-Diensten, und werden

I.

im Jahr 1771. Zween Spann-Tage
im Jahr 1773. Zween Spann-Tage und
im Jahr 1775. Zween Spann-Tage

von jeder Magazin-Hufe mit Zwey Pferden geleistet, wer also mehr als eine Magazin-Hufe hat, muß auch so viel Tage nach Proportion dessen fahren, in solcher Proportion auch das Minus, welches aber nur bis zu einer Viertels-Hufe zu rechnen. Weiln nicht aller Orten Halb- und Viertels-Hüfner Zwey Stück Anspanne halten, müssen solche also zusammen spannen. Diejenigen, welche unter dem Vierten Theil einer Hufe besitzen, Sechs- oder Achtlinge genennet werden, und nicht schon unter die Gärtnere und Cosäten gerechnet werden, sind nach Obrigkeitlichem Ermessen festzusetzende Beyhülfe an Spann-Tagen zu thun schuldig, und werden Vier Hand-Tage, vor Einem Spann-Tag gerechnet.

Ob Goethes spätere Krankheit, weswegen er aus Leipzig nach Frankfurt zurückkehren musste, damit zusammenhängt, ist nicht mehr zu sagen.
An Reisemöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung und an einem allgemeinen Handel bestand staatlicherseits wenig Interesse. Erst als die Geleitseinnahmen in erschreckender Weise zurückgingen, griff der Staat ein. Es wurden Straßenkommissionen gebildet.

Abb. 7 zeigt die Titelseite einer Verfügung der Kommission über Spann- und Handdienste zum Straßenbau für die Jahre 1771 - 1775. Es bestand aber auch die Möglichkeit, diese Verpflichtung durch Geld abzugelten, wie aus **Abb. 8** hervorgeht.

Manche Straßen führten besondere Namen wie z.B. die von Polen durch Sachsen über Thüringen nach Frankfurt/M führende Hohe Straße, auch via regia genannt, die Reichsstraße von Bautzen durch Sachsen nach Regensburg, die Salzstraßen, die Kohlenstraßen oder die Silberstraße, die von Schneeberg nach Zwickau durch einen Ort **Abb. 9** gleichen Namens ging.

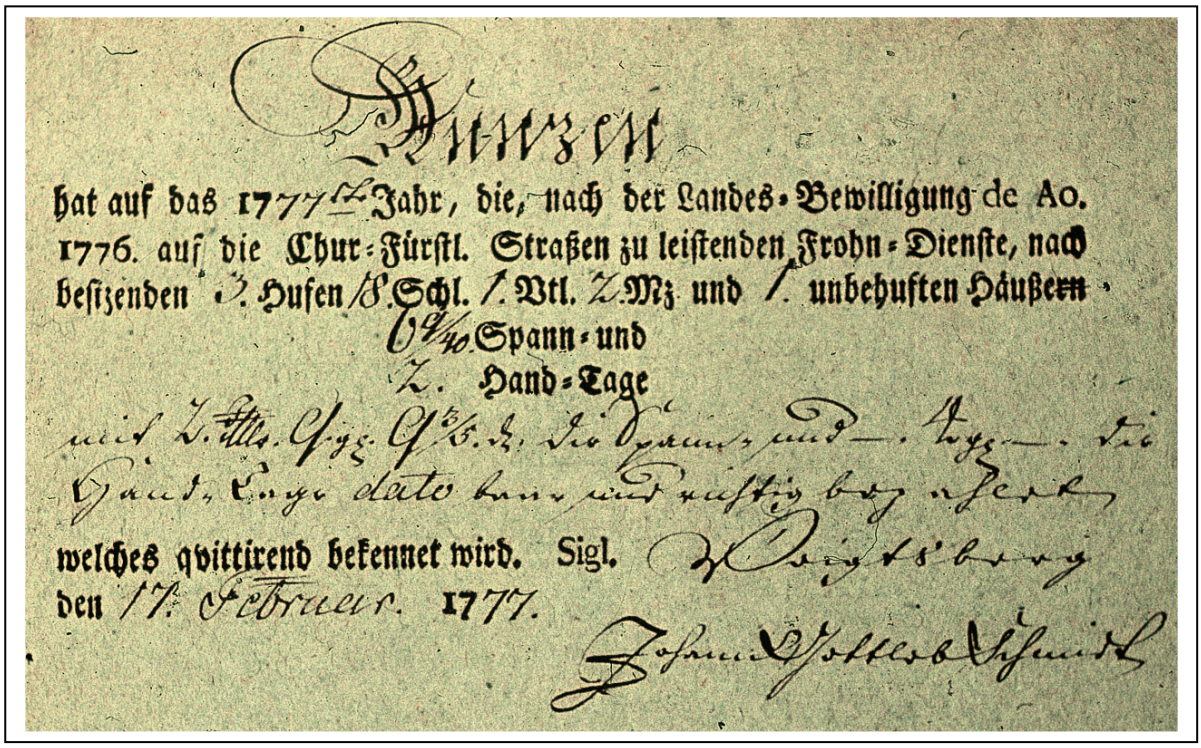
Hat auf das 1777te Jahr, die, nach der Landes-Bewilligung de Ao. 1776. auf die Chur-Fürstl. Straßen zu leistenden Frohn-Dienste, nach besitzenden 3. Hufen 18. Schl. 1. Vtl. 2. Mz. und 1. unbehuften Häußern
0 9/10 Spann- und
2. Hand-Tage
welches qvittirend bekennet wird. Sigl.
den 17. Februar. 1777.

Bereits 1682 verfügte Kurfürst Johann Georg III, die Aufstellung hölzerner Wegesäulen. Sie sollten die bisheri-

gen Baummarkierungen, die sogenannten Lochbäume (von Lache, ahd. lah = Grenzzeichen) ablösen.

1691 wurde die Errichtung hölzerner Armsäulen verfügt. Der sächsische Oberlandbaumeister Daniel Pöppelmann kümmerte sich sogar um deren zweckmäßige Konstruktion.

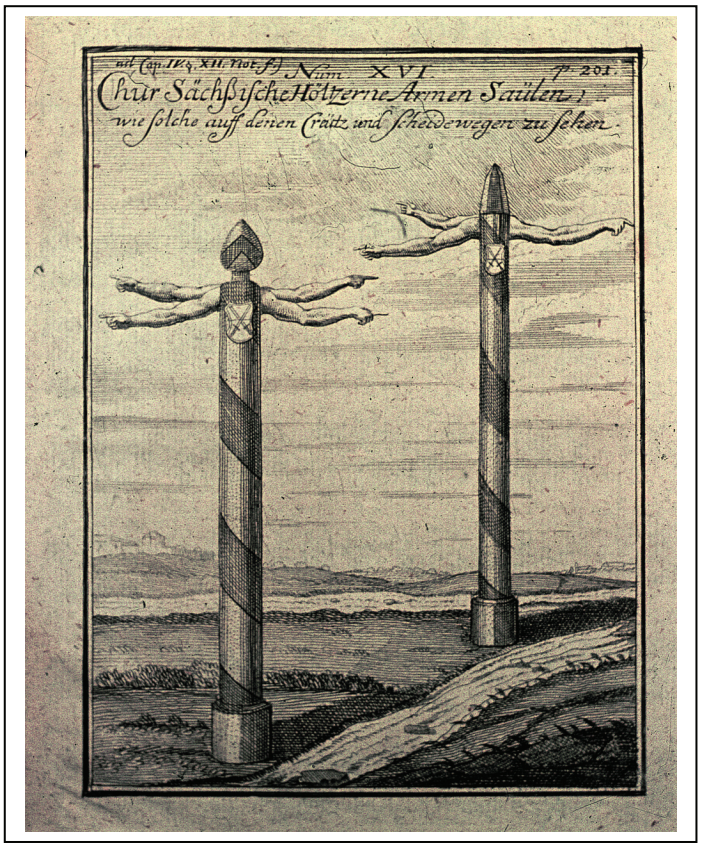

Abb. 10

An einem schwarz-gelb gestreiften Säulenschaft konnten sich bis zu fünf beschriftete Arme befinden. Diese Arme mit in die jeweilige Richtung weisenden Fingern waren weiß angestrichen und trugen schwarze Schrift.

Ab 1695 wurde unter August dem Starken durch den Leipziger Oberpostmeister Ludwig Wilhelm Daser die Handels- und Poststraße

Abb. 11

von Leipzig nach Dresden im Viertelmeilenabstand mit vierkantigen eichenen Säulen ausgestattet.

1702 wurde ihre allgemeine Aufstellung angewiesen.

Neben den Ortsangaben trugen sie auch eine Jahreszahl das Landeswappen mit den Kurschwertern und die Entfernung (Reisezeit) in Stunden (1 Wegstunde = ½ Postmeile = 4,531 km).

Die wenigen um 1700 vorhandenen Landkarten waren für den Straßen-

verkehr kaum von Bedeutung, weil auf ihnen nur Orte aber keine Straßen angegeben waren.

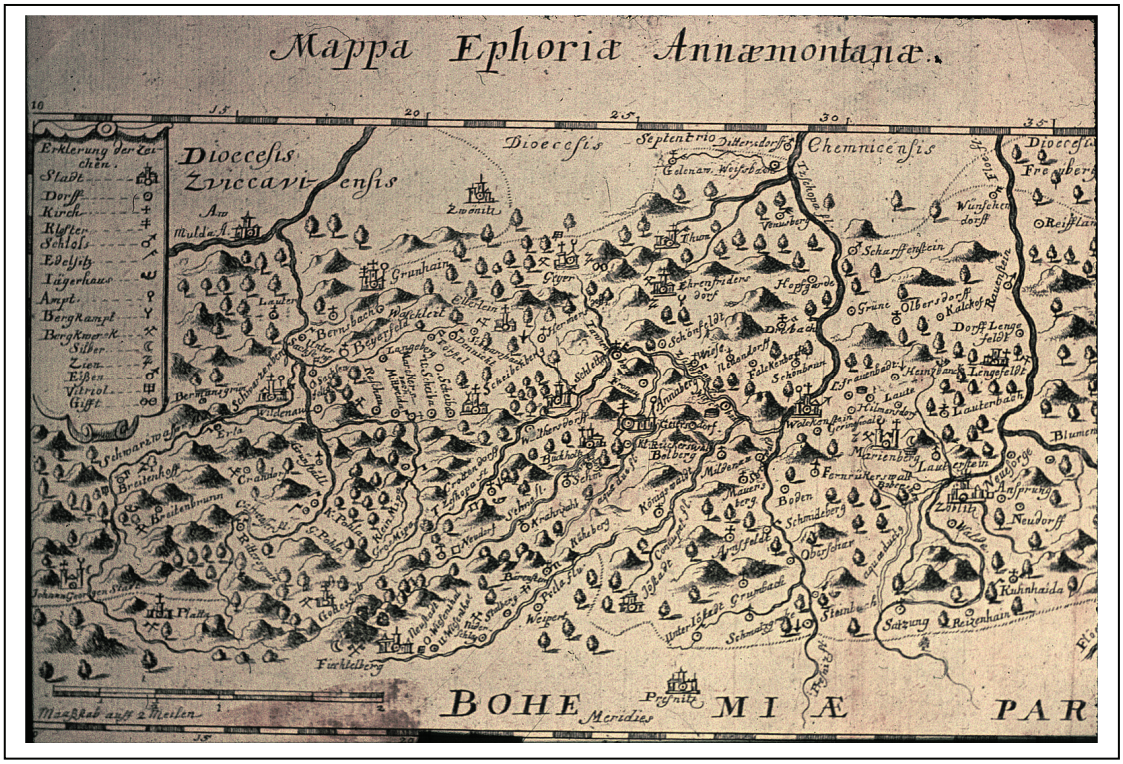

Abb. 12

Hier sehen sie eine solche Karte aus der Gegend um Annaberg aus dem Jahr 1699. 1703 stellte Oberpostmeister Kees die erste Postlandkarte von Sachsen her.

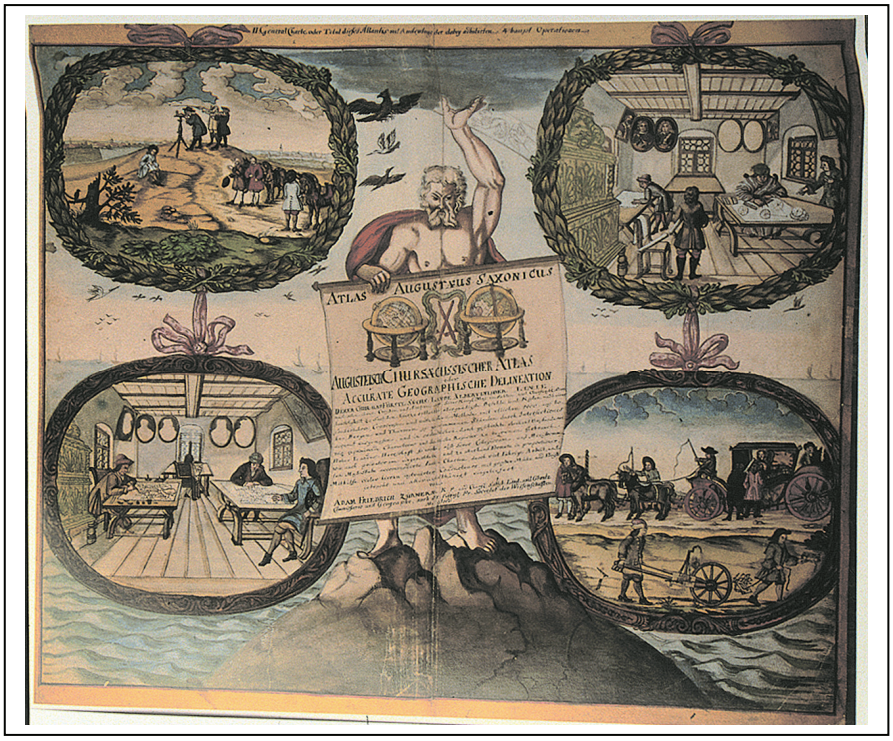

1712 vergab August der Starke an den Magister Adam Friedrich Zürner den Auftrag, die kursächsischen Ämter samt „denen darinnen befindlichen Herrschaften, Rittergütern, Städten, Dörfern und dergleichen mehr in „mappas geographicas“ zu bringen. Die Ideen des Königs wurde nach jahrelanger Arbeit im

Abb. 13

„Atlas Augusteus Saxonicus-Augusteisch Chursächsischer Atlas“ den Zürner und seine Mitarbeiter schufen, verwirklicht. Er wird heute noch als Unikat im Staatsarchiv in Dresden aufbewahrt. Er wurde nicht gedruckt.

Hier sehen sie das Titelblatt vom „Atlas Augusteus Saxonicus. In den vier Medaillons sind die einzelnen Arbeitsgänge der Landvermessung und des Kartenzeichnen abgebildet.

Abb. 14

Nach den Vorarbeiten wurden die Karten gezeichnet. Die Person rechts im Bild könnte Zürner sein.

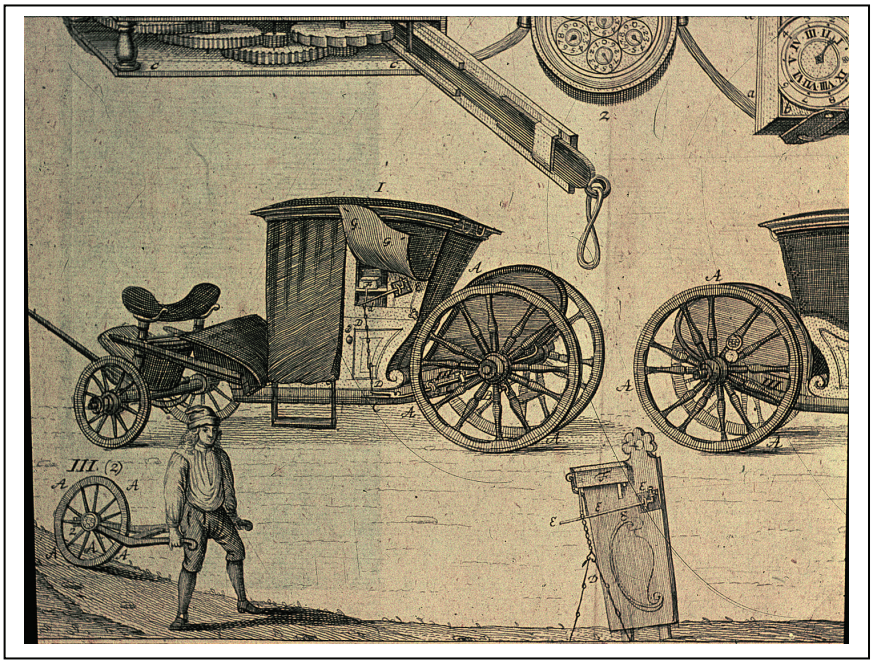

Abb. 15

Zur Vermessung der Straßen legte Zürner in den Jahren 1716 bis 1732 mit seinem Vermessungswagen über 18.000 sächsische Meilen, das sind 163.116 km durch Sachsen zurück und zeichnete danach über 900 Einzelkarten.

Diesen geometrischen Wagen hat Zürner eigens für seine Vermessungsarbeiten entworfen und bauen lassen.

Am Hinterrad des rechten Wagens war der Sporn für das Meilenmessgerät angebracht, das im Innenraum des linken Wagens zu erkennen ist.

Der Wagen wurde von vier Pferden gezogen. Zum Vermessen kurzer Strecken diente die Meilenkarre.

Abb. 16

Hier sehen sie eine Teilkarte der Gegend zwischen Meißen und Dresden.

Eine große Postlandkarte Zürners wurde von den Postämtern für 20 Groschen verkauft.

Abb. 17

Hier noch eine Post- und Reisekarte aus dem Jahre 1795 als Vergleich.

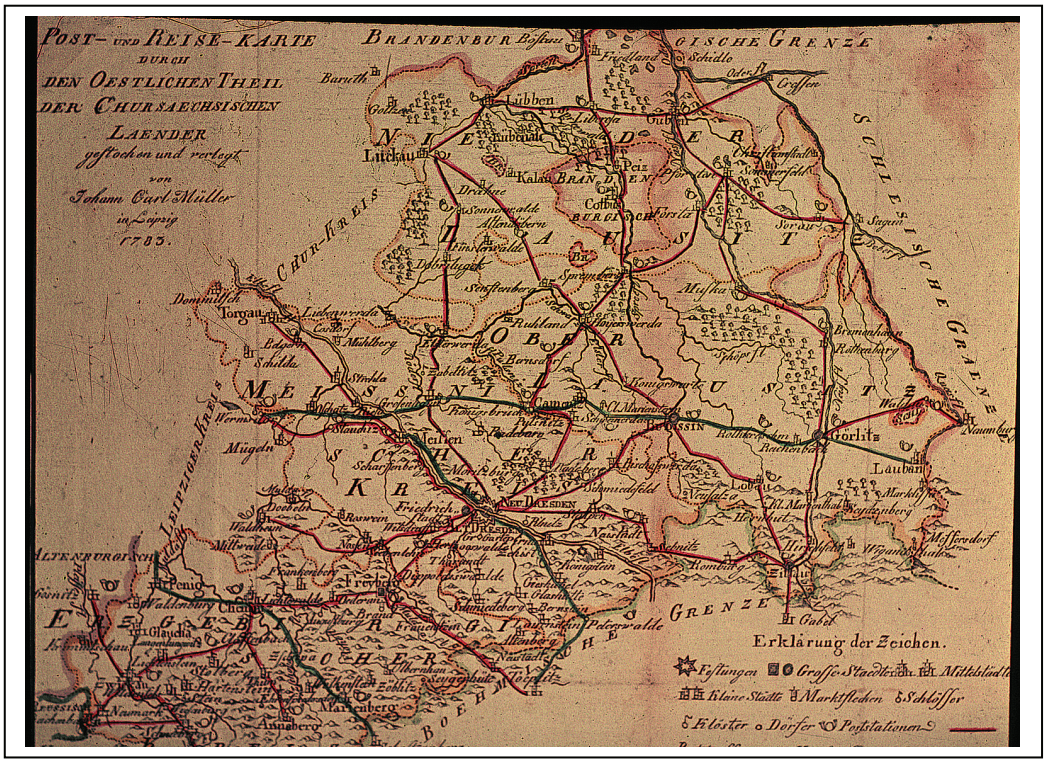

Bei seinen Vermessungsarbeiten musste Zürner feststellen, dass die einst gesetzten hölzernen Säulen oftmals ange- oder verfault waren. Daraufhin beauftragte ihn der Kurfürst 1721 ein System von Entfernungsmarkierungen nach dem Vorbild der römischen Milliaria (Meilensäulen) zu schaffen.

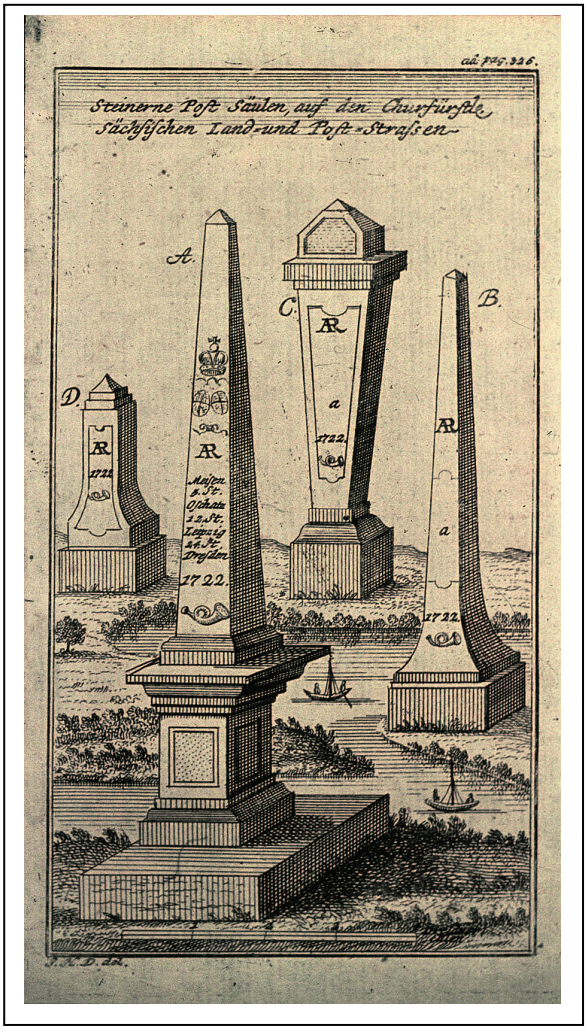

Abb. 19

Abb. 18

Das Ergebnis waren die uns bekannten „Postmeilensäulen“, als Viertel-, Halb- oder Ganzmeilen- bzw. Distanzsäulen, letztere jeweils an den Stadttoren aufgestellt.

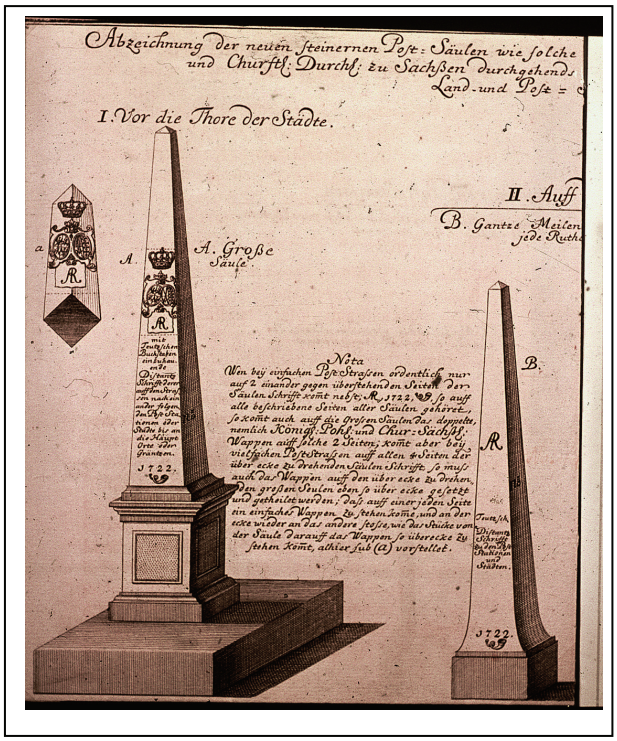

Hier nochmals eine zeitgenössische Darstellung dieser Säulen. Der Befehl zur Aufstellung dieser steinernen Säulen musste mehrmals wiederholt werden, weil sie erhebliche Kosten verursachten. Zahlreiche Städte wandten sich deshalb mit Bittgesuchen um Kostenerlass an den Landesherrn, was Zürner oft befürwortete, weil er vielerorts die mißliche finanzielle Situation aus eigener Anschauung kannte.

Nach Zürners eigener Formulierung „sollte die vor etlichen Jahren zur Probe vor das Altdreßdner Weiße Thor gesetzte steinerne Peppelmannische Säule auch weggeschaffet werden“. Ob man damit Pöppelmann die alleinige Urheberschaft für die endgültige Gestaltung der geschmackvollen kursächsischen Postmeilensäulen zugesprochen werden kann, sei dahingestellt.

4.1 Personenbeförderung

Kommen wir nun zum Werdegang der **Staatsposten**:
Der alte Brauch dem Herrscherhaus auf Reisen dienstbar zu sein und Nachrichten zu überbringen, wurde in eine Lehenspflicht umgewandelt. Unentgeltlich mussten Pferde, die Lehnklepper und Dienstgeschirre gestellt werden.

Abb. 20

Gegen Mitte des 16. Jh. kamen die ersten Kutschen aus Bayern nach Sachsen. Kurfürst August genannt Vater August ließ solche Kutschen nachbauen und schenkte seiner Tochter Anna zwei anlässlich ihrer Hochzeit mit dem Polen Casimir. Eine Kutsche ist noch heute auf der Feste Coburg zu besichtigen.
Im Jahre 1563 wurde in Dresden eine kurfürstliche Hofpost eingerichtet und das Lehnklepperwesen in eine Geldleistung umgewandelt. Von dem so eingenommenen Geld wurden die Boten zu Fuß und zu Pferde (Postbereiter) entlohnt. Der erste kurfürstliche Hof-Postmeister war Salomon Felgenhauer. Er wurde 1574 vom Kurfürsten dazu ernannt.
Die Botenstube befand sich im 1. Geschoss des Dresdner Schlosses, in der Geheimen und Rathskanzlei. Die Lehnklepper und Dienstgeschirre wurden 1591 aufgeho-

ben infolge bitterer Klagen der damit arg belasteten Bevölkerung. Nach Kurfürst Augusts Tod geriet das Postwesen in Verfall.

Der Stadtrat von Leipzig bestellte jedoch eigene Boten und der Leipziger Magistrat kümmerte sich vorzüglich um das Botenwesen. Dieses Botenwesen war entstanden aus den Bedürfnissen der damals schon berühmten Handels- und Messestadt. Die Einrichtung der Leipziger Botenpost gab 1608 eine eigene Botenordnung heraus.

Diese Leipziger Botenpost fand so großen Beifall beim Kurfürsten Johann Georg I., dass er sich ihrer zur Beförderung seiner eigenen Briefschaften bediente und bereits 1613 den zweiten von Leipzig angestellten Botenmeister Johann Sieber zum Postmeister ernannte.

Damit ging schon teilweise und in aller Stille die Leitung des Leipziger Botenwesens in den Kreis der landesherrlichen Befugnisse über.

Aber erst nach dem Dreißigjährigen Krieg erlangte die sächsische Landespost einige Bedeutung.

Abb. 21

1661 (30. April) erließ Churfürst Johann Georg II. die erste sächsische Postordnung. Darin wird die Postbeförderung (Brief- und Personenbeförderung) ausdrücklich zum landesherrlichen Recht erklärt.

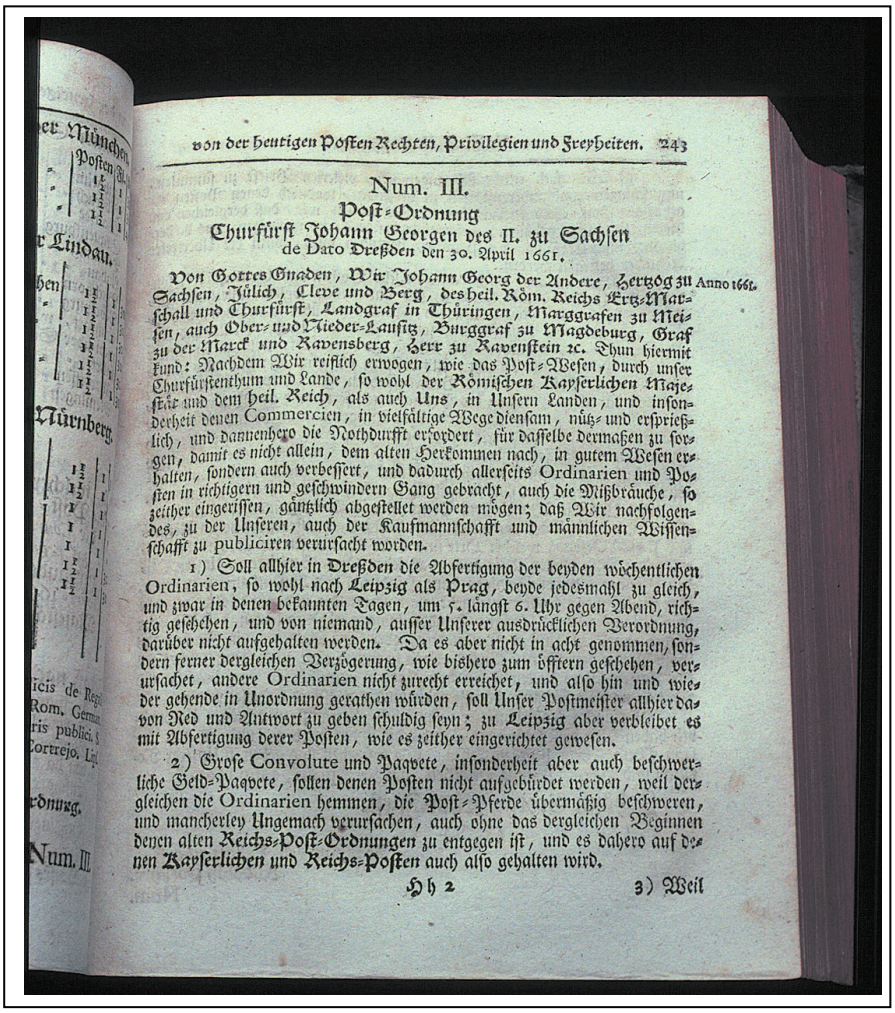

von der heutigen Posten Rechten, Privilegien und Freyheiten. 243

Num. III.

Post-Ordnung

Churfürst Johann Georgen des II. zu Sachsen

de Dato Dreßden den 30. April 1661.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der Andere, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Thun hiermit kund: Nachdem Wir reiflich erwogen, wie das Post-Wesen, durch unser Churfürstenthum und Lande, so wohl der Römischen Kayserlichen Majestät und dem heil. Reich, als auch Uns, in Unsern Landen, und insonderheit denen Commercien, in vielfältige Wege diensam, nütz- und ersprießlich, und dannenhero die Nothdurfft erfordert, für dasselbe dermaßen zu sorgen, damit es nicht allein, dem alten Herkommen nach, in gutem Wesen erhalten, sondern auch verbessert, und dadurch allerseits Ordinarien und Posten in richtigern und geschwindern Gang gebracht, auch die Mißbräuche, so zeither eingerissen, gäntzlich abgestellet werden mögen; daß Wir nachfolgendes, zu der Unseren, auch der Kaufmannschafft und männlichen Wissenschafft zu publiciren verursacht worden. Anno 1661.

1) Soll allhier in Dreßden die Abfertigung der beyden wöchentlichen Ordinarien, so wohl nach Leipzig als Prag, beyde jedesmahl zu gleich, und zwar in denen bekannten Tagen, um 5. längst 6. Uhr gegen Abend, richtig geschehen, und von niemand, ausser Unserer ausdrücklichen Verordnung, darüber nicht aufgehalten werden. Da es aber nicht in acht genommen, sondern ferner dergleichen Verzögerung, wie bishero zum öfftern geschehen, verursachet, andere Ordinarien nicht zurecht erreichet, und also hin und wieder gehende in Unordnung gerathen würden, soll Unser Postmeister allhier davon Red und Antwort zu geben schuldig seyn; zu Leipzig aber verbleibet es mit Abfertigung derer Posten, wie es zeither eingerichtet gewesen.

2) Grose Convolute und Paqvete, insonderheit aber auch beschwerliche Geld-Paqvete, sollen denen Posten nicht aufgebürdet werden, weil dergleichen die Ordinarien hemmen, die Post-Pferde übermäßig beschweren, und mancherley Ungemach verursachen, auch ohne das dergleichen Beginnen denen alten Reichs-Post-Ordnungen zu entgegen ist, und es dahero auf denen Kayserlichen und Reichs-Posten auch also gehalten wird.

Hh 2 3) Weil

Abb. 22

Damit soll auch für Sachsen ein Gegengewicht gegen das kaiserlicher Postregal des Hauses Thurn & Taxis von 1517 geschaffen werden.

Postmeister Egger eröffnete 1682 die erste fahrende Post innerhalb Sachsens von Leipzig über Wurzen-Oschatz-Meissen nach

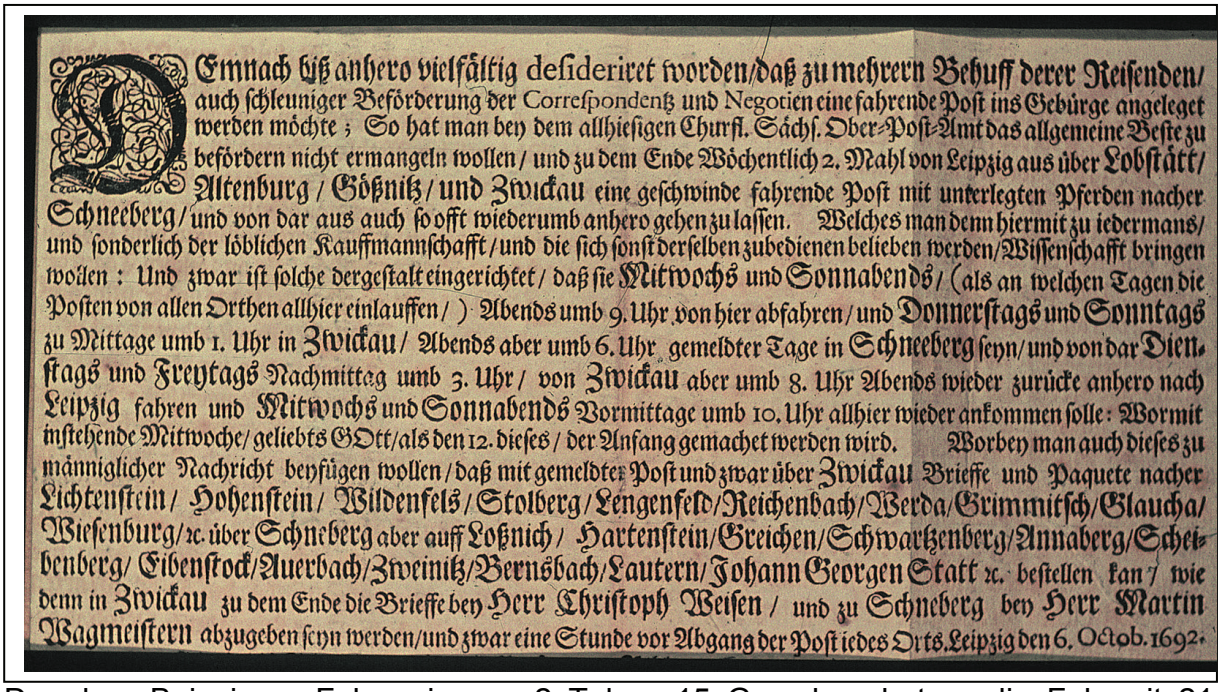

DEmnach biß anhero vielfältig desideriret worden/daß zu mehrern Behuff derer Reisenden/ auch schleuniger Beförderung der Correspondentz und Negotien eine fahrende Post ins Gebürge angeleget werden möchte; So hat man bey dem allhiesigen Churfl. Sächs. Ober-Post-Amt das allgemeine Beste zu befördern nicht ermangeln wollen/ und zu dem Ende Wöchentlich 2. Mahl von Leipzig aus über Lobstätt/ Altenburg/ Gößnitz/ und Zwickau eine geschwinde fahrende Post mit unterlegten Pferden nacher Schneeberg/ und von dar aus auch so offt wiederumb anhero gehen zu lassen. Welches man denn hiermit zu iedermans/ und sonderlich der löblichen Kauffmannschafft/ und die sich sonst derselben zubedienen belieben werden/ Wissenschafft bringen wollen: Und zwar ist solche dergestalt eingerichtet/ daß sie Mitwochs und Sonnabends/ (als an welchen Tagen die Posten von allen Orthen allhier einlauffen/) Abends umb 9. Uhr von hier abfahren/ und Donnerstags und Sonntags zu Mittage umb 1. Uhr in Zwickau/ Abends aber umb 6. Uhr gemeldter Tage in Schneeberg seyn/ und von dar Dienstags und Freytags Nachmittag umb 3. Uhr/ von Zwickau aber umb 8. Uhr Abends wieder zurücke anhero nach Leipzig fahren und Mitwochs und Sonnabends Vormittage umb 10. Uhr allhier wieder ankommen solle: Wormit instehende Mitwoche/ geliebts GOtt/ als den 12. dieses/ der Anfang gemachet werden wird. Worbey man auch dieses zu männiglicher Nachricht beyfügen wollen/ daß mit gemeldter Post und zwar über Zwickau Brieffe und Paquete nacher Lichtenstein/ Hohenstein/ Wildenfels/ Stolberg/ Lengenfeld/ Reichenbach/ Werda/ Grimmitsch/ Glaucha/ Wiesenburg/ rc. über Schneberg aber auff Loßnich/ Hartenstein/ Greichen/ Schwartzenberg/ Annaberg/ Scheibenberg/ Eibenstock/ Auerbach/ Zweinitz/ Bernsbach/ Lautern/ Johann Georgen Statt rc. bestellen kan/ wie denn in Zwickau zu dem Ende die Brieffe bey Herr Christoph Weisen/ und zu Schneberg bey Herr Martin Wagmeistern abzugeben seyn werden/ und zwar eine Stunde vor Abgang der Post iedes Orts. Leipzig den 6. Octob. 1692.

Dresden. Bei einem Fahrpreis von 2 Talern 15 Groschen betrug die Fahrzeit 21 Stunden.

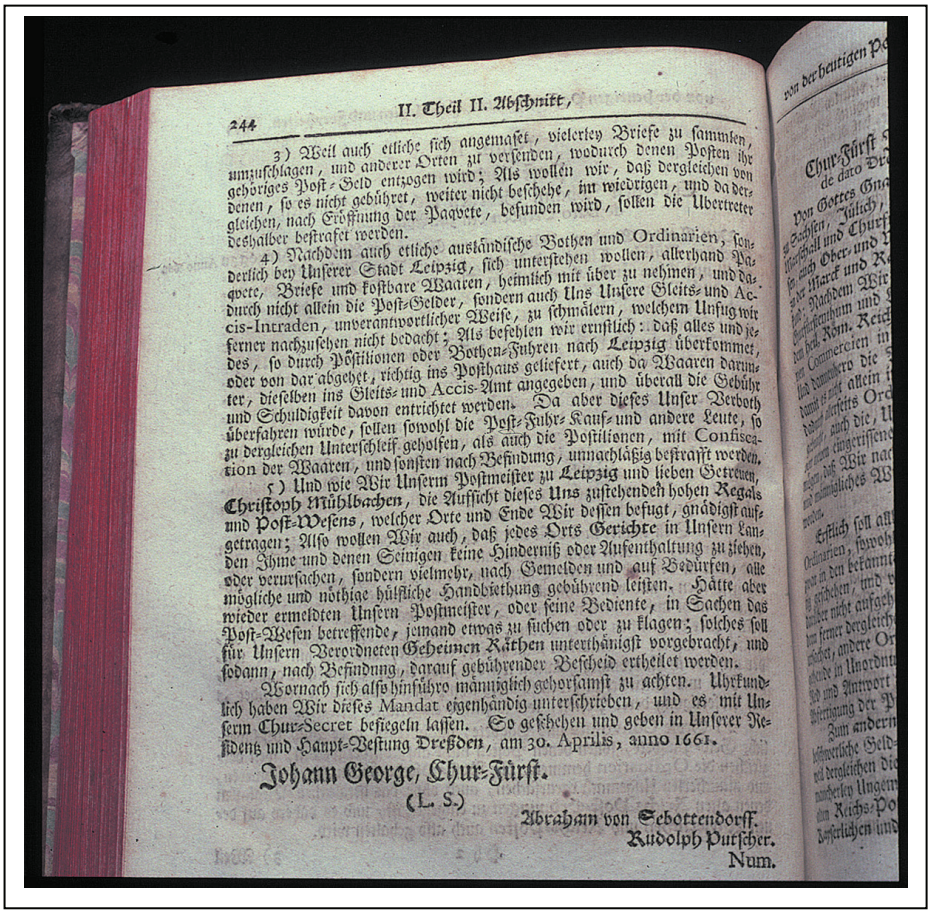

244 II. Theil II. Abschnitt,

3) Weil auch etliche sich angemaset, vielerley Briefe zu sammlen, umzuschlagen, und anderer Orten zu versenden, wodurch denen Posten ihr gehöriges Post-Geld entzogen wird; Als wollen wir, daß dergleichen von denen, so es nicht gebühret, weiter nicht beschehe, im wiedrigen, und da dergleichen, nach Eröffnung der Paquete, befunden wird, sollen die Übertreter deshalber bestraket werden.

4) Nachdem auch etliche ausländische Bothen und Ordinarien, sonderlich bey Unserer Stadt Leipzig, sich unterstehen wollen, allerhand Paquete, Briefe und kostbare Waaren, heimlich mit über zu nehmen, und dadurch nicht allein die Post-Gelder, sondern auch Uns Unsere Gleits- und Accis-Intraden, unverantwortlicher Weise, zu schmälern, welchem Unfug wir ferner nachzusehen nicht bedacht; Als befehlen wir ernstlich: daß alles und jedes, so durch Postilionen oder Bothen-Fuhren nach Leipzig überkommet, oder von dar abgehet, richtig ins Posthaus geliefert, auch da Waaren darunter, dieselben ins Gleits- und Accis-Amt angegeben, und überall die Gebühr und Schuldigkeit davon entrichtet werden. Da aber dieses Unser Verboth überfahren würde, sollen sowohl die Post-Fuhr- Kauf- und andere Leute, so zu dergleichen Unterschleif geholfen, als auch die Postilionen, mit Confiscation der Waaren, und sonsten nach Befindung, unnachläßig bestrafft werden.

5) Und wie Wir Unserm Postmeister zu Leipzig und lieben Getreuen, Christoph Mühlbachen, die Aufsicht dieses Uns zustehenden hohen Regals und Post-Wesens, welcher Orte und Ende Wir dessen befugt, gnädigst aufgetragen; Also wollen Wir auch, daß jedes Orts Gerichte in Unsern Landen Ihme und denen Seinigen keine Hinderniß oder Aufenthaltung zu ziehen, oder verursachen, sondern vielmehr, nach Gemelden und auf Bedürfen, alle mögliche und nöthige hülfliche Handbiethung gebührend leisten. Hätte aber wieder ermeldten Unsern Postmeister, oder seine Bediente, in Sachen das Post-Wesen betreffende, jemand etwas zu suchen oder zu klagen; solches soll für Unsern Verordneten Geheimen Räthen unterthänigst vorgebracht, und sodann, nach Befindung, darauf gebührender Bescheid ertheilet werden.

Wornach sich also hinführo männiglich gehorsamst zu achten. Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, und es mit Unserm Chur-Secret besiegeln lassen. So geschehen und geben in Unserer Residentz und Haupt-Vestung Dresden, am 30. Aprilis, anno 1661.

Johann George, Chur-Fürst.

(L. S.)

Abraham von Schottendorff.

Rudolph Putscher.

Num.

Diese Post wurde mit stattlichen Privilegien versehen.

So heißt es u.a.

„Es solle an den Tagen da die Posten gehen, kein Land-Kutscher abfahren, noch Briefe und Paquete, es wäre denn, dassdiese letztere mit der Post nicht fortzubringen, zu senden sich unterstehen.“

(Beust, Bd. I. S. 197)

Abb. 23

Als zweite Fahrverbindung wurde 1692 die Strecke Leipzig-Zwickau-Schneeberg wöchentlich zweimal befahren. Dazu der Fahrplan.

Abb. 24

Und hier das Schild der Posthalterei Dresden aus dem Jahre 1698.

Der weitere Ausbau des Postnetzes erfolgte nun rasch hintereinander. So wurden unter anderem auch direkte Posten von Leipzig bis Amsterdam mit dem Postmeister in Cassel verabredet. (Die Route führte u.a. über Kölleda, Weißensee, Tennstädt, Langensalza, Wahnfried nach Kassel).

Abb. 25

Aber anscheinend gab es hin und wieder Schwierigkeiten auf dieser Strecke, denn es liegt ein Schreiben Augusts des Starken von 1714 mit eigenhändiger Unterschrift vor, in dem wegen des Postkurses sein Vetter um Beibehaltung des bisherigen Status gebeten wurde.

Abb. 26

An den Posthäusern war der Postbericht mit Abgangs- und Ankunftszeiten auszuhängen.

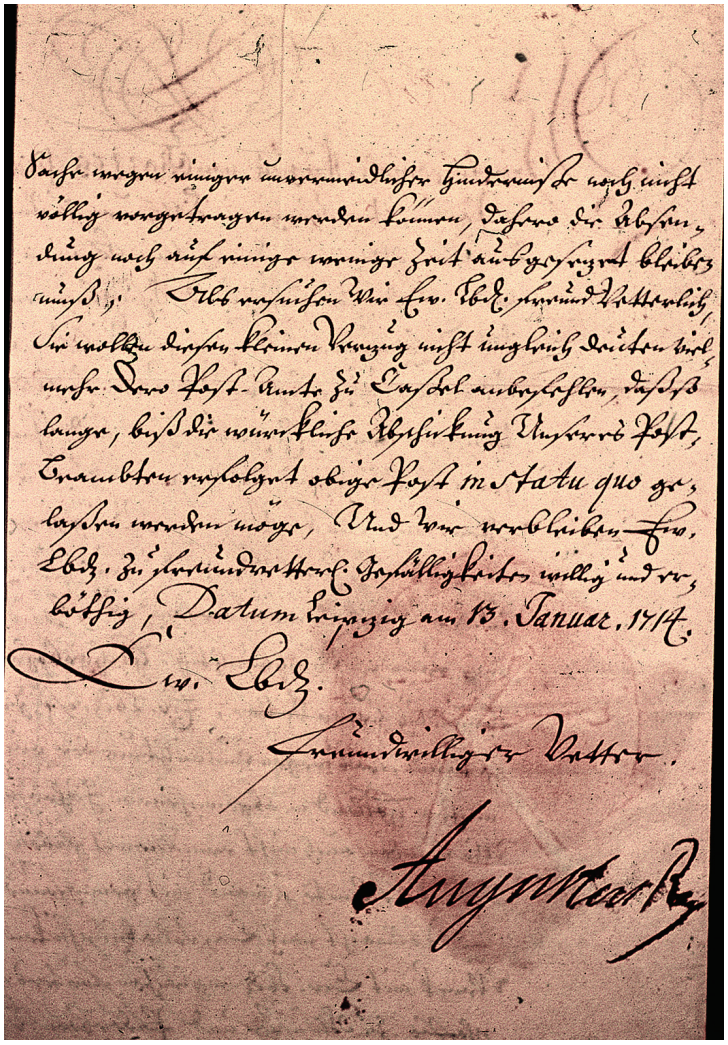
Sache wegen einiger unvermeidlicher Hindernisse noch nicht völlig vorgetragen werden können, daher die Abhandlung noch auf einige weniger Zeit ausgesetzt bleiben muß. Ich ersuchen Wir Ew. Lbd. freund vetterlich, Sie wollen diesen kleinen Verzug nicht ungleich deuten und mehr Dero Post-Amte zu Cassel anbefohlen, daß es lange, bis die würckliche Abschickung Unseres Post-Traumbten verfolget obige Post in statu quo gelassen werden möge. Und wir verbleiben Ew. Lbd. zu freundvetterl. Gefälligkeiten willig und verbötig. Datum Leipzig am 13. Januar. 1714.

Ew. Lbd.

freundwilliger Vetter.

Augustus R.

Abb. 27

Dreßdner Post-Bericht,

Wie die Fahrend- und Reutende Posten in der Residentz daselbsten ankommen und wieder abgehen, als:

Ankommende Posten.

Sonntags. Montags. Dienstags. Mittwochs. Donnerstags Freytags. Sonnabends.

Vormittags um 10. Uhr, die Prag- und Wiener reutende.

Die Post-Kutsche von Leipzig nachmittags um 1 Uhr, und zugleich von Franckfurt am Mayn, über Eisenach, Gotha, Erfurth und Jena.

Abends um 6. Uhr, die Berliner über Baruth, Luckau, Sonnewalda, Eisterwerda und Hayn. Auch erst andern Tages früh.

Die Budißiner Morgens um 8. Uhr, fahrend von Zittau, Görlitz und Bischoffswerda.

Die Leipziger Morgens um 9. Uhr, fahrend über Wurtzen, Oschatz und Meissen.

Mittags um 12. Uhr die Gubener fahrende Post, über Forsta, Hoyerswerda und Königsbrück.

Nachmittags um 4. Uhr, die Pohlnische reutende Post aus Warschau über Breßlau und Budißin.

Die Sorauer reutende Abends um 6. Uhr, aus Groß-Pohlen, Preussen, über Triebel, Hoyerswerda und Königsbrück.

Früh die Nürnberger reutende Post über Bayreuth, Hof, Plauen, Reichenbach, Schneeberg, Hartenstein, Stollberg, Chemnitz, Freyberg, mit Briefen von Regenspurg, Augspurg, München, Venedig und ganz Italien.

Nachmittags um 3. Uhr, fahrend von Wittenberg u. Magdeburg.

Nachmittags um 2. auch 3. Uhr die Leipziger fahrende Post über Grimma, Colditz, Waldheim und Nossen. Mit Briefen von Franckfurt am Mayn, Cölln, aus denen Niederlanden, Elsaß und Franckreich.

Abends um 6. Uhr, die Breßlauer fahrende.

Die Nürnberger oder Gebürgische, fahrende Abends um 7. Uhr, auch wohl erst des andern Tages, über Bayreuth, Hof, Plauen, Reichenbach, Zwickau, Lichtenstein, Chemnitz, Oederan und Freyberg, und mit selbiger auch den Eger, Aussig, Deßnitz, Teplitz, Schneeberg und Carlsbad.

Die Prag und Wiener reutende, wie am Sonntage.

Nachmittags um 3. Uhr, die Leipziger reutende Post über Wurtzen, Oschatz und Meissen, mit Briefen aus Hessen und Thüringen, sonderlich von Bremen, Braunschweig, Hamburg und Amsterdam.

Abends um 6. Uhr, die Berliner über Baruth, Luckau, Sonnewalda, Eisterwerda, Hayn. Auch wohl andern Tages früh, wie Sonntags.

Die Post-Kutsche von Leipzig, Nachmittags um 2. Uhr, mit Briefen, Paqueten, Fracht-Waaren und Personen, wie Sonntags.

Nachmittags die reutende aus Holland, Brabant, und denen Niedrischen Orthen, über Hamburg, Amsterdam, Braunschweig und Leipzig.

Die Budißiner Abends um 6. Uhr, wie am Montag, fahrend.

Die Sorauer oder Groß-Pohlnische, reutende, wie Montags, Abends.

Früh die Nürnberger reutende, wie Dienstags.

Die Leipziger fahrende, Vormittags um 9. Uhr, auf der Straße, wie Montags gedacht.

Mittags um 12. Uhr, die Gubner fahrend, wie Montags.

Um 3. Uhr Nachmittags die Wittenberger, mit Personen und Briefen, wie Dienstags.

Die Gebürgische oder Voigtländische fahrende Post, Nachmittags um 3. Uhr, von Freyberg, Chemnitz, Zwickau und Hof, wie am Dienstage.

Nachmittags um 5. Uhr die Warschauer reutende über Breßlau und Budißin.

Abends die Breßlauer über Görlitz und Budißin, wie Dienstags, fahrend.

Nachmittags um 2. Uhr, die Leipziger fahrende Post über Grimma, Colditz, Waldheim und Nossen, mit Briefen von Franckfurt am Mayn, wie Dienstags.

Abgehende Posten.

Morgens um 8. Uhr, die Post-Kutsche über Meissen, Oschatz und Wurtzen, nach Leipzig.

Mittags um 12. Uhr, fahrend auf Bischoffswerda, Budißin, Görlitz, Klein-Hayn, Liegnitz, Neumarck, Breßlau, Cracau.

Mittags um 12. Uhr, die reutende Post über Hoyerswerda, Triebel, Sorau, Posen und Groß-Pohlen.

Nachmittags um 3. Uhr, reutend über Meissen und Wurtzen, auf Leipzig, von dannen ferner in ganz Westphalen, Holland und Brabant.

Nachmittags um 3. Uhr, fahrend auf Königsbrück, Hoyerswerda, Sprembergu. Forsta, auf Guben. Desgleichen nach Cottbus und Franckfurt an der Oder.

Abends um 5. Uhr, die Prager u. Wiener reutende Post, item nacher Teplitz.

Abends um 6. Uhr, die Nürnberger reutende Post über Freyberg, Chemnitz, Stollberg, Hartenstein, Schneeberg, Reichenbach, Plauen, Hof, Bayreuth, mit Briefen nach Regenspurg, Augspurg, München, Venedig u. ganz Italien.

Morgens früh um 8. Uhr, die Berliner Baruther fahrend über Hayn, Eisterwerda, Sonnewalda, Luckau, ꝛc. Nieder-Lausitz, Preussen und Pommern.

Mittags um 12. Uhr, fahrend auf Bischoffswerda, Bautzen, Görlitz und Zittau.

Abends um 6. Uhr, fahrend über Meissen, Oschatz und Wurtzen, nach Leipzig.

Morgens um 10. Uhr, fahrend auf Grossen-Hayn, Torgau, Schmiedeberg, Annaburg, Pretsch, Wittenberg, Zerbst, Magdeburg, ꝛc.

Zu eben dieser Stunde, ins Gebürge und Voigtland, über Freyberg, Oederan, Chemnitz, Zwickau, Reichenbach, Plauen, nach Eger und Hof, fahrend.

Vormittags um 10. Uhr, reutend auff Leipzig, von dannen ferner nach Nieder-Sachsen, Holland, Engelland und Franckreich.

Vormittags um 10. Uhr, die reutende Post nach Breßlau, und ferner in Pohlen.

Nachmittags um 3. Uhr, fahrend nach Nossen, Waldheim, Colditz, Grimma und Leipzig, wie Dienstags bey den Ankommen.

Früh um 8. Uhr die Post-Kutsche, wie Sonntags, auf Leipzig.

Mittags um 12. Uhr, fahrend nach Bischoffswerda, Budißin, Görlitz, Breßlau.

Mittags um 12. Uhr, die reutende Post über Hoyerswerda, Triebel, Sorau, Posen Groß Pohlen ꝛc.

Zu eben dieser Stunde, die fahrende Post nach Bautzen, Görlitz und Zittau, wie Dienstags.

Nachmittags um 1 Uhr, die Prag- und Wiener reutende Post, ꝛc. nach Teplitz.

Nachm. um 3. Uhr, fahrend wie Montags, über Königsbrück, Hoyerswerda, Sprembergu. Forsta, bis Guben ꝛc. nach Cottbus und Franckfurt an der Oder.

Abends um 6. Uhr, die Nürnberger reutende Post über Freyberg, Chemnitz, Stollberg, Hartenstein, Schneeberg, Reichenbach, Plauen, Hof, Bayreuth, ꝛc. wie Montags.

Abends um 6. Uhr, die fahrende Post über Meissen nach Leipzig.

Morgens um 8. Uhr, die Nieder-Lausitzer, oder Berliner, Baruther, über Luckau, wie am Dienstage.

Um 10. Uhr Vormittags fahrende auf Grossen Hayn, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, und so weiter, wie Mittwochs gemeldet.

Vormit. um 10. Uhr, fahrend auf Freyberg, Chemnitz, Lichtenstein, Zwickau, Reichenbach, Plauen, Hof, Bayreuth und Erlangen, bis Nürnberg.

Nachmittags um 3. Uhr, fahrend auf Nossen, Waldheim, Colditz, Grimma und Leipzig.

Nachmittags um 3. Uhr, die reutende Post nach Breßlau, und ferner in Pohlen.

Nachmittags um 5. Uhr, die Leipziger reutende, wie Mittwoch vormittags.

Wobey zur Nachricht dienet, daß von Leipzig täglich Gelegenheit nach Halle gehet; Nechstdem auch, daß die Posten an hier oben gesetzten Stunden geschlossen, die Briefe 1. Stunde, die Paqvete aber 2. Stunden, eher in die Post-*Expedition* gegeben werden müssen, damit solche gebührend eingeschrieben und verwahret werden können, widrigenfalls solche biß auf den nechsten Post-Tag liegen bleiben, das Ankommen hingegen kan, wegen der unterwegs vorfallender Hinderniße, eigentlich und auff gewiße Stunden nicht, sondern nur ge-

Bekanntmachung über die Einrichtung der 2. Küchenkutsche vom 2. Nov. 1711.

Nach dem Tod des Vaters richtete Johann Jacob Kees d. Jüngere als erste wichtige Arbeit die sog. Küchenkutsche ein.

Sie fuhr erstmalig am 21. Nov. 1705 von Leipzig nach Dresden. Sie war gedacht für alte Leute, Kinder und Weibspersonen, ferner für die von Hamburg kommenden für die Hoftafel bestimmten Austern und sonstigen Raritäten. Bei dieser langsamen Post

waren Fahrgeld und Postporto billiger. Die Person zahlte 1 Thaler 21 Groschen, die Fahrt dauerte 1 ½ Tage.

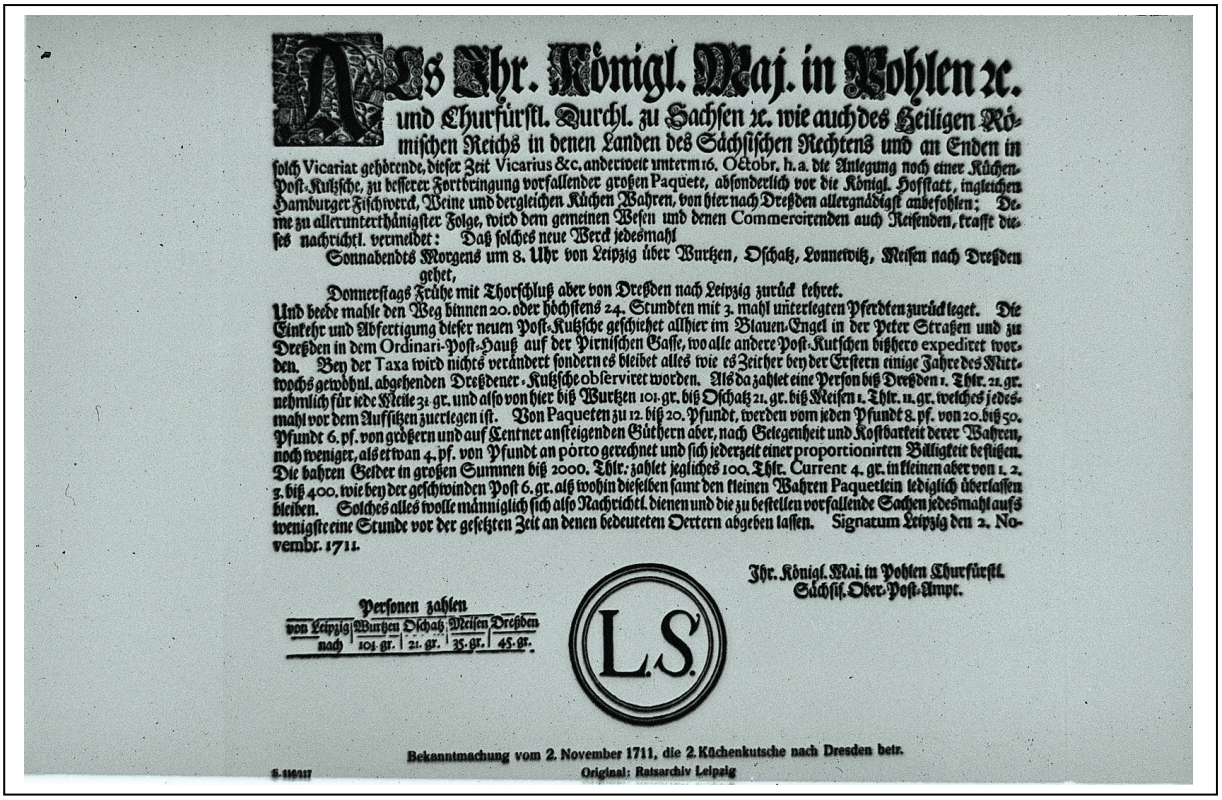

Als Ihr. Königl. Maj. in Pohlen rc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. wie auch des Heiligen Römischen Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden in solch Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius &c. anderweit unterm 16. Octobr. h. a. die Anlegung noch einer Küchen-Post-Kutsche, zu besserer Fortbringung vorfallender großen Paquete, absonderlich vor die Königl. Hofstatt, ingleichen Hamburger Fischwerck, Weine und dergleichen Küchen Wahren, von hier nach Dreßden allergnädigst anbefohlen; Demnach zu allerunterthänigster Folge, wird dem gemeinen Wesen und denen Commercirenden auch Reisenden, krafft dieses nachrichtl. vermeldet: Daß solches neue Werck jedesmahl

Sonnabendts Morgens um 8. Uhr von Leipzig über Wurtzen, Oschatz, Lonnewitz, Meisen nach Dreßden gehet,

Donnerstags Frühe mit Thorschluß aber von Dreßden nach Leipzig zurück kehret.

Und beede mahle den Weg binnen 20. oder höchstens 24. Stundten mit 3. mahl unterlegten Pferdten zurück leget. Die Einkehr und Abfertigung dieser neuen Post-Kutsche geschiehet allhier im Blauen-Engel in der Peter Straßen und zu Dreßden in dem Ordinari-Post-Hauß auf der Pirnischen Gasse, wo alle andere Post-Kutschen bißhero expediret worden. Bey der Taxa wird nichts verändert sondern es bleibet alles wie es Zeither bey der Erstern einige Jahre des Mittwochs gewöhnl. abgehenden Dreßdener-Kutsche observiret worden. Als da zahlet eine Person biß Dreßden 1. Thlr. 21. gr. nehmlich für jede Meile 3½ gr. und also von hier biß Wurtzen 10½ gr. biß Oschatz 21. gr. biß Meisen 1. Thlr. 11. gr. welches jedesmahl vor dem Aufsitzen zurlegen ist. Von Paqueten zu 12. biß 20. Pfundt, werden vom jeden Pfundt 8. pf. von 20. biß 50. Pfundt 6. pf. von größern und auf Centner ansteigenden Güthern aber, nach Gelegenheit und Kostbarkeit derer Wahren, noch weniger, als etwan 4. pf. von Pfundt an porto gerechnet und sich jederzeit einer proportionirten Billigkeit befließen. Die bahren Gelder in großen Summen biß 2000. Thlr. zahlet jegliches 100. Thlr. Current 4. gr. in kleinen aber von 1. 2. 3. biß 400. wie bey der geschwinden Post 6. gr. als wohin dieselben samt den kleinen Wahren Paquetlein lediglich überlassen bleiben. Solches alles wolle männiglich sich also Nachrichtl. dienen und die zu bestellen vorfallende Sachen jedesmahl aufs wenigste eine Stunde vor der gesetzten Zeit an denen bedeuteten Oertern abgeben lassen. Signatum Leipzig den 2. Novembr. 1711.

Ihr. Königl. Maj. in Pohlen Churfürstl. Sächsis. Ober-Post-Ampt.

Personen zahlen

von Leipzig	Wurtzen	Oschatz	Meisen	Dreßden
nach	10½ gr.	21. gr.	35. gr.	45. gr.

L.S.

Bekanntmachung vom 2. November 1711, die 2. Küchenkutsche nach Dresden betr.

S. 116117 Original: Ratsarchiv Leipzig

Abb. 28

Überfall der Postkutsche durch einen Maikäferschwarm.

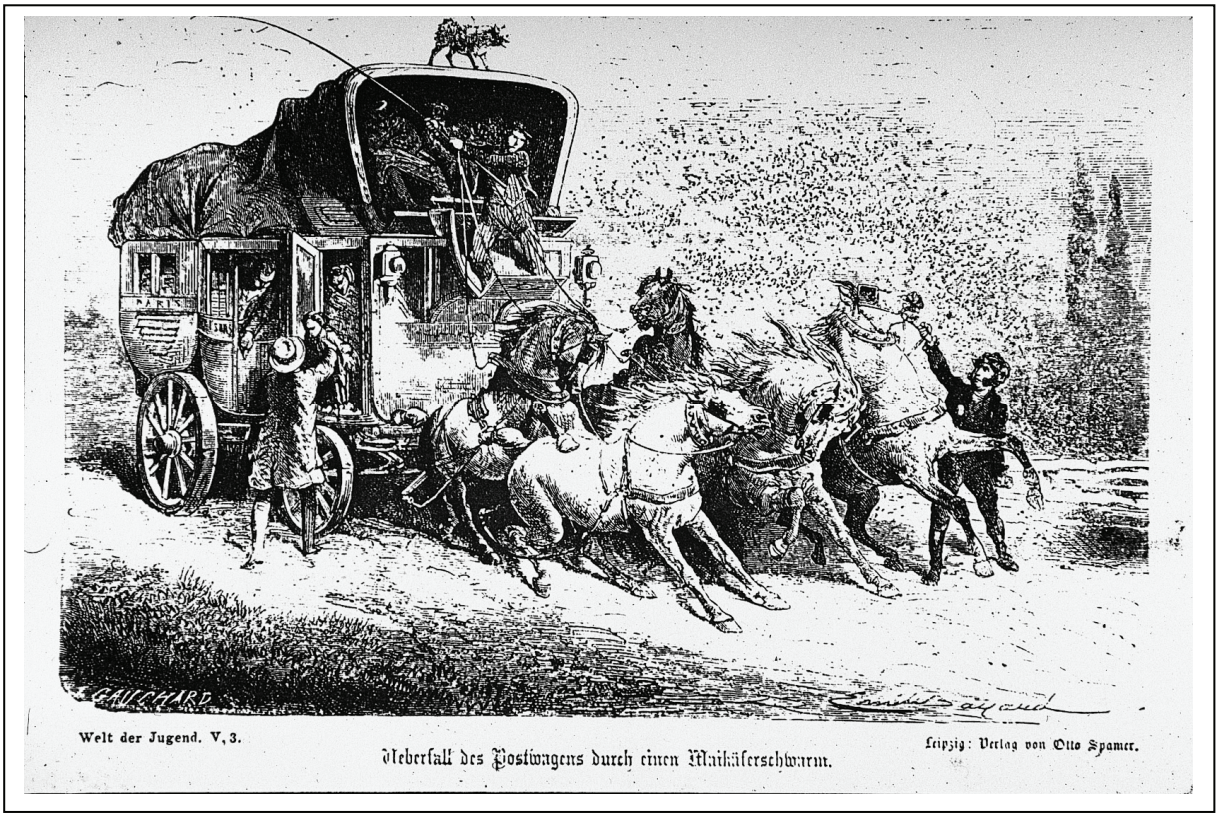

Ueberfall des Postwagens durch einen Maikäferschwarm.

Abb. 29

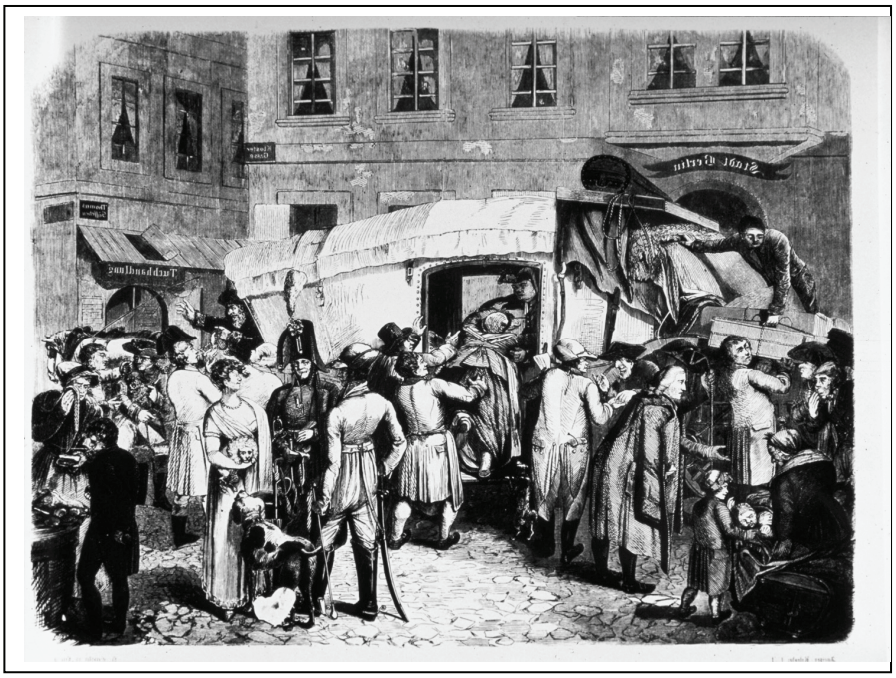

Abfertigung der berühmten gelben Kutsche, die 1716 eingerichtet wurde und zwischen Leipzig und Braunschweig verkehrte mit Anschluss nach und von Hamburg konzipiert als Frachtfuhrwerk mit Personenbeförderung. Von Hamburg hatte man Anschluss über den Hamburger Ritt bis Amsterdam und von da aus zweimal wöchentlich nach London. Erst 1808 wurde der Betrieb der gelben Kutsche eingestellt.

Abb. 30

Und so sahen ein Postillon und ein Schirrmeister um 1800 aus.

Abb. 31

Und so ca. 20 Jahre später.

Ein Postillon erhielt monatlich 15 Thaler Lohn und außerdem 6 ¾ Taler jährlich für Bekleidung. Beim Einschreiben zu den Eilwagen, Diligen-

cen und anderen regelmäßig gehenden Posten erhielt der Reisende einen Reiseschein, der den Betrag des erlegten Personengeldes und die Stunde der Abfahrt auswies. Für diesen Schein war, wenn die Reise über 5 Meilen hinausging 1 Ngr. zu zahlen. Der Reiseschein galt nur für den Tag auf welchen er ausgestellt war, musste während der Reise aufbewahrt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Gab der Reisende seine Reise auf, verschob er sie oder kam zu spät am Posthaus an, wurde das bezahlte Personengeld nicht zurückerstattet.

Hier einige Reisescheine.

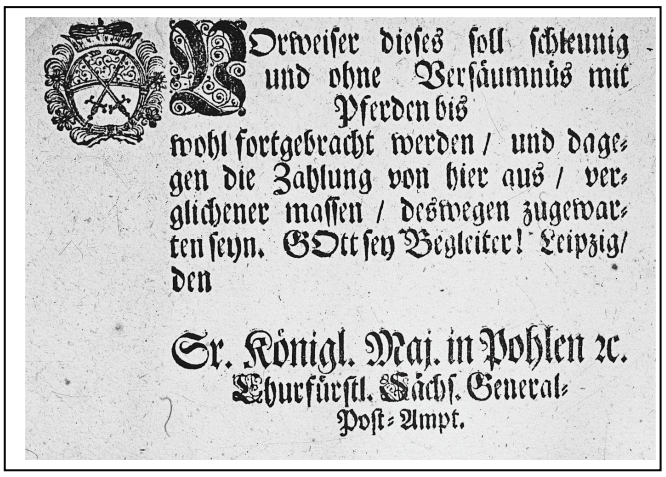

Vorweiser dieses soll schleunig und ohne Versäumnüs mit Pferden bis wohl fortgebracht werden / und dagegen die Zahlung von hier aus / verglichener massen / deswegen zugewarten seyn. GOtt sey Begleiter! Leipzig/ den

Sr. Königl. Maj. in Pohlen rc.
Churfürstl. Sächs. General-
Post-Ampt.

Abb. 32

Zunächst ein Blankoschein aus der Mitte des 18. Jh. Der fromme Wunsch, „Gott sei Begleiter“ hatte bei den damaligen Straßenverhältnissen und der Unsicherheit im Reiseverkehr durchaus Berechtigung.

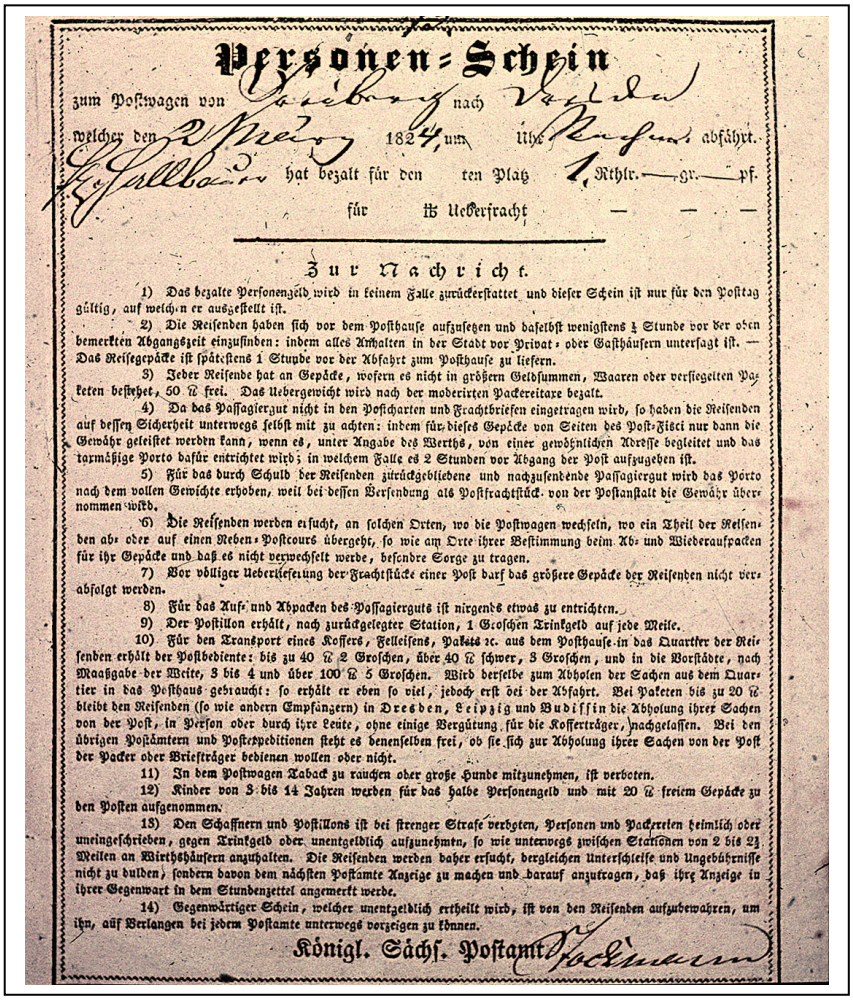

Personen-Schein

zum Postwagen von [illegible] nach [illegible]

welcher den [illegible] 1824, um [illegible] Uhr [illegible] abfährt.

[illegible] hat bezalt für den [illegible]ten Platz 1 Rthlr. — gr. — pf.

für ℔ Ueberfracht — — —

Zur Nachricht.

1) Das bezalte Personengeld wird in keinem Falle zurückerstattet und dieser Schein ist nur für den Posttag gültig, auf welchen er ausgestellt ist.

2) Die Reisenden haben sich vor dem Posthause aufzusetzen und daselbst wenigstens ½ Stunde vor der oben bemerkten Abgangszeit einzufinden: indem alles Anhalten in der Stadt vor Privat- oder Gasthäusern untersagt ist. — Das Reisegepäcke ist spätestens 1 Stunde vor der Abfahrt zum Posthause zu liefern.

3) Jeder Reisende hat an Gepäcke, wofern es nicht in größern Geldsummen, Waaren oder versiegelten Paketen bestehet, 50 ℔ frei. Das Uebergewicht wird nach der moderirten Packereitaxe bezalt.

4) Da das Passagiergut nicht in den Postcharten und Frachtbriefen eingetragen wird, so haben die Reisenden auf dessen Sicherheit unterwegs selbst mit zu achten: indem für dieses Gepäcke von Seiten des Post-Fisci nur dann die Gewähr geleistet werden kann, wenn es, unter Angabe des Werths, von einer gewöhnlichen Adresse begleitet und das tarmäßige Porto dafür entrichtet wird; in welchem Falle es 2 Stunden vor Abgang der Post aufzugeben ist.

5) Für das durch Schuld der Reisenden zurückgebliebene und nachzusendende Passagiergut wird das Porto nach dem vollen Gewichte erhoben, weil bei dessen Versendung als Postfrachtstück von der Postanstalt die Gewähr übernommen wird.

6) Die Reisenden werden ersucht, an solchen Orten, wo die Postwagen wechseln, wo ein Theil der Reisenden ab- oder auf einen Neben-Postcours übergeht, so wie am Orte ihrer Bestimmung beim Ab- und Wiederaufpacken für ihr Gepäcke und daß es nicht verwechselt werde, besondre Sorge zu tragen.

7) Vor völliger Ueberliefer[illegible]ung der Frachtstücke einer Post darf das größere Gepäcke der Reisenden nicht verabfolgt werden.

8) Für das Auf- und Abpacken des Passagierguts ist nirgends etwas zu entrichten.

9) Der Postillon erhält, nach zurückgelegter Station, 1 Groschen Trinkgeld auf jede Meile.

10) Für den Transport eines Koffers, Felleisens, Pakets rc. aus dem Posthause in das Quartier der Reisenden erhält der Postbediente: bis zu 40 ℔ 2 Groschen, über 40 ℔ schwer, 3 Groschen, und in die Vorstädte, nach Maaßgabe der Weite, 3 bis 4 und über 100 ℔ 5 Groschen. Wird derselbe zum Abholen der Sachen aus dem Quartier in das Posthaus gebraucht: so erhält er eben so viel, jedoch erst bei der Abfahrt. Bei Paketen bis zu 20 ℔ bleibt den Reisenden (so wie andern Empfängern) in Dresden, Leipzig und Budissin die Abholung ihrer Sachen von der Post, in Person oder durch ihre Leute, ohne einige Vergütung für die Kofferträger, nachgelassen. Bei den übrigen Postämtern und Postexpeditionen steht es denenselben frei, ob sie sich zur Abholung ihrer Sachen von der Post der Packer oder Briefträger bedienen wollen oder nicht.

11) In dem Postwagen Taback zu rauchen oder große Hunde mitzunehmen, ist verboten.

12) Kinder von 3 bis 14 Jahren werden für das halbe Personengeld und mit 20 ℔ freiem Gepäcke zu den Posten aufgenommen.

13) Den Schaffnern und Postillons ist bei strenger Strafe verboten, Personen und Packereten heimlich oder uneingeschrieben, gegen Trinkgeld oder unentgeldlich aufzunehmen, so wie unterwegs zwischen Stationen von 2 bis 2½ Meilen an Wirthshäusern anzuhalten. Die Reisenden werden daher ersucht, dergleichen Unterschleife und Ungebührnisse nicht zu dulden, sondern davon dem nächsten Postamte Anzeige zu machen und darauf anzutragen, daß ihre Anzeige in ihrer Gegenwart in dem Stundenzettel angemerkt werde.

14) Gegenwärtiger Schein, welcher unentgeldlich ertheilt wird, ist von den Reisenden aufzubewahren, um ihn, auf Verlangen bei jedem Postamte unterwegs vorzeigen zu können.

Königl. Sächs. Postamt [illegible]

Abb. 33

Die ersten Reisescheine aus dem 19. Jh. hießen Personenscheine.

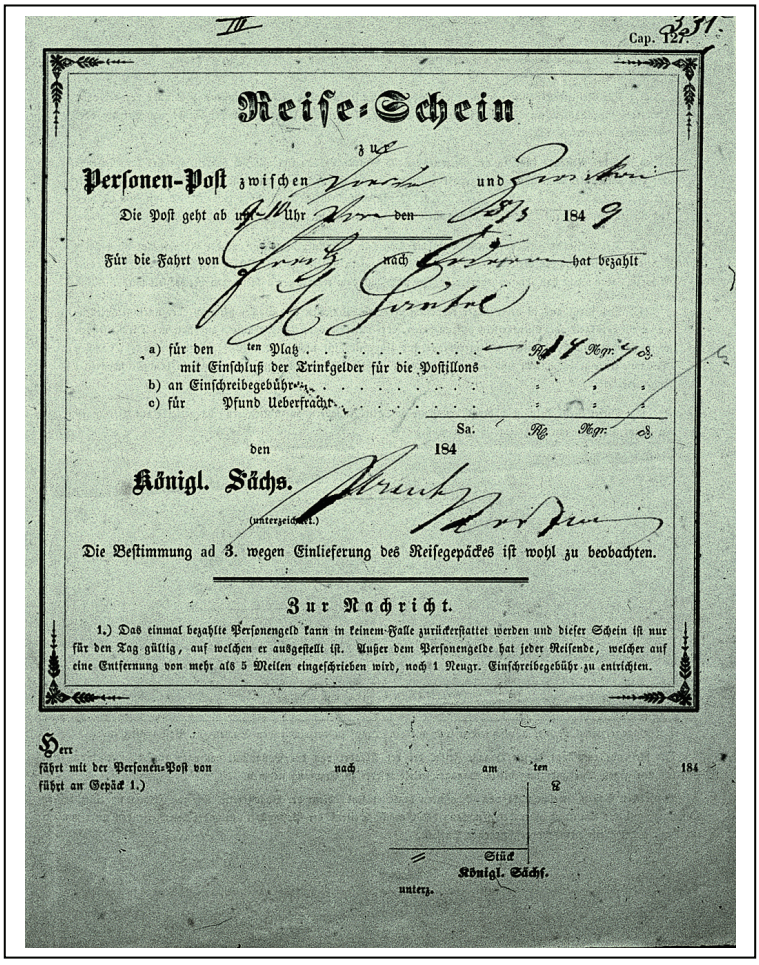

Cap. 127.

Reise-Schein

zur

Personen-Post zwischen und

Die Post geht ab um Uhr den 184

Für die Fahrt von nach hat bezahlt

a) für den ten Platz . . . . . Rl. Ngr. Pf.
mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons
b) an Einschreibegebühr . . . . . : : :
c) für Pfund Ueberfracht . . . . . : : :

Sa. Rl. Ngr. Pf.

den 184

Königl. Sächs.

(unterzeichnet.)

Die Bestimmung ad 3. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beobachten.

Zur Nachricht.

1.) Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Neugr. Einschreibegebühr zu entrichten.

Herr
fährt mit der Personen-Post von nach am ten 184
führt an Gepäck 1.) L

Stück
Königl. Sächs.
unterz.

Abb. 34

Und später dann Reisescheine zur Personenpost.

Dieser hier ist von 1849.

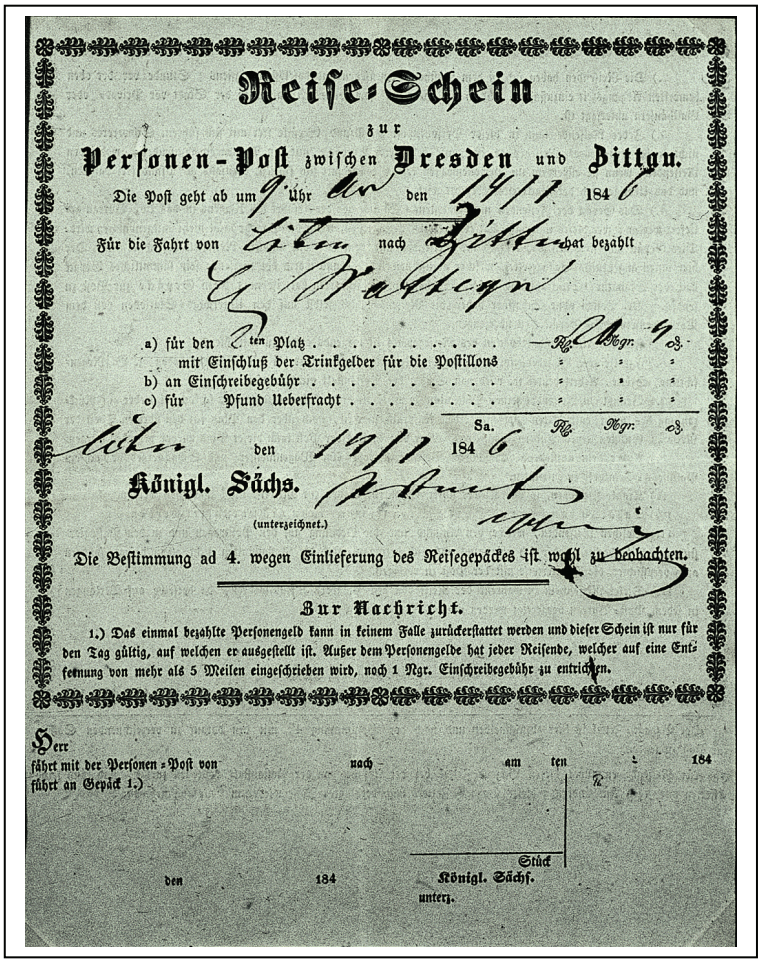

Reise-Schein

zur

Personen-Post zwischen Dresden und Zittau.

Die Post geht ab um 9 Uhr den 14/11 184 6

Für die Fahrt von nach hat bezahlt

a) für den ten Platz . . . . . Rl. Ngr. Pf.
mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons
b) an Einschreibegebühr . . . . . : : :
c) für Pfund Ueberfracht . . . . . : : :

Sa. Rl. Ngr. Pf.

den 14/11 184 6

Königl. Sächs.

(unterzeichnet.)

Die Bestimmung ad 4. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beobachten.

Zur Nachricht.

1.) Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Ngr. Einschreibegebühr zu entrichten.

Herr
fährt mit der Personen-Post von nach am ten 184
führt an Gepäck 1.) L

Stück
den 184 Königl. Sächs.
unterz.

Abb. 35

Jener von 1846 mit Eindruck der Fahrroute Dresden-Zittau.

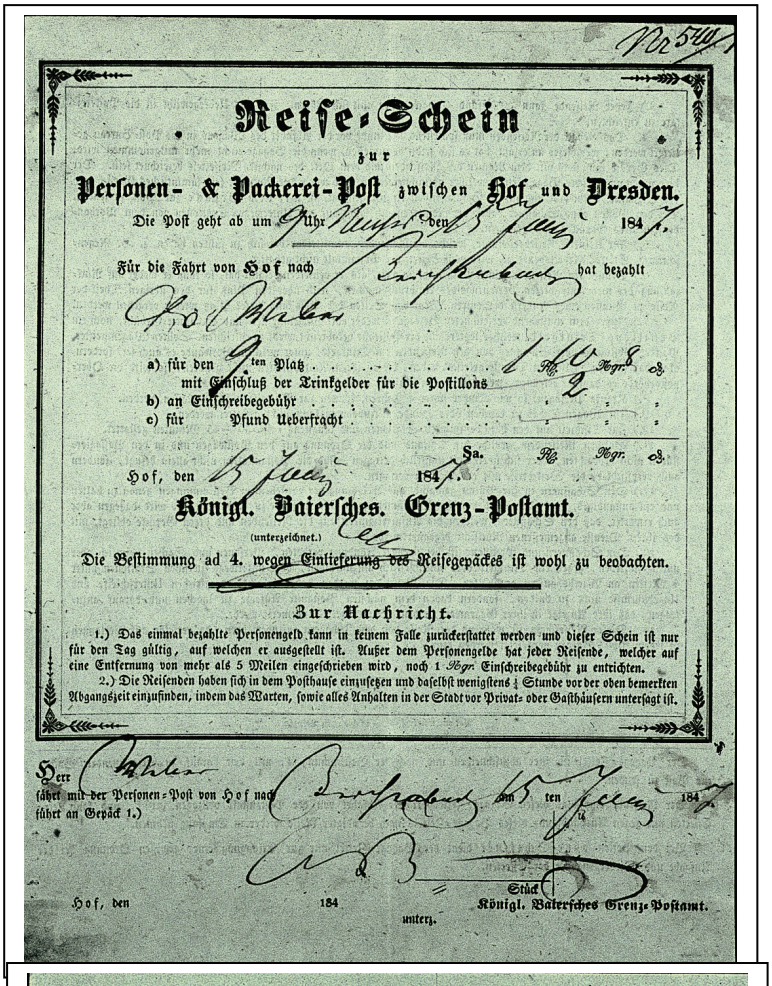

Reise-Schein
zur
Personen- & Packerei-Post zwischen Hof und Dresden.
Die Post geht ab um Uhr den 184
Für die Fahrt von Hof nach hat bezahlt
a) für den ten Platz . . . . . Rg. Ngr. Pf.
mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons
b) an Einschreibegebühr . . . . . .
c) für Pfund Ueberfracht . . . . . .
Sa. Rg. Ngr. Pf.
Hof, den 184
Königl. Baiersches. Grenz-Postamt.
(unterzeichnet.)
Die Bestimmung ad 4. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beobachten.
Zur Nachricht.
1.) Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Ngr. Einschreibegebühr zu entrichten.
2.) Die Reisenden haben sich in dem Posthause einzusetzen und daselbst wenigstens ½ Stunde vor der oben bemerkten Abgangszeit einzufinden, indem das Warten, sowie alles Anhalten in der Stadt vor Privat- oder Gasthäusern untersagt ist.
Herr
fährt mit der Personen-Post von Hof nach am ten 184
führt an Gepäck 1.)
Stück
Hof, den 184 Königl. Baiersches Grenz-Postamt.
unterz.

Abb. 36

Dieser hier von 1847 mit der Fahrroute Hof-Dresden.

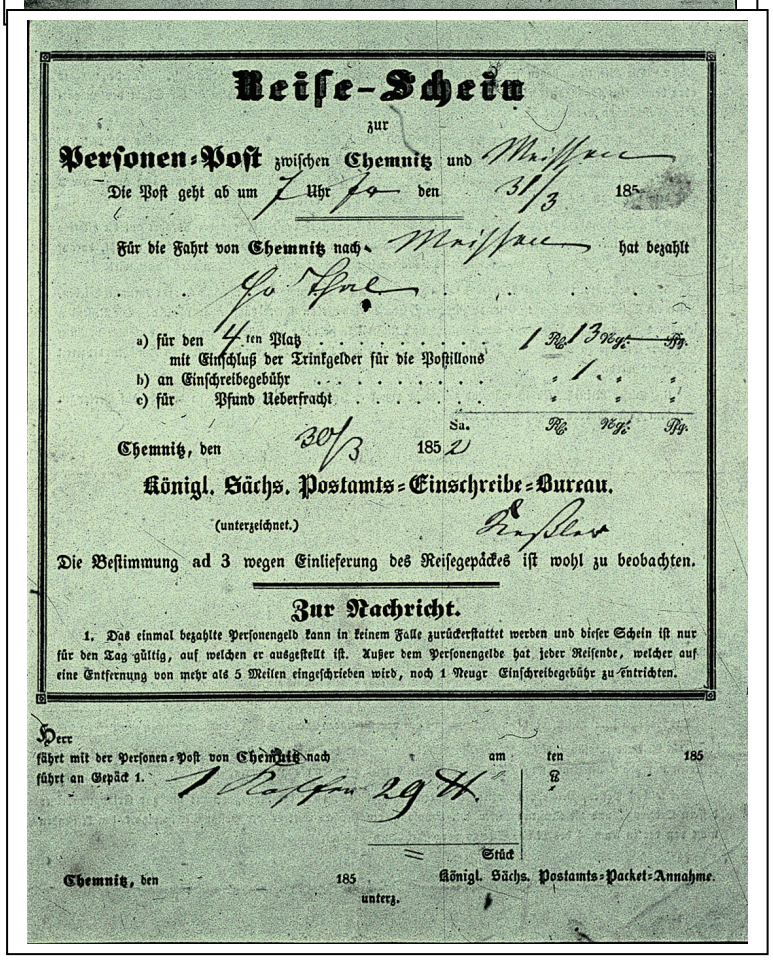

Reise-Schein
zur
Personen-Post zwischen Chemnitz und
Die Post geht ab um Uhr den 31/3 185
Für die Fahrt von Chemnitz nach hat bezahlt
a) für den 4ten Platz . . . . . 1 Rg. 3 Ngr. Pf.
mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons
b) an Einschreibegebühr 1
c) für Pfund Ueberfracht . . . . . .
Sa. Rg. Ngr. Pf.
Chemnitz, den 30/3 185
Königl. Sächs. Postamts-Einschreibe-Bureau.
(unterzeichnet.)
Die Bestimmung ad 3 wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beobachten.
Zur Nachricht.
1. Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Neugr. Einschreibegebühr zu entrichten.
Herr
führt mit der Personen-Post von Chemnitz nach am ten 185
führt an Gepäck 1.
Stück
Chemnitz, den 185 Königl. Sächs. Postamts-Packet-Annahme.
unterz.

Abb. 37

Dieser von 1852 vom Postamts-Einschreibe-Büro Chemnitz. Den Bagagezettel erhielt der Reisende bei der Abfahrt vollzogen zurück und nur gegen dessen Aushändigung konnte er sein Gepäck nach beendeter Reise wieder in Empfang nehmen.

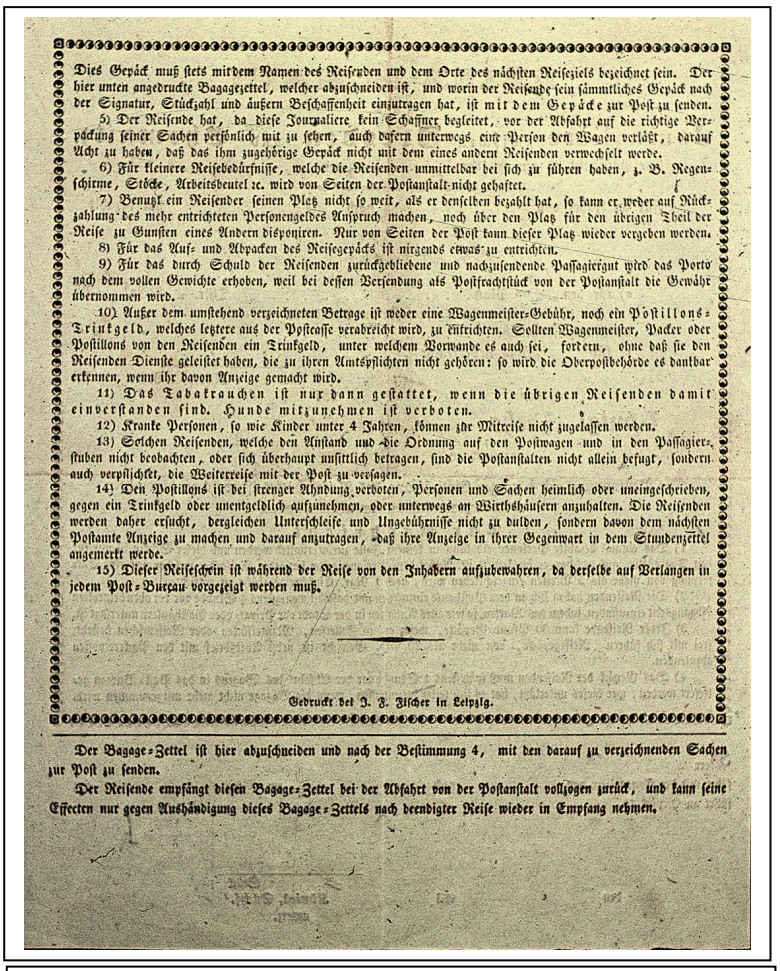

Dies Gepäck muß stets mit dem Namen des Reisenden und dem Orte des nächsten Reiseziels bezeichnet sein. Der hier unten angedruckte Bagagezettel, welcher abzuschneiden ist, und worin der Reisende sein sämmtliches Gepäck nach der Signatur, Stückzahl und äußern Beschaffenheit einzutragen hat, ist mit dem Gepäcke zur Post zu senden.

5) Der Reisende hat, da diese Journaliere kein Schaffner begleitet, vor der Abfahrt auf die richtige Verpäckung seiner Sachen persönlich mit zu sehen, auch dafern unterwegs eine Person den Wagen verläßt, darauf Acht zu haben, daß das ihm zugehörige Gepäck nicht mit dem eines andern Reisenden verwechselt werde.

6) Für kleinere Reisebedürfnisse, welche die Reisenden unmittelbar bei sich zu führen haben, z. B. Regenschirme, Stöcke, Arbeitsbeutel ꝛc. wird von Seiten der Postanstalt nicht gehaftet.

7) Benutzt ein Reisender seinen Platz nicht so weit, als er denselben bezahlt hat, so kann er weder auf Rückzahlung des mehr entrichteten Personengeldes Anspruch machen, noch über den Platz für den übrigen Theil der Reise zu Gunsten eines Andern disponiren. Nur von Seiten der Post kann dieser Platz wieder vergeben werden.

8) Für das Auf- und Abpacken des Reisegepäcks ist nirgends etwas zu entrichten.

9) Für das durch Schuld der Reisenden zurückgebliebene und nachzusendende Passagiergut wird das Porto nach dem vollen Gewichte erhoben, weil bei dessen Versendung als Postfrachtstück von der Postanstalt die Gewähr übernommen wird.

10) Außer dem umstehend verzeichneten Betrage ist weder eine Wagenmeister-Gebühr, noch ein Postillons-Trinkgeld, welches letztere aus der Postcasse verabreicht wird, zu entrichten. Sollten Wagenmeister, Packer oder Postillons von den Reisenden ein Trinkgeld, unter welchem Vorwande es auch sei, fordern, ohne daß sie den Reisenden Dienste geleistet haben, die zu ihren Amtspflichten nicht gehören: so wird die Oberpostbehörde es dankbar erkennen, wenn ihr davon Anzeige gemacht wird.

11) Das Tabakrauchen ist nur dann gestattet, wenn die übrigen Reisenden damit einverstanden sind. Hunde mitzunehmen ist verboten.

12) Kranke Personen, so wie Kinder unter 4 Jahren, können zur Mitreise nicht zugelassen werden.

13) Solchen Reisenden, welche den Anstand und die Ordnung auf den Postwagen und in den Passagierstuben nicht beobachten, oder sich überhaupt unsittlich betragen, sind die Postanstalten nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet, die Weiterreise mit der Post zu versagen.

14) Den Postillons ist bei strenger Ahndung verboten, Personen und Sachen heimlich oder uneingeschrieben, gegen ein Trinkgeld oder unentgeldlich aufzunehmen, oder unterwegs an Wirthshäusern anzuhalten. Die Reisenden werden daher ersucht, dergleichen Unterschleife und Ungebührnisse nicht zu dulden, sondern davon dem nächsten Postamte Anzeige zu machen und darauf anzutragen, daß ihre Anzeige in ihrer Gegenwart in dem Stundenzettel angemerkt werde.

15) Dieser Reiseschein ist während der Reise von den Inhabern aufzubewahren, da derselbe auf Verlangen in jedem Post-Bureau vorgezeigt werden muß.

Gedruckt bei J. F. Fischer in Leipzig.

Der Bagage-Zettel ist hier abzuschneiden und nach der Bestimmung 4, mit den darauf zu verzeichnenden Sachen zur Post zu senden.

Der Reisende empfängt diesen Bagage-Zettel bei der Abfahrt von der Postanstalt vollzogen zurück, und kann seine Effecten nur gegen Aushändigung dieses Bagage-Zettels nach beendigter Reise wieder in Empfang nehmen.

Abb. 38

Hier die Rückseite eines solchen Scheines.

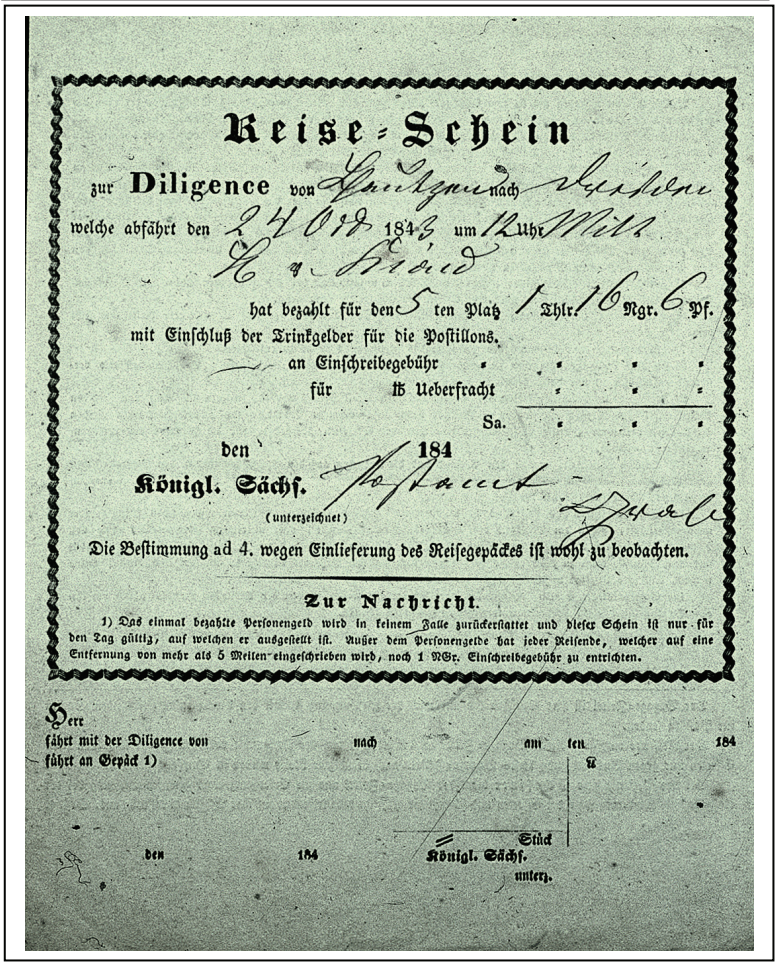

Reise-Schein

zur **Diligence** von Bautzen nach Dresden

welche abfährt den 24 Oct 1843 um 12 Uhr Mitt

H. v. Brand

hat bezahlt für den 5 ten Platz 1 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf.

mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons.

an Einschreibegebühr . . . .

für ℔ Ueberfracht . . .

Sa. . . .

den 184

Königl. Sächs. Postamt

(unterzeichnet) Zwale

Die Bestimmung ad 4. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beobachten.

Zur Nachricht.

1) Das einmal bezahlte Personengeld wird in keinem Falle zurückerstattet und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Ngr. Einschreibegebühr zu entrichten.

Herr

fährt mit der Diligence von nach am ten 184

führt an Gepäck 1) ℔

Stück

den 184 **Königl. Sächs.**

unterz.

Abb. 39

Die Diligence war ein Mittelding zwischen Ordinari- und Eilpost. Man fuhr mit ihr bequemer als mit der gewöhnlichen Post. Hier ein Reiseschein zur Diligence von 1843 zwischen Bautzen und Dresden.

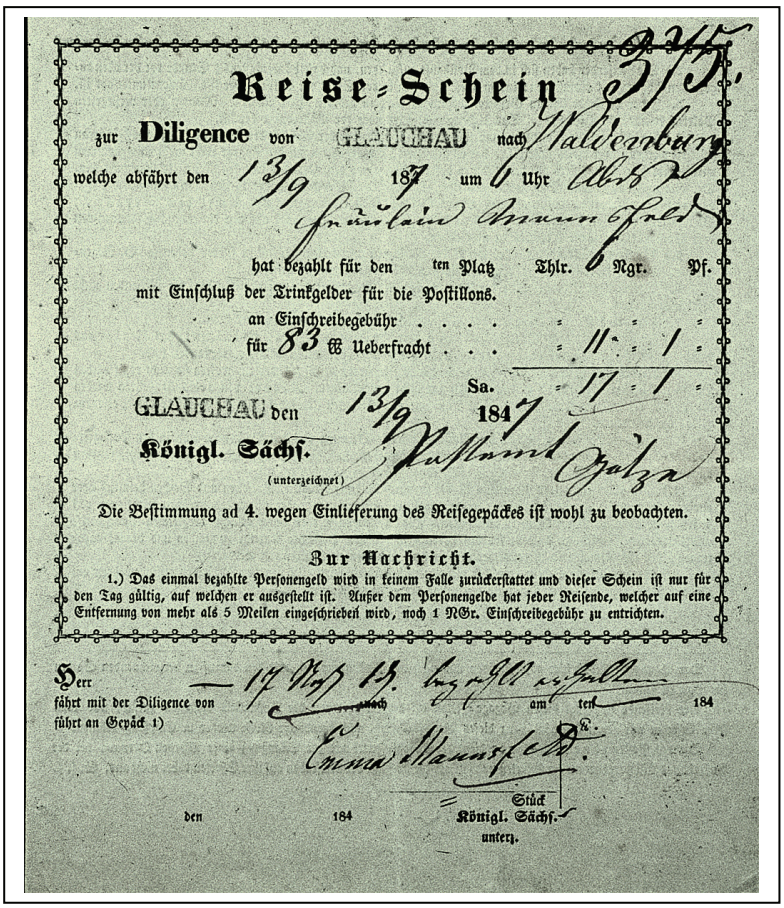

Reise-Schein 345.

zur **Diligence** von GLAUCHAU nach Waldenburg

welche abfährt den 13/9 1847 um 6 Uhr Abts

Fräulein Anna Feld

hat bezahlt für den ten Platz Thlr. 6 Ngr. Pf.

mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons.

an Einschreibegebühr . . . . : : :

für 83 ℔ Ueberfracht . . . : 11 : 1 :

Sa. : 17 : 1 :

GLAUCHAU den 13/9 1847

Königl. Sächs. Postamt Glauchau

(unterzeichnet)

Die Bestimmung ad 4. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beobachten.

Zur Nachricht.

1.) Das einmal bezahlte Personengeld wird in keinem Falle zurückerstattet und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Ngr. Einschreibegebühr zu entrichten.

Herr — 17 Ngr 13. bezahlt

fährt mit der Diligence von nach am ten 184

führt an Gepäck 1) Emma Wannsfeld

Stück

den 184 **Königl. Sächs.**

unterz.

Abb. 40

Hier noch einer zwischen Glauchau und Waldenburg von 1847.

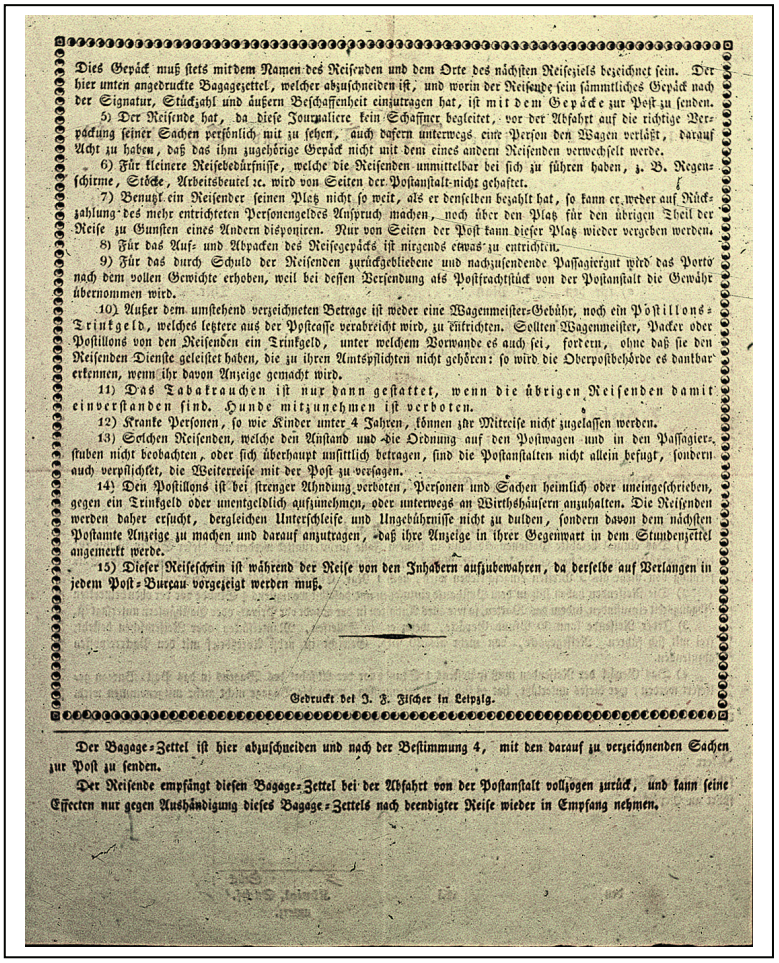

Dies Gepäck muß stets mit dem Namen des Reisenden und dem Orte des nächsten Reiseziels bezeichnet sein. Der hier unten angedruckte Bagagezettel, welcher abzuschneiden ist, und worin der Reisende sein sämmtliches Gepäck nach der Signatur, Stückzahl und äußern Beschaffenheit einzutragen hat, ist mit dem Gepäcke zur Post zu senden.

5) Der Reisende hat, da diese Journaliere kein Schaffner begleitet, vor der Abfahrt auf die richtige Verpackung seiner Sachen persönlich mit zu sehen, auch dafern unterwegs eine Person den Wagen verläßt, darauf Acht zu haben, daß das ihm zugehörige Gepäck nicht mit dem eines andern Reisenden verwechselt werde.

6) Für kleinere Reisebedürfnisse, welche die Reisenden unmittelbar bei sich zu führen haben, z. B. Regenschirme, Stöcke, Arbeitsbeutel ꝛc. wird von Seiten der Postanstalt nicht gehaftet.

7) Benutzt ein Reisender seinen Platz nicht so weit, als er denselben bezahlt hat, so kann er weder auf Rückzahlung des mehr entrichteten Personengeldes Anspruch machen, noch über den Platz für den übrigen Theil der Reise zu Gunsten eines Andern disponiren. Nur von Seiten der Post kann dieser Platz wieder vergeben werden.

8) Für das Auf- und Abpacken des Reisegepäcks ist nirgends etwas zu entrichten.

9) Für das durch Schuld der Reisenden zurückgebliebene und nachzusendende Passagiergut wird das Porto nach dem vollen Gewichte erhoben, weil bei dessen Versendung als Postfrachtstück von der Postanstalt die Gewähr übernommen wird.

10) Außer dem umstehend verzeichneten Betrage ist weder eine Wagenmeister-Gebühr, noch ein Postillons-Trinkgeld, welches letztere aus der Postcasse verabreicht wird, zu entrichten. Sollten Wagenmeister, Packer oder Postillons von den Reisenden ein Trinkgeld, unter welchem Vorwande es auch sei, fordern, ohne daß sie den Reisenden Dienste geleistet haben, die zu ihren Amtspflichten nicht gehören: so wird die Oberpostbehörde es dankbar erkennen, wenn ihr davon Anzeige gemacht wird.

11) Das Tabakrauchen ist nur dann gestattet, wenn die übrigen Reisenden damit einverstanden sind. Hunde mitzunehmen ist verboten.

12) Kranke Personen, so wie Kinder unter 4 Jahren, können zur Mitreise nicht zugelassen werden.

13) Solchen Reisenden, welche den Anstand und die Ordnung auf den Postwagen und in den Passagierstuben nicht beobachten, oder sich überhaupt unsittlich betragen, sind die Postanstalten nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet, die Weiterreise mit der Post zu versagen.

14) Den Postillons ist bei strenger Ahndung verboten, Personen und Sachen heimlich oder uneingeschrieben, gegen ein Trinkgeld oder unentgeldlich aufzunehmen, oder unterwegs an Wirthshäusern anzuhalten. Die Reisenden werden daher ersucht, dergleichen Unterschleife und Ungebührnisse nicht zu dulden, sondern davon dem nächsten Postamte Anzeige zu machen und darauf anzutragen, daß ihre Anzeige in ihrer Gegenwart in dem Stundenzettel angemerkt werde.

15) Dieser Reiseschein ist während der Reise von den Inhabern aufzubewahren, da derselbe auf Verlangen in jedem Post-Bureau vorgezeigt werden muß.

Gedruckt bei J. F. Ilscher in Leipzig.

Der Bagage-Zettel ist hier abzuschneiden und nach der Bestimmung 4, mit den darauf zu verzeichnenden Sachen zur Post zu senden.

Der Reisende empfängt diesen Bagage-Zettel bei der Abfahrt von der Postanstalt vollzogen zurück, und kann seine Effecten nur gegen Aushändigung dieses Bagage-Zettels nach beendigter Reise wieder in Empfang nehmen.

Abb. 41

Hier davon die Rückseite.

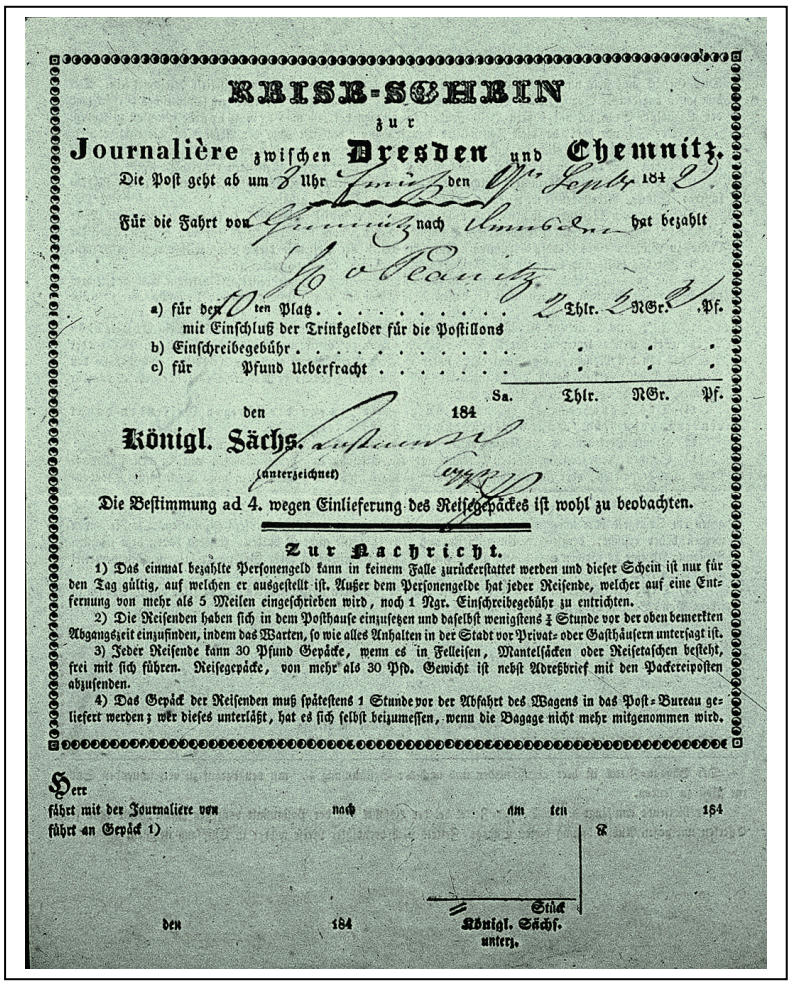

REISE-SCHEIN
zur
Journalière zwischen Dresden und Chemnitz.
Die Post geht ab um 8 Uhr den 1ten Sept. 184 2
Für die Fahrt von Chemnitz nach Nürnberg hat bezahlt
H. v. Beaulieu
a) für den 10ten Platz . . . . . 2 Thlr. 2 NGr. Pf.
mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons
b) Einschreibegebühr . . . . . .
c) für Pfund Ueberfracht . . . . . .
Sa. Thlr. NGr. Pf.
den 184
Königl. Sächs.
(unterzeichnet)
Die Bestimmung ad 4. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beobachten.

Zur Nachricht.

1) Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Ngr. Einschreibegebühr zu entrichten.

2) Die Reisenden haben sich in dem Posthause einzusetzen und daselbst wenigstens ½ Stunde vor der oben bemerkten Abgangszeit einzufinden, indem das Warten, so wie alles Anhalten in der Stadt vor Privat- oder Gasthäusern untersagt ist.

3) Jeder Reisende kann 30 Pfund Gepäcke, wenn es in Felleisen, Mantelsäcken oder Reisetaschen besteht, frei mit sich führen. Reisegepäcke, von mehr als 30 Pfd. Gewicht ist nebst Adreßbrief mit den Packeteposten abzusenden.

4) Das Gepäck der Reisenden muß spätestens 1 Stunde vor der Abfahrt des Wagens in das Post-Bureau geliefert werden; wer dieses unterläßt, hat es sich selbst beizumessen, wenn die Bagage nicht mehr mitgenommen wird.

Herr
fährt mit der Journaliere von nach am ten 184
führt an Gepäck 1) R
Stück
den 184 Königl. Sächs.
unterz.

Abb. 42

Posten, die täglich zwischen zwei Orten verkehrten, wurden Journalieren genannt. Ein Reiseschein zur Journaliere von 1842 zwischen Dresden und Chemnitz sieht so aus.

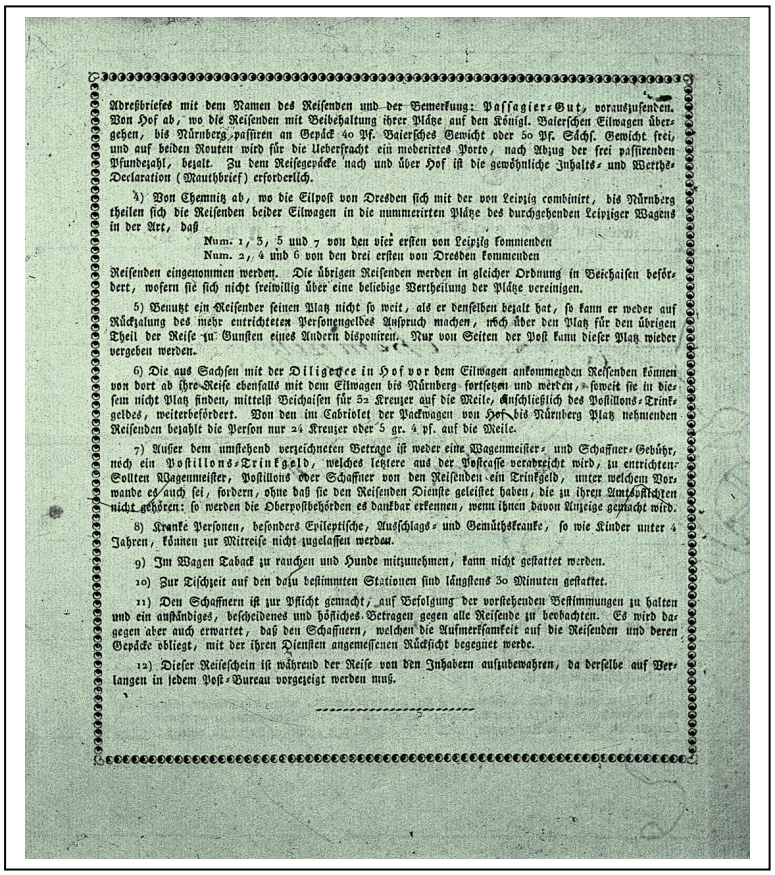

Adreßbriefes mit dem Namen des Reisenden und der Bemerkung: Passagier-Gut, vorauszusenden. Von Hof ab, wo die Reisenden mit Beibehaltung ihrer Plätze auf den Königl. Baierschen Eilwagen übergehen, bis Nürnberg passiren an Gepäck 40 Pf. Baiersches Gewicht oder 50 Pf. Sächs. Gewicht frei, und auf beiden Routen wird für die Ueberfracht ein moderirtes Porto, nach Abzug der frei passirenden Pfundzahl, bezalt. Zu dem Reisegepäcke nach und über Hof ist die gewöhnliche Inhalts- und Werthe-Declaration (Mauthbrief) erforderlich.

3) Von Chemnitz ab, wo die Eilpost von Dresden sich mit der von Leipzig combinirt, bis Nürnberg theilen sich die Reisenden beider Eilwagen in die nummerirten Plätze des durchgehenden Leipziger Wagens in der Art, daß

Num. 1, 3, 5 und 7 von den vier ersten von Leipzig kommenden
Num. 2, 4 und 6 von den drei ersten von Dresden kommenden

Reisenden eingenommen werden. Die übrigen Reisenden werden in gleicher Ordnung in Beichaisen befördert, wofern sie sich nicht freiwillig über eine beliebige Vertheilung der Plätze vereinigen.

5) Benutzt ein Reisender seinen Platz nicht so weit, als er denselben bezalt hat, so kann er weder auf Rückzalung des mehr entrichteten Personengeldes Anspruch machen, noch über den Platz für den übrigen Theil der Reise zu Gunsten eines Andern disponiren. Nur von Seiten der Post kann dieser Platz wieder vergeben werden.

6) Die aus Sachsen mit der Diligence in Hof vor dem Eilwagen ankommenden Reisenden können von dort ab ihre Reise ebenfalls mit dem Eilwagen bis Nürnberg fortsetzen und werden, soweit sie in diesem nicht Platz finden, mittelst Beichaisen für 32 Kreuzer auf die Meile, einschließlich des Postillons-Trinkgeldes, weiterbefördert. Von den im Cabriolet der Packwagen von Hof bis Nürnberg Platz nehmenden Reisenden bezahlt die Person nur 24 Kreuzer oder 5 gr. 4 pf. auf die Meile.

7) Außer dem umstehend verzeichneten Betrage ist weder eine Wagenmeister- und Schaffner-Gebühr, noch ein Postillons-Trinkgeld, welches letztere aus der Postcasse verabreicht wird, zu entrichten. Sollten Wagenmeister, Postillons oder Schaffner von den Reisenden ein Trinkgeld, unter welchem Vorwande es auch sei, fordern, ohne daß sie den Reisenden Dienste geleistet haben, die zu ihren Amtsobliegen nicht gehören: so werden die Oberpostbehörden es dankbar erkennen, wenn ihnen davon Anzeige gemacht wird.

8) Kranke Personen, besonders Epileptische, Ausschlags- und Gemüthskranke, so wie Kinder unter 4 Jahren, können zur Mitreise nicht zugelassen werden.

9) Im Wagen Taback zu rauchen und Hunde mitzunehmen, kann nicht gestattet werden.

10) Zur Tischzeit auf den dazu bestimmten Stationen sind längstens 30 Minuten gestattet.

11) Den Schaffnern ist zur Pflicht gemacht, auf Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zu halten und ein anständiges, bescheidenes und höfliches Betragen gegen alle Reisende zu beobachten. Es wird dagegen aber auch erwartet, daß den Schaffnern, welchen die Aufmerksamkeit auf die Reisenden und deren Gepäcke obliegt, mit der ihren Diensten angemessenen Rücksicht begegnet werde.

12) Dieser Reiseschein ist während der Reise von den Inhabern aufzubewahren, da derselbe auf Verlangen in jedem Post-Bureau vorgezeigt werden muß.

Abb. 43

Hier davon die Rückseite.

Abb. 44 Nach dem Russlandfeldzug Napoleons unternahmen Sachsen und Bayern gleichgroße Anstrengungen zur Einführung von Eilposten, so dass bereits 1825 Eil-

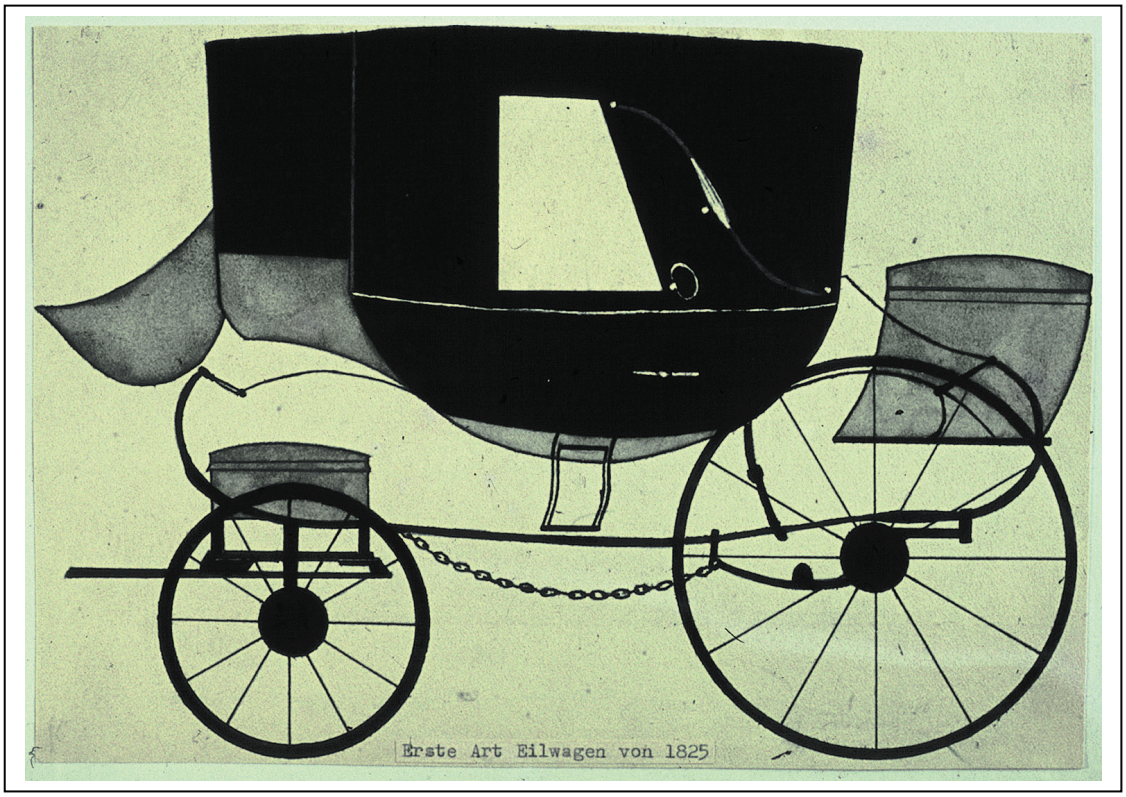

posten von Dresden und Leipzig bis Hof und anschließend nach Nürnberg verkehrten. Die Herstellungskosten der Eilpostwagen waren erheblich. Ein Eilpostwagen (1825) kostete 845 Taler.

Eilposten mussten auf ebener Chaussee 9 km pro Stunde zurücklegen.

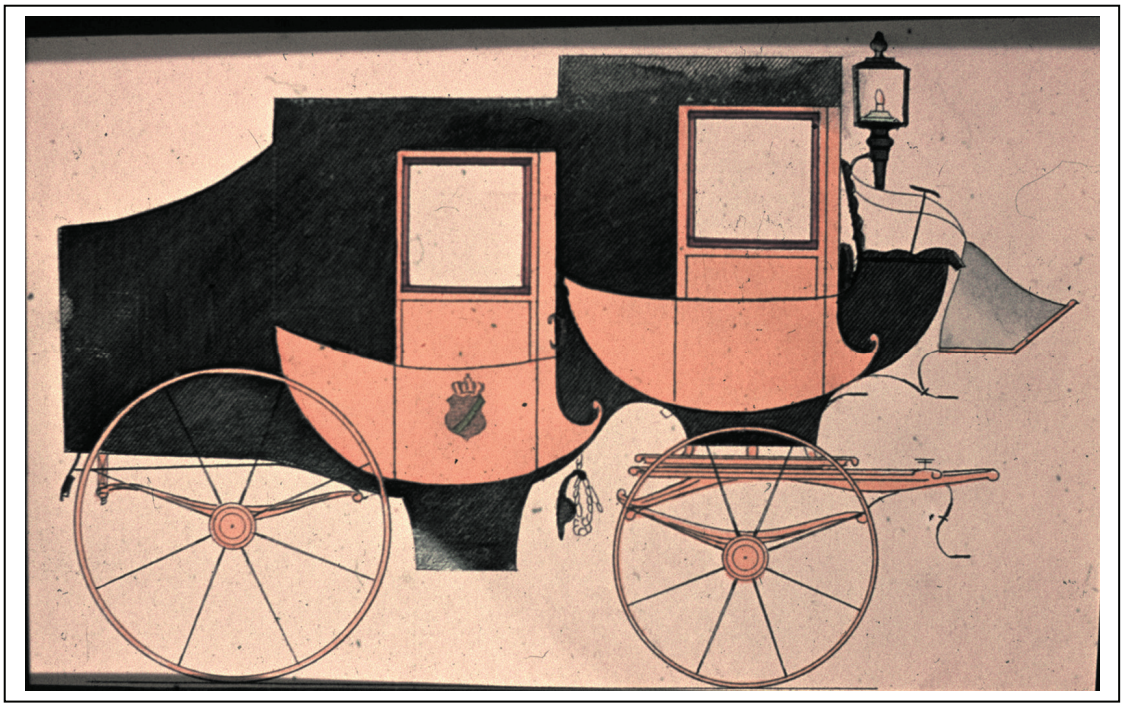

Abb. 45

Ein gewöhnlicher Postwagen von 1852 kostete nur 550 Taler.

Und nun einige Reisescheine für Eilwagen

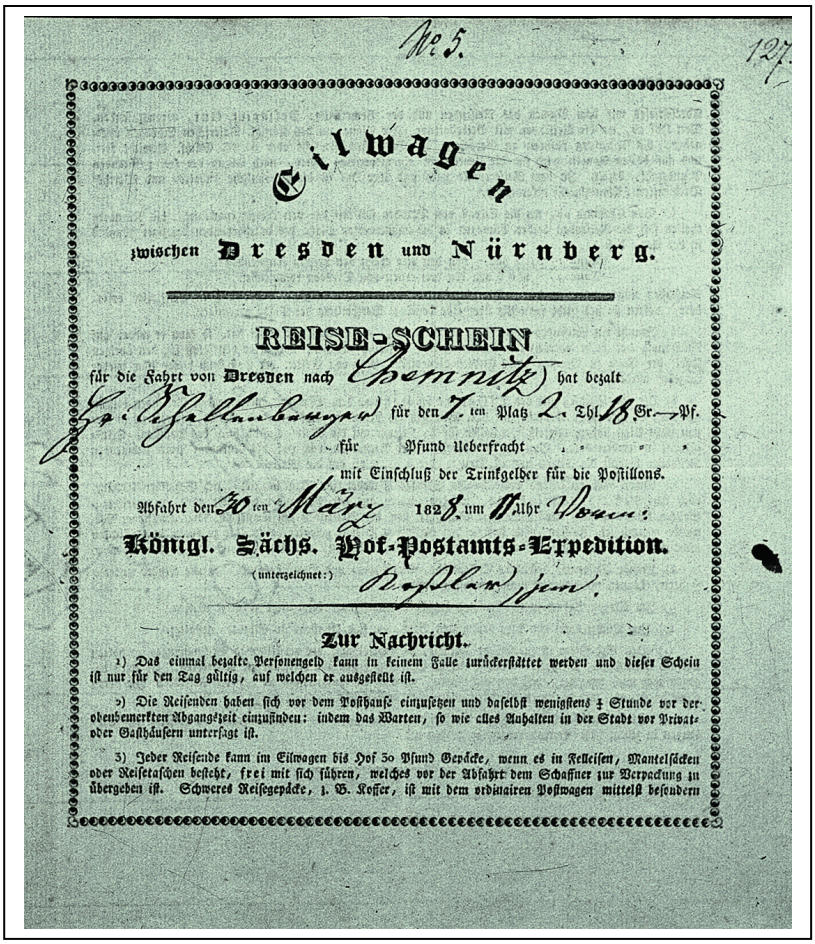

No. 5. 127

Eilwagen

zwischen Dresden und Nürnberg.

REISE-SCHEIN

für die Fahrt von Dresden nach Chemnitz hat bezalt

Gr. Schallenberger für den 1. ten Platz 2. Thl. 18 Gr. — Pf.

für Pfund Ueberfracht . . .

mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons.

Abfahrt den 30 ten März 1828 um 11 Uhr Vorm:

Königl. Sächs. Hof-Postamts-Expedition.

(unterzeichnet:) Kopflar jun.

Zur Nachricht.

1) Das einmal bezalte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist.

2) Die Reisenden haben sich vor dem Posthause einzustezen und daselbst wenigstens ½ Stunde vor der obenbemerkten Abgangszeit einzufinden: indem das Warten, so wie alles Anhalten in der Stadt vor Privat- oder Gasthäusern untersagt ist.

3) Jeder Reisende kann im Eilwagen bis Hof 50 Pfund Gepäcke, wenn es in Felleisen, Mantelsäcken oder Reisetaschen besteht, frei mit sich führen, welches vor der Abfahrt dem Schaffner zur Verpackung zu übergeben ist. Schweres Reisegepäcke, z. B. Koffer, ist mit dem ordinairen Postwagen mittelst besondern

Abb. 46

Dieser hier zwischen Dresden und Nürnberg von 1828.

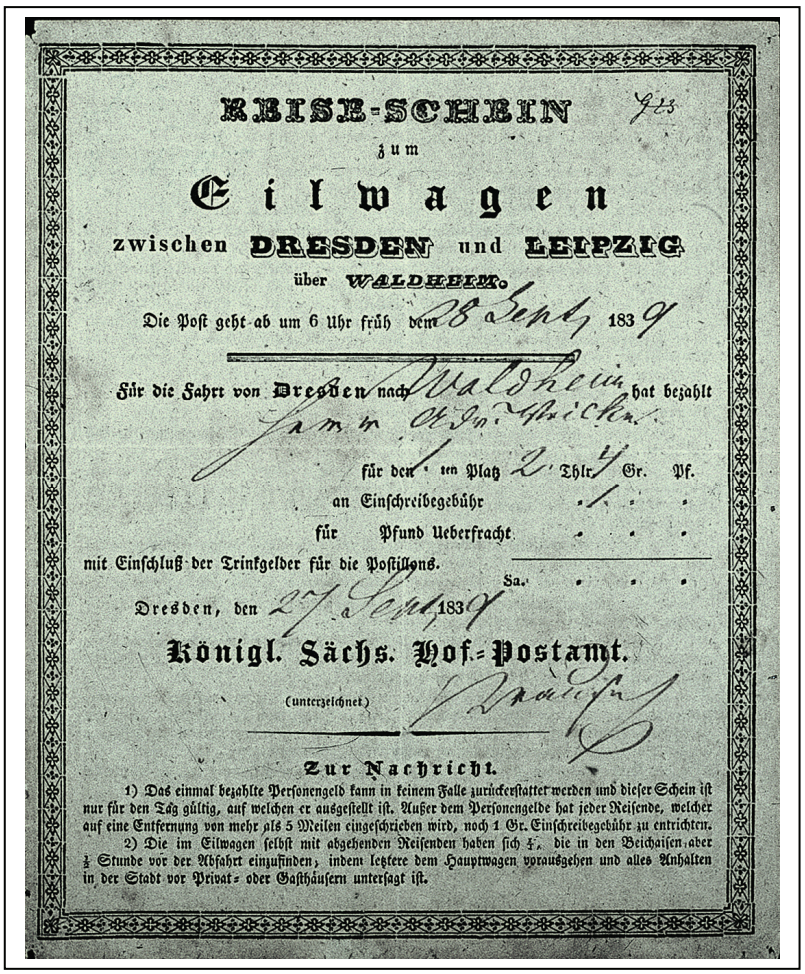

REISE-SCHEIN 923

zum

Eilwagen

zwischen DRESDEN und LEIPZIG

über WALDHEIM.

Die Post geht ab um 6 Uhr früh den 28 Sept 1839

Für die Fahrt von Dresden nach Waldheim hat bezahlt

Jam. Ad. Brücken.

für den 1 ten Platz 2 Thlr. 4 Gr. Pf.

an Einschreibegebühr . 1 . .

für Pfund Ueberfracht . . .

mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons.

Sa. . . .

Dresden, den 27 Sept 1839

Königl. Sächs. Hof-Postamt.

(unterzeichnet) Andrä

Zur Nachricht.

1) Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Gr. Einschreibegebühr zu entrichten.

2) Die im Eilwagen selbst mit abgehenden Reisenden haben sich ½, die in den Beichaisen aber ½ Stunde vor der Abfahrt einzufinden, indem letztere dem Hauptwagen vorausgehen und alles Anhalten in der Stadt vor Privat- oder Gasthäusern untersagt ist.

Abb. 47

Hier zwischen, Dresden und Leipzig über Waldheim von 1839.

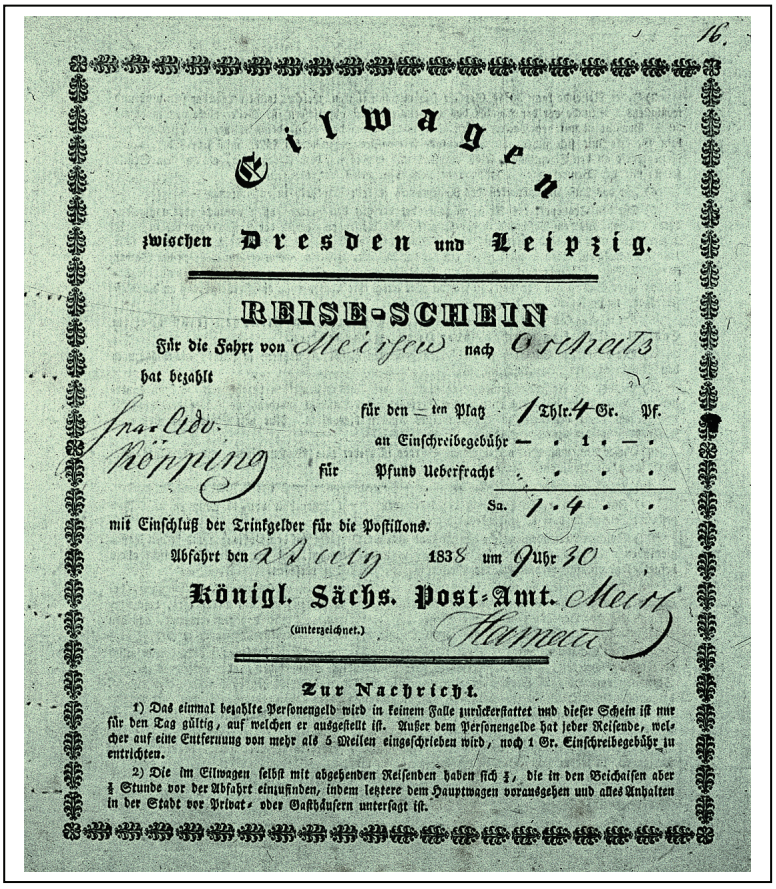

16.

Eilwagen

zwischen Dresden und Leipzig.

REISE-SCHEIN

Für die Fahrt von Meissen nach Oschatz

hat bezahlt

Frau Adv. Köpping

für den — ten Platz 1 Thlr. 4 Gr. Pf.

an Einschreibegebühr — . 1 . — .

für Pfund Ueberfracht . . . .

Sa. 1 . 4 . .

mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons.

Abfahrt den 28 Aug 1838 um 9 Uhr 30

Königl. Sächs. Post-Amt. Meiss

(unterzeichnet.) Hermann

Zur Nachricht.

1) Das einmal bezahlte Personengeld wird in keinem Falle zurückerstattet und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Gr. Einschreibegebühr zu entrichten.

2) Die im Eilwagen selbst mit abgehenden Reisenden haben sich ¼, die in den Beichaisen aber ½ Stunde vor der Abfahrt einzufinden, indem letztere dem Hauptwagen vorausgehen und alles Anhalten in der Stadt vor Privat- oder Gasthäusern untersagt ist.

Abb. 48

Hier von der Route Dresden-Leipzig in geänderter Ausführung.

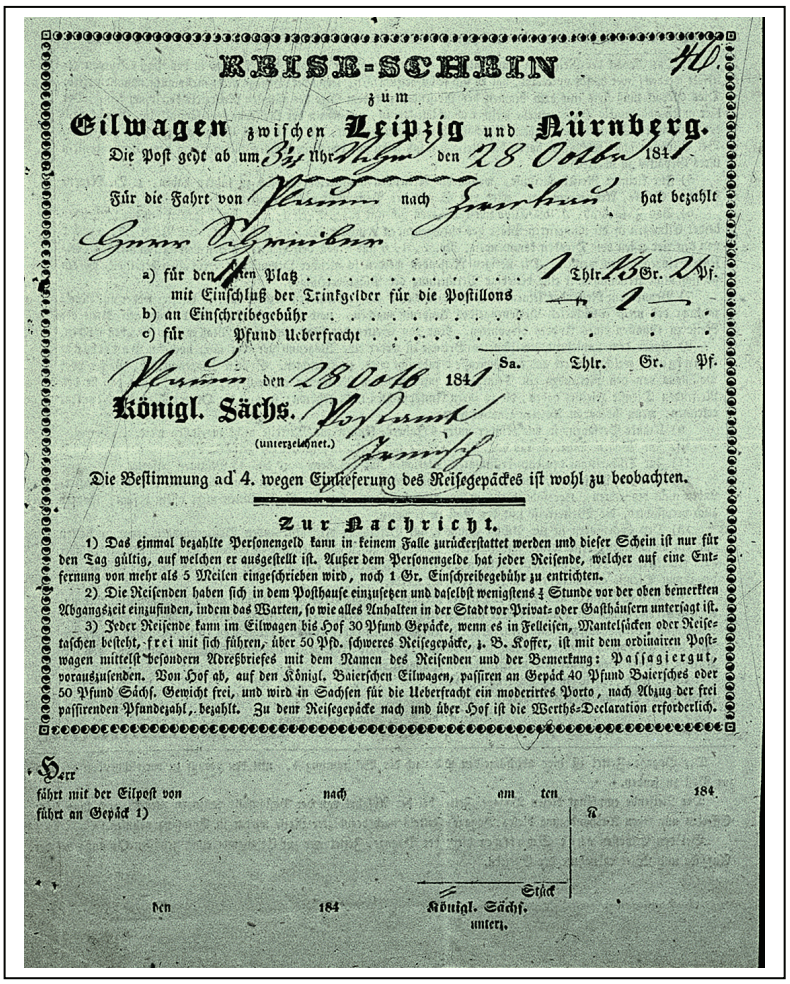

REISE-SCHEIN 40.

zum

Eilwagen zwischen Leipzig und Nürnberg.

Die Post geht ab um 8½ Uhr Abends den 28 Octbr 1841

Für die Fahrt von Plauen nach Zwickau hat bezahlt

Herr Schneider

a) für den 1ten Platz . . . . . 1 Thlr. 13 Gr. 2 Pf.

mit Einschluß der Trinkgelder für die Postillons — . 1 . —

b) an Einschreibegebühr . . . . . .

c) für Pfund Ueberfracht . . . . . .

Sa. Thlr. Gr. Pf.

Plauen den 28 Octb 1841

Königl. Sächs. Postamt

(unterzeichnet.) Fenisch

Die Bestimmung ad 4. wegen Einlieferung des Reisegepäckes ist wohl zu beobachten.

Zur Nachricht.

1) Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist. Außer dem Personengelde hat jeder Reisende, welcher auf eine Entfernung von mehr als 5 Meilen eingeschrieben wird, noch 1 Gr. Einschreibegebühr zu entrichten.

2) Die Reisenden haben sich in dem Posthause einzusetzen und daselbst wenigstens ½ Stunde vor der oben bemerkten Abgangszeit einzufinden, indem das Warten, so wie alles Anhalten in der Stadt vor Privat- oder Gasthäusern untersagt ist.

3) Jeder Reisende kann im Eilwagen bis Hof 30 Pfund Gepäcke, wenn es in Felleisen, Mantelsäcken oder Reisetaschen besteht, frei mit sich führen, über 50 Pfd. schweres Reisegepäcke, z. B. Koffer, ist mit dem ordinairen Postwagen mittelst besondern Adreßbriefes mit dem Namen des Reisenden und der Bemerkung: Passagiergut, vorauszusenden. Von Hof ab, auf den Königl. Baierschen Eilwagen, passiren an Gepäck 40 Pfund Baiersches oder 50 Pfund Sächs. Gewicht frei, und wird in Sachsen für die Ueberfracht ein moderirtes Porto, nach Abzug der frei passirenden Pfundezahl, bezahlt. Zu dem Reisegepäcke nach und über Hof ist die Werths-Declaration erforderlich.

Herr

fährt mit der Eilpost von nach am ten 184.

führt an Gepäck 1) R.

Stück

den 184 Königl. Sächs.

unterz.

Abb. 49

Hier von 1841 zwischen Leipzig und Nürnberg.

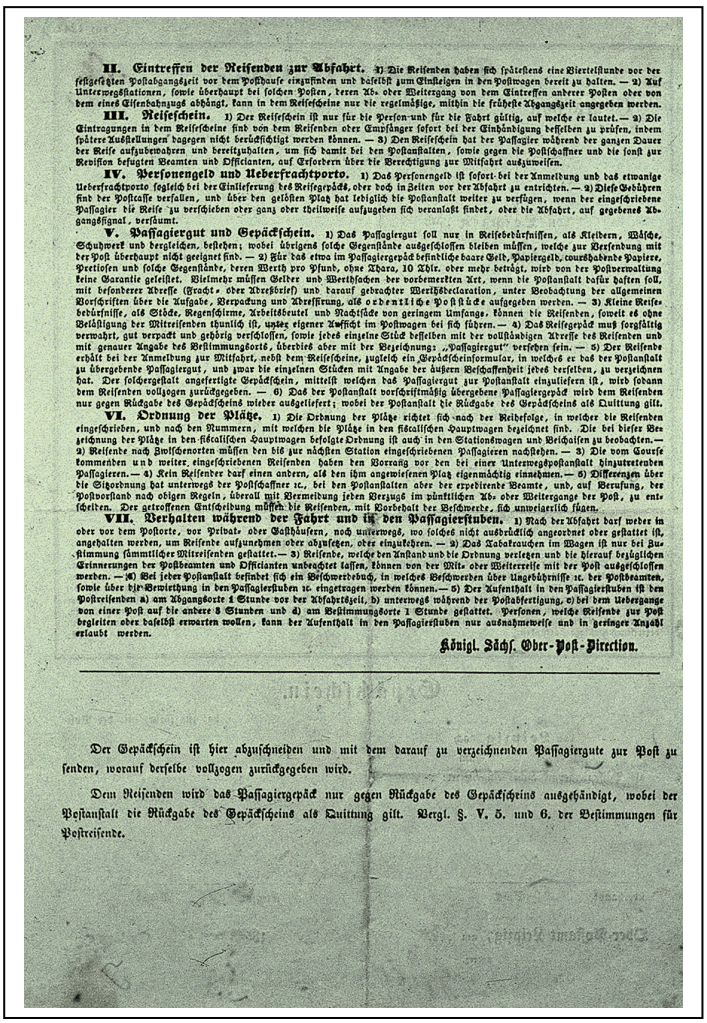

II. Eintreffen der Reisenden zur Abfahrt. 1) Die Reisenden haben sich spätestens eine Viertelstunde vor der festgesetzten Postabgangszeit vor dem Posthause einzufinden und daselbst zum Einsteigen in den Postwagen bereit zu halten. — 2) Auf Unterwegsstationen, sowie überhaupt bei solchen Posten, deren Ab- oder Weitergang von dem Eintreffen anderer Posten oder von dem eines Eisenbahnzuges abhängt, kann in dem Reisescheine nur die regelmäßige, mithin die früheste Abgangszeit angegeben werden.

III. Reisescheine. 1) Der Reisescheine ist nur für die Person und für die Fahrt gültig, auf welche er lautet. — 2) Die Eintragungen in dem Reisescheine sind von dem Reisenden oder Empfänger sofort bei der Einhändigung desselben zu prüfen, indem spätere Ausstellungen dagegen nicht berücksichtigt werden können. — 3) Den Reisescheln hat der Passagier während der ganzen Dauer der Reise aufzubewahren und bereitzuhalten, um sich damit bei den Postanstalten, sowie gegen die Postschaffner und die sonst zur Revision befugten Beamten und Officianten, auf Erfordern über die Berechtigung zur Mitfahrt auszuweisen.

IV. Personengeld und Ueberfrachtporto. 1) Das Personengeld ist sofort bei der Anmeldung und das etwanige Ueberfrachtporto sogleich bei der Einlieferung des Reisegepäcks, oder doch zu Zeiten vor der Abfahrt zu entrichten. — 2) Diese Gebühren sind der Postcasse verfallen, und über den gelösten Platz hat lediglich die Postanstalt weiter zu verfügen, wenn der eingeschriebene Passagier die Reise zu verschieben oder ganz oder theilweise aufzugeben sich veranlaßt findet, oder die Abfahrt, auf gegebenes Abgangssignal, versäumt.

V. Passagiergut und Gepäckschein. 1) Das Passagiergut soll nur in Reisebedürfnissen, als Kleidern, Wäsche, Schuhwerk und dergleichen, bestehen; wobei übrigens solche Gegenstände ausgeschlossen bleiben müssen, welche zur Versendung mit der Post überhaupt nicht geeignet sind. — 2) Für das etwa im Passagiergepäck befindliche baare Geld, Papiergeld, coursfähende Papiere, Preßen und solche Gegenstände, deren Werth pro Pfund, ohne Taxa, 10 Rthlr. oder mehr beträgt, wird von der Postverwaltung keine Garantie geleistet. Vielmehr müssen Gelder und Werthsachen der vorbemerkten Art, wenn die Postanstalt dafür haften soll, mit besonderer Adresse (Fracht- oder Adreßbrief) und darauf gebrachter Werthdeclaration, unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften über die Aufgabe, Verpadung und Adressirung, als ordentliche Poststücke aufgegeben werden. — 3) Kleine Reisebedürfnisse, als Stöcke, Regenschirme, Arbeitsbeutel und Nachtsäcke von geringem Umfange, können die Reisenden, soweit es ohne Belästigung der Mitreisenden thunlich ist, unter eigener Aufsicht im Postwagen bei sich führen. — 4) Das Reisegepäck muß sorgfältig verwahrt, gut verpackt und gehörig verschlossen, sowie jedes einzelne Stück desselben mit der vollständigen Adresse des Reisenden und mit genauer Angabe des Bestimmungsorts, überdies aber mit der Bezeichnung: „Passagiergut" versehen sein. — 5) Der Reisende erhält bei der Anmeldung zur Mitfahrt, nebst dem Reisescheine, zugleich ein Gepäckscheinformular, in welches er das der Postanstalt zu übergebende Passagiergut, und zwar die einzelnen Stücken mit Angabe der äußern Beschaffenheit jedes derselben, zu verzeichnen hat. Der solchergestalt angefertigte Gepäckschein, mittelst welchen das Passagiergut zur Postanstalt einzuliefern ist, wird sodann dem Reisenden vollzogen zurückgegeben. — 6) Das der Postanstalt vorschriftmäßig übergebene Passagiergepäck wird dem Reisenden nur gegen Rückgabe des Gepäckscheins wieder ausgeliefert; wobei der Postanstalt die Rückgabe des Gepäckscheins als Quittung gilt.

VI. Ordnung der Plätze. 1) Die Ordnung der Plätze richtet sich nach der Reihefolge, in welcher die Reisenden eingeschrieben, und nach den Nummern, mit welchen die Plätze in den fiscalischen Hauptwagen bezeichnet sind. Die bei dieser Bezeichnung der Plätze in den fiscalischen Hauptwagen befolgte Ordnung ist auch in den Stationswagen und Beiwagen zu beobachten. — 2) Reisende nach Zwischenorten müssen den bis zur nächsten Station eingeschriebenen Passagieren nachstehen. — 3) Die vom Course kommenden und weiter eingeschriebenen Reisenden haben den Vorrang vor den bei einer Unterwegspostanstalt hinzutretenden Passagieren. — 4) Kein Reisender darf einen andern, als den ihm angewiesenen Platz eigenmächtig einnehmen. — 6) Differenzen über die Sitzordnung hat unterwegs der Postschaffner rc., bei den Postanstalten aber der expedirende Beamte, und, auf Berufung, der Postvorstand nach obigen Regeln, überall mit Vermeidung jeden Verzugs im pünktlichen Ab- oder Weitergange der Post, zu entscheiden. Der getroffenen Entscheidung müssen die Reisenden, mit Vorbehalt der Beschwerde, sich unweigerlich fügen.

VII. Verhalten während der Fahrt und in den Passagierstuben. 1) Nach der Abfahrt darf weder in oder vor dem Postorte, vor Privat- oder Posthäusern, noch unterwegs, wo solches nicht ausdrücklich angeordnet oder gestattet ist, angehalten werden, um Reisende aufzunehmen oder abzusetzen, oder einzukehren. — 2) Das Tabakrauchen im Wagen ist nur bei Zustimmung sämmtlicher Mitreisenden gestattet. — 3) Reisende, welche den Anstand und die Ordnung verletzen und die hierauf bezüglichen Erinnerungen der Postbeamten und Officianten unbeachtet lassen, können von der Mit- oder Weiterreise mit der Post ausgeschlossen werden. — 4) Bei jeder Postanstalt befindet sich ein Beschwerdebuch, in welches Beschwerden über Ungebührnisse rc. der Postbeamten, sowie über die Gewährung in den Passagierstuben rc. eingetragen werden können. — 5) Der Aufenthalt in den Passagierstuben ist den Postreisenden a) am Abgangsorte 1 Stunde vor der Abfahrtszeit, b) unterwegs während der Postabfertigung, c) bei dem Uebergange von einer Post auf die andere 8 Stunden und d) am Bestimmungsorte 1 Stunde gestattet. Personen, welche Reisende zur Post begleiten oder daselbst erwarten wollen, kann der Aufenthalt in den Passagierstuben nur ausnahmeweise und in geringer Anzahl erlaubt werden.

Königl. Sächs. Ober-Post-Direction.

Der Gepäckschein ist hier abzuschneiden und mit dem darauf zu verzeichnenden Passagiergute zur Post zu senden, worauf derselbe vollzogen zurückgegeben wird.

Dem Reisenden wird das Passagiergepäck nur gegen Rückgabe des Gepäckscheins ausgehändigt, wobei der Postanstalt die Rückgabe des Gepäckscheins als Quittung gilt. Vergl. §. V. 5. und 6. der Bestimmungen für Postreisende.

Abb. 50

Und hier die Rückseite eines solchen Scheines.

Cap. 128.

Charte zur Fahrt von

nach

den 185 zum Uhr

Platz № 1.5.

a. Personengeld . . . Thlr. Ngr. ₰.

b. für ℔ Ueberfracht . . .

Sa. Thlr. Ngr. ₰.

Königl. Sächs. Post-

Reisegepäck:

Abb. 51

Ende der 40er Jahre kam für die Reisescheine die Bezeichnung Charte auf. Hier sehen Sie eine solche Karte.

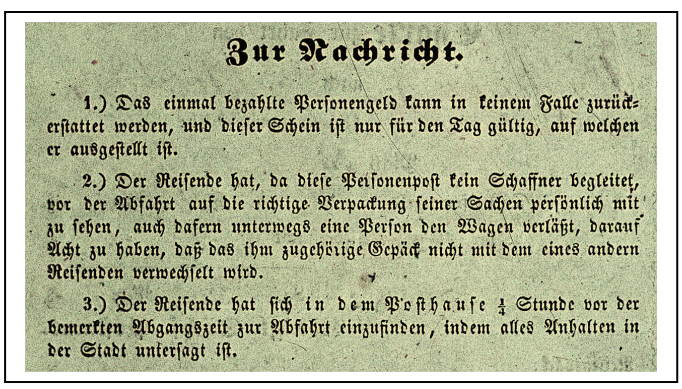

Zur Nachricht.

1.) Das einmal bezahlte Personengeld kann in keinem Falle zurückerstattet werden, und dieser Schein ist nur für den Tag gültig, auf welchen er ausgestellt ist.

2.) Der Reisende hat, da diese Peisonenpost kein Schaffner begleitet, vor der Abfahrt auf die richtige Verpackung seiner Sachen persönlich mit zu sehen, auch dafern unterwegs eine Person den Wagen verläßt, darauf Acht zu haben, daß das ihm zugehörige Gepäck nicht mit dem eines andern Reisenden verwechselt wird.

3.) Der Reisende hat sich in dem Posthause ¼ Stunde vor der bemerkten Abgangszeit zur Abfahrt einzufinden, indem alles Anhalten in der Stadt untersagt ist.

Abb. 52

Und hier davon die Rückseite.

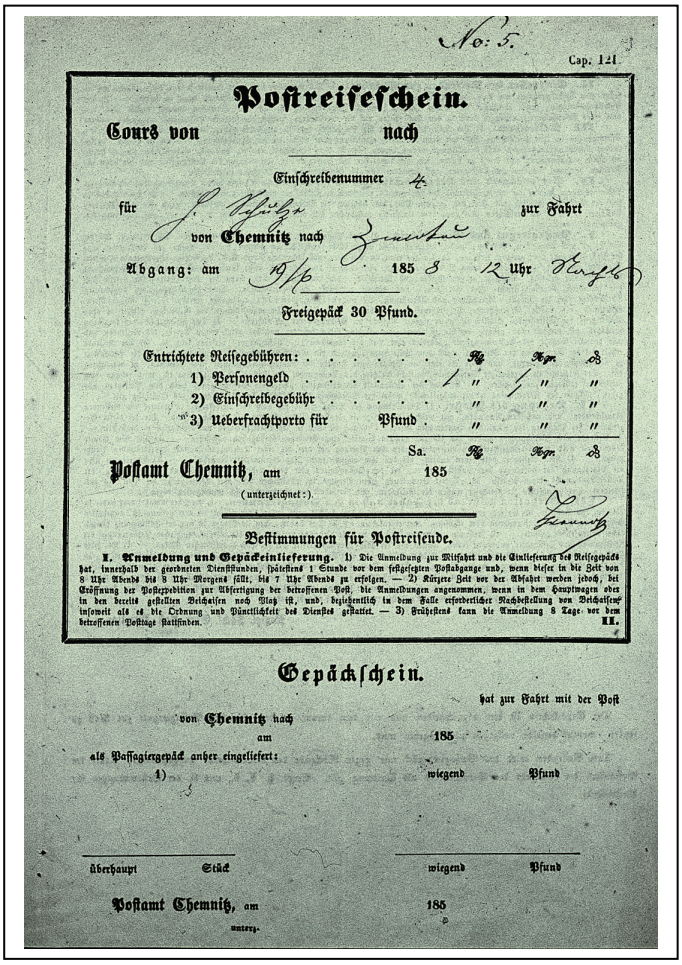

No. 5.

Cap. 121.

Postreiseschein.

Cours von nach

Einschreibenummer 4.

für zur Fahrt

von Chemnitz nach

Abgang: am 185 8 12 Uhr

Freigepäck 30 Pfund.

Entrichtete Reisegebühren:	Rt	Ngr.	₰
1) Personengeld	1	"	1 " "
2) Einschreibegebühr	"	"	"
3) Ueberfrachtporto für Pfund	"	"	"
Sa.	Rt	Ngr.	₰

Postamt Chemnitz, am 185

(unterzeichnet:)

Bestimmungen für Postreisende.

I. Anmeldung und Gepäckeinlieferung. 1) Die Anmeldung zur Mitfahrt und die Einlieferung des Reisegepäcks hat, innerhalb der geordneten Dienststunden, spätestens 1 Stunde vor dem festgesetzten Postabgange und, wenn dieser in die Zeit von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens fällt, bis 7 Uhr Abends zu erfolgen. — 2) Kürzere Zeit vor der Abfahrt werden jedoch, bei Eröffnung der Postexpedition zur Abfertigung der betroffenen Post, die Anmeldungen angenommen, wenn in dem Hauptwagen oder in den bereits gestellten Beichaisen noch Platz ist, und, beziehentlich in dem Falle erforderlicher Nachbestellung von Beichaisen, insoweit als es die Ordnung und Pünctlichkeit des Dienstes gestattet. — 3) Frühestens kann die Anmeldung 8 Tage vor dem betroffenen Posttage stattfinden. II.

Gepäckschein.

hat zur Fahrt mit der Post

von Chemnitz nach

am 185

als Passagiergepäck anher eingeliefert:

1) wiegend Pfund

überhaupt Stück wiegend Pfund

Postamt Chemnitz, am 185

unterz.

Abb. 53

Die unter der Bezeichnung Diligencen und Journalieren verkehrenden Postkaleschen wurden eingezogen und in Personenposten umgewandelt. Entsprechend gab es von da ab nur noch Postreisescheine. Hier vom Postamt in Chemnitz.

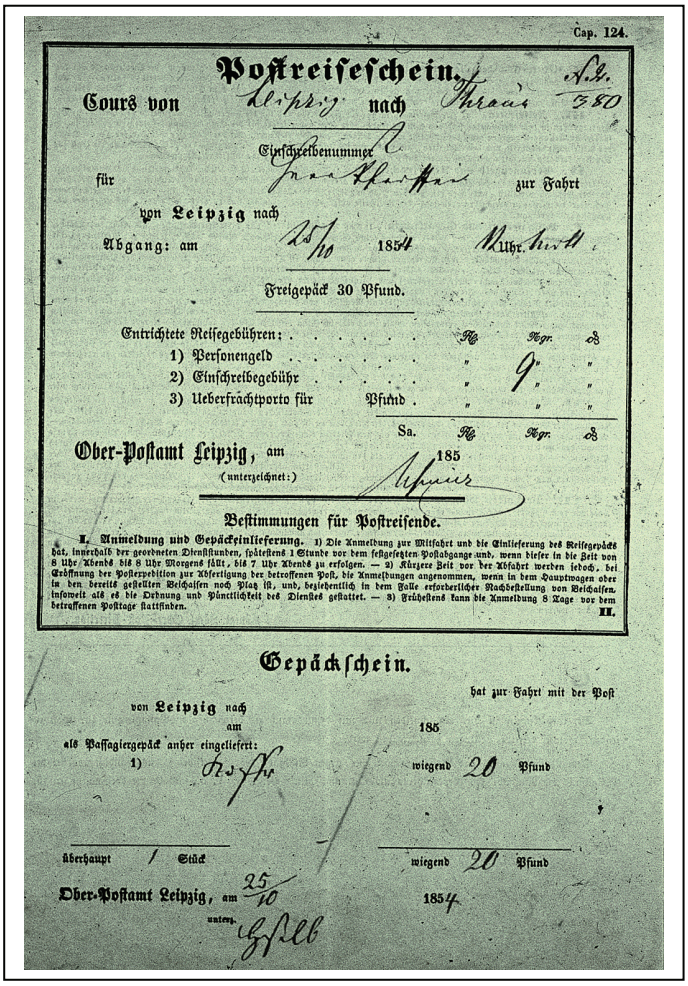

Cap. 124.

Postreiseschein.

Cours von Leipzig nach Schwarz

Einschreibenummer

für zur Fahrt

von Leipzig nach

Abgang: am 25/10 1854 Uhr

Freigepäck 30 Pfund.

Entrichtete Reisegebühren:	Rt	Ngr.	₰
1) Personengeld	"	9	"
2) Einschreibegebühr	"	"	"
3) Ueberfrachtporto für Pfund	"	"	"
Sa.	Rt	Ngr.	₰

Ober-Postamt Leipzig, am 185

(unterzeichnet:)

Bestimmungen für Postreisende.

I. Anmeldung und Gepäckeinlieferung. 1) Die Anmeldung zur Mitfahrt und die Einlieferung des Reisegepäcks hat, innerhalb der geordneten Dienststunden, spätestens 1 Stunde vor dem festgesetzten Postabgange und, wenn dieser in die Zeit von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens fällt, bis 7 Uhr Abends zu erfolgen. — 2) Kürzere Zeit vor der Abfahrt werden jedoch, bei Eröffnung der Postexpedition zur Abfertigung der betroffenen Post, die Anmeldungen angenommen, wenn in dem Hauptwagen oder in den bereits gestellten Beichaisen noch Platz ist, und, beziehentlich in dem Falle erforderlicher Nachbestellung von Beichaisen, insoweit als es die Ordnung und Pünctlichkeit des Dienstes gestattet. — 3) Frühestens kann die Anmeldung 8 Tage vor dem betroffenen Posttage stattfinden. II.

Gepäckschein.

hat zur Fahrt mit der Post

von Leipzig nach

am 185

als Passagiergepäck anher eingeliefert:

1) wiegend 20 Pfund

überhaupt 1 Stück wiegend 20 Pfund

Ober-Postamt Leipzig, am 25/10 1854

unterz.

Abb. 54

Hier vom Oberpostamt Leipzig.

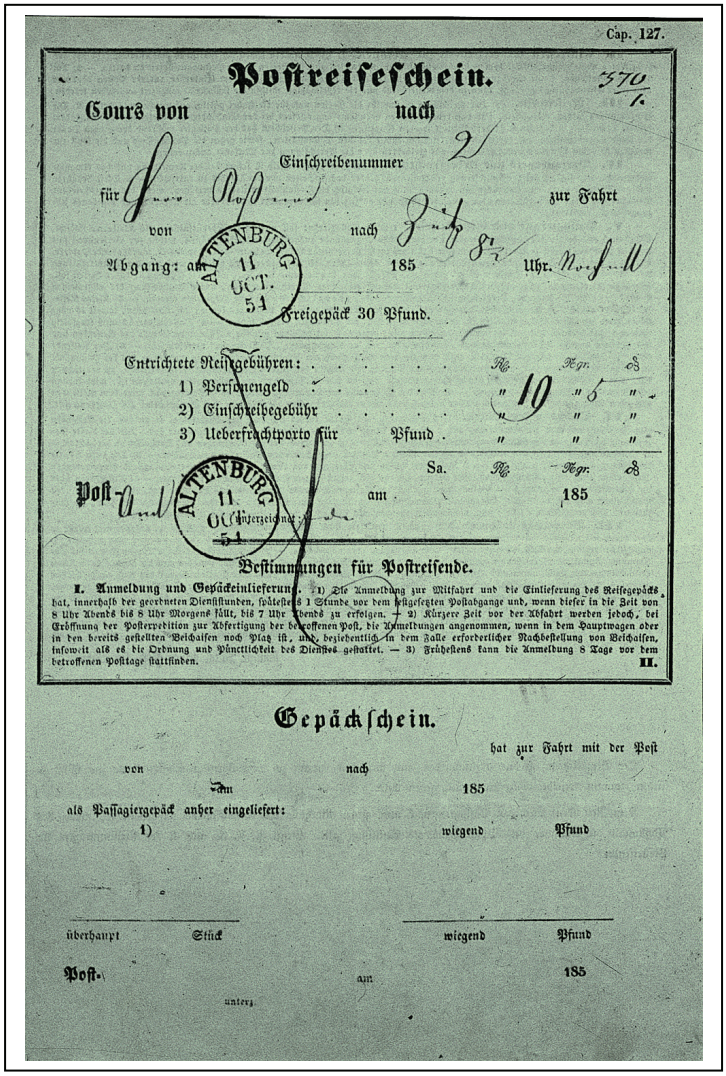

Cap. 127.

Postreiseschein.

570/1.

Cours von nach

Einschreibenummer

für zur Fahrt

von nach

Abgang: am 185 Uhr.

ALTENBURG 11 OCT. 54

Freigepäck 30 Pfund.

Entrichtete Reisegebühren: Rt. Ngr. ₰

1) Personengeld " 10 " 5 "

2) Einschreibegebühr " " "

3) Ueberfrachtporto für Pfund " " "

Sa. Rt. Ngr. ₰

Post- am 185

ALTENBURG 11 OCT. 54

Unterzeichner

Bestimmungen für Postreisende.

I. Anmeldung und Gepäckeinlieferung. 1) Die Anmeldung zur Mitfahrt und die Einlieferung des Reisegepäcks hat, innerhalb der geordneten Dienststunden, spätestens 1 Stunde vor dem festgesetzten Postabgange und, wenn dieser in die Zeit von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens fällt, bis 7 Uhr Abends zu erfolgen. — 2) Kürzere Zeit vor der Abfahrt werden jedoch, bei Eröffnung der Postexpedition zur Abfertigung der betroffenen Post, die Anmeldungen angenommen, wenn in dem Hauptwagen oder in den bereits gestellten Beichaisen noch Platz ist, und, beziehentlich in dem Falle erforderlicher Nachbestellung von Beichaisen, insoweit als es die Ordnung und Pünktlichkeit des Dienstes gestattet. — 3) Frühestens kann die Anmeldung 8 Tage vor dem betroffenen Posttage stattfinden. II.

Gepäckschein.

hat zur Fahrt mit der Post

von nach

Datum 185

als Passagiergepäck anher eingeliefert:

1) wiegend Pfund

überhaupt Stück wiegend Pfund

Post- am 185

unterz.

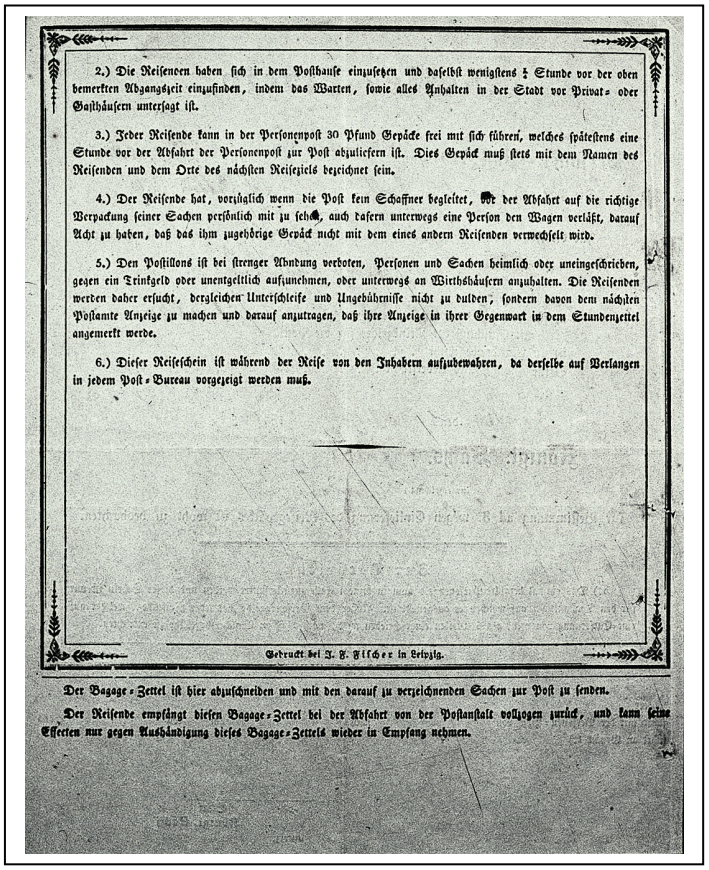

2.) Die Reisenden haben sich in dem Posthause einzufinden und daselbst wenigstens ½ Stunde vor der oben bemerkten Abgangszeit einzufinden, indem das Warten, sowie alles Anhalten in der Stadt vor Privat- oder Gasthäusern untersagt ist.

3.) Jeder Reisende kann in der Personenpost 30 Pfund Gepäcke frei mit sich führen, welches spätestens eine Stunde vor der Abfahrt der Personenpost zur Post abzuliefern ist. Dies Gepäck muß stets mit dem Namen des Reisenden und dem Orte des nächsten Reiseziels bezeichnet sein.

4.) Der Reisende hat, vorzüglich wenn die Post kein Schaffner begleitet, vor der Abfahrt auf die richtige Verpackung seiner Sachen persönlich mit zu sehen, auch dafern unterwegs eine Person den Wagen verläßt, darauf Acht zu haben, daß das ihm zugehörige Gepäck nicht mit dem eines andern Reisenden verwechselt wird.

5.) Den Postillons ist bei strenger Ahndung verboten, Personen und Sachen heimlich oder uneingeschrieben, gegen ein Trinkgeld oder unentgeltlich aufzunehmen, oder unterwegs an Wirthshäusern anzuhalten. Die Reisenden werden daher ersucht, dergleichen Unterschleife und Ungebührnisse nicht zu dulden, sondern davon dem nächsten Postamte Anzeige zu machen und darauf anzutragen, daß ihre Anzeige in ihrer Gegenwart in dem Stundenzettel angemerkt werde.

6.) Dieser Reiseschein ist während der Reise von den Inhabern aufzubewahren, da derselbe auf Verlangen in jedem Post-Bureau vorgezeigt werden muß.

Gedruckt bei J. F. Fischer in Leipzig.

Der Bagage-Zettel ist hier abzuschneiden und mit den darauf zu verzeichnenden Sachen zur Post zu senden.

Der Reisende empfängt diesen Bagage-Zettel bei der Abfahrt von der Postanstalt vollzogen zurück, und kann seine Effecten nur gegen Aushändigung dieses Bagage-Zettels wieder in Empfang nehmen.

Abb. 55

Hier vom Postamt Altenburg, Abgangsort mittels Poststempel angebracht.

Abb. 56

Und hier davon die Rückseite.

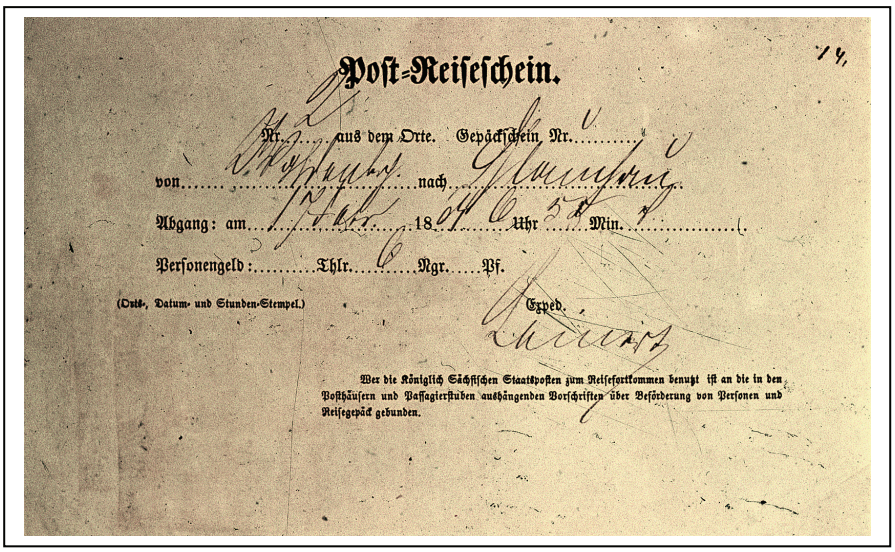

Post-Reiseschein.

Nr. ... aus dem Orte. Gepäckschein Nr. ...

von ... nach ...

Abgang: am ... 18 ... Uhr ... Min. ...

Personengeld: ... Thlr. ... Ngr. ... Pf.

(Orts-, Datum- und Stunden-Stempel.) Exped.

Wer die Königlich Sächsischen Staatsposten zum Reisefortkommen benutzt ist an die in den Posthäusern und Passagierstuben aushängenden Vorschriften über Beförderung von Personen und Reisegepäck gebunden.

Abb. 57

Gegen Ende der sächsischen Posthoheit wurde das Format der Postreisescheine kleiner.

Abb. 58

Vermögende Leute konnten sich eine Extrapost leisten. Sie stellte dem Reisenden, der an keinen Fahrplan gebunden war, von Station zu Station Pferde für seinen Wagen zur Verfügung, boten ihm aber auf Wunsch ebenso einen Postwagen an. Die Postpferde mussten spätestens eine Stunde vorher bestellt werden. Pro Pferd und Meile waren 8 Groschen zu zahlen. Für jede halbe Stunde, die der Reisende warten musste, konnte er 20 Groschen abziehen. Extrapostgeld, Schmiergeld, Wagenmeistergebühr und Chausseegeld waren im voraus zu zahlen. Hier sehen Sie eine solche Extrapostquittung.

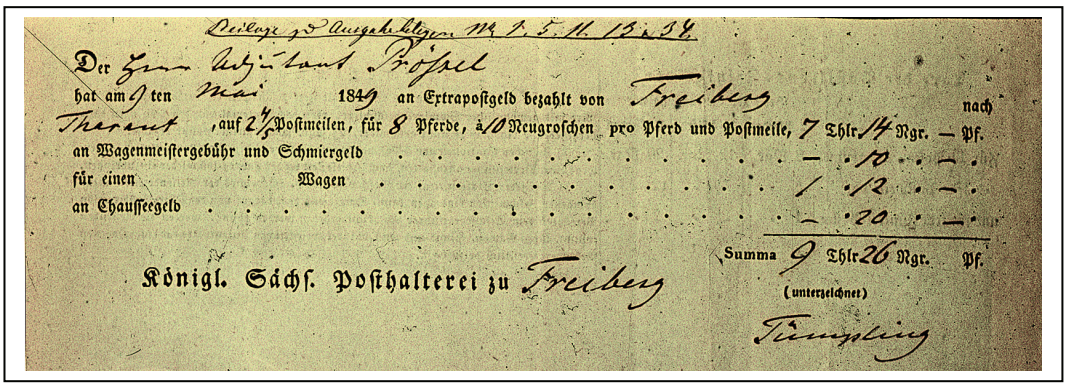

Beilage zu Ausgabebogen No. 1. 5. 11. 13 u. 34.

Der Herr Assistent Pröpel

hat am 9ten Mai 1849 an Extrapostgeld bezahlt von Freiberg nach Therant, auf 2¼ Postmeilen, für 8 Pferde, à 10 Neugroschen pro Pferd und Postmeile, 7 Thlr. 14 Ngr. — Pf.

an Wagenmeistergebühr und Schmiergeld . . . . . — 10

für einen Wagen 1 12

an Chausseegeld . . . . . — 20

Summa 9 Thlr. 26 Ngr. Pf.

Königl. Sächs. Posthalterei zu Freiberg

(unterzeichnet)

Tümpling

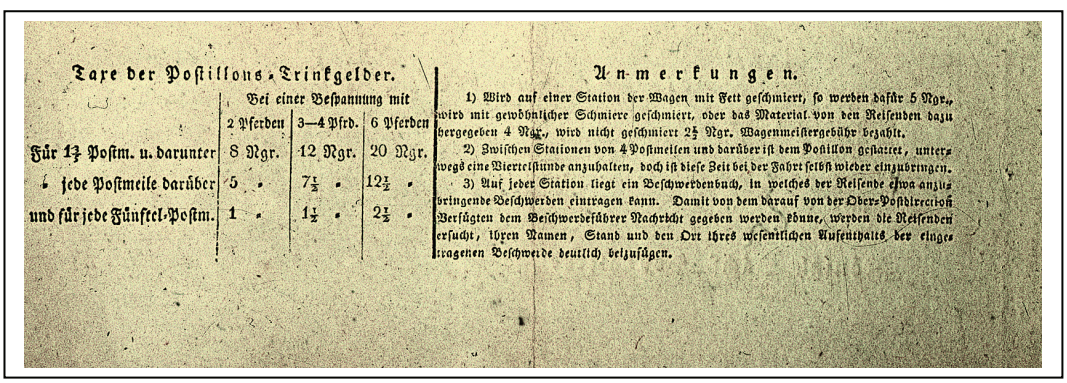

Taxe der Postillons-Trinkgelder.

	Bei einer Bespannung mit		
	2 Pferden	3—4 Pferd.	6 Pferden
Für 1¾ Postm. u. darunter	8 Ngr.	12 Ngr.	20 Ngr.
„ jede Postmeile darüber	5 „	7½ „	12½ „
und für jede Fünftel-Postm.	1 „	1½ „	2½ „

Anmerkungen.

1) Wird auf einer Station der Wagen mit Fett geschmiert, so werden dafür 5 Ngr., wird mit gewöhnlicher Schmiere geschmiert, oder das Material von den Reisenden dazu hergegeben 4 Ngr., wird nicht geschmiert 2½ Ngr. Wagenmeistergebühr bezahlt.

2) Zwischen Stationen von 4 Postmeilen und darüber ist dem Postillon gestattet, unterwegs eine Viertelstunde anzuhalten, doch ist diese Zeit bei der Fahrt selbst wieder einzubringen.

3) Auf jeder Station liegt ein Beschwerdenbuch, in welches der Reisende etwa anzubringende Beschwerden eintragen kann. Damit von dem darauf von der Ober-Postdirection Verfügten dem Beschwerdeführer Nachricht gegeben werden könne, werden die Reisenden ersucht, ihren Namen, Stand und den Ort ihres wesentlichen Aufenthalts bei eingetragenen Beschwerde deutlich beizufügen.

Abb. 59 Und hier davon die Rückseite. Interessant die aufgeführten Tarife, so konnte der Reisende nachkontrollieren, ob alles seine Richtigkeit hat.

Abb. 60

Außer einem Reiseschein benötigte der Reisende ins Ausland, z.B. nach Halle, auch einen Reisepaß. Für Reisen innerhalb Sachsens bestand keine Paßpflicht, es wurde aber den Reisenden empfohlen, sich einen Paß ausstellen zu lassen, da er in der Lage sein musste, sich gegenüber Polizeibehörden sowie in Gast- und Posthäusern auszuweisen. Hier ein Reisepaß aus dem Jahre 1812 für das Inland, also aus der Zeit der napoleonischen Kriege.

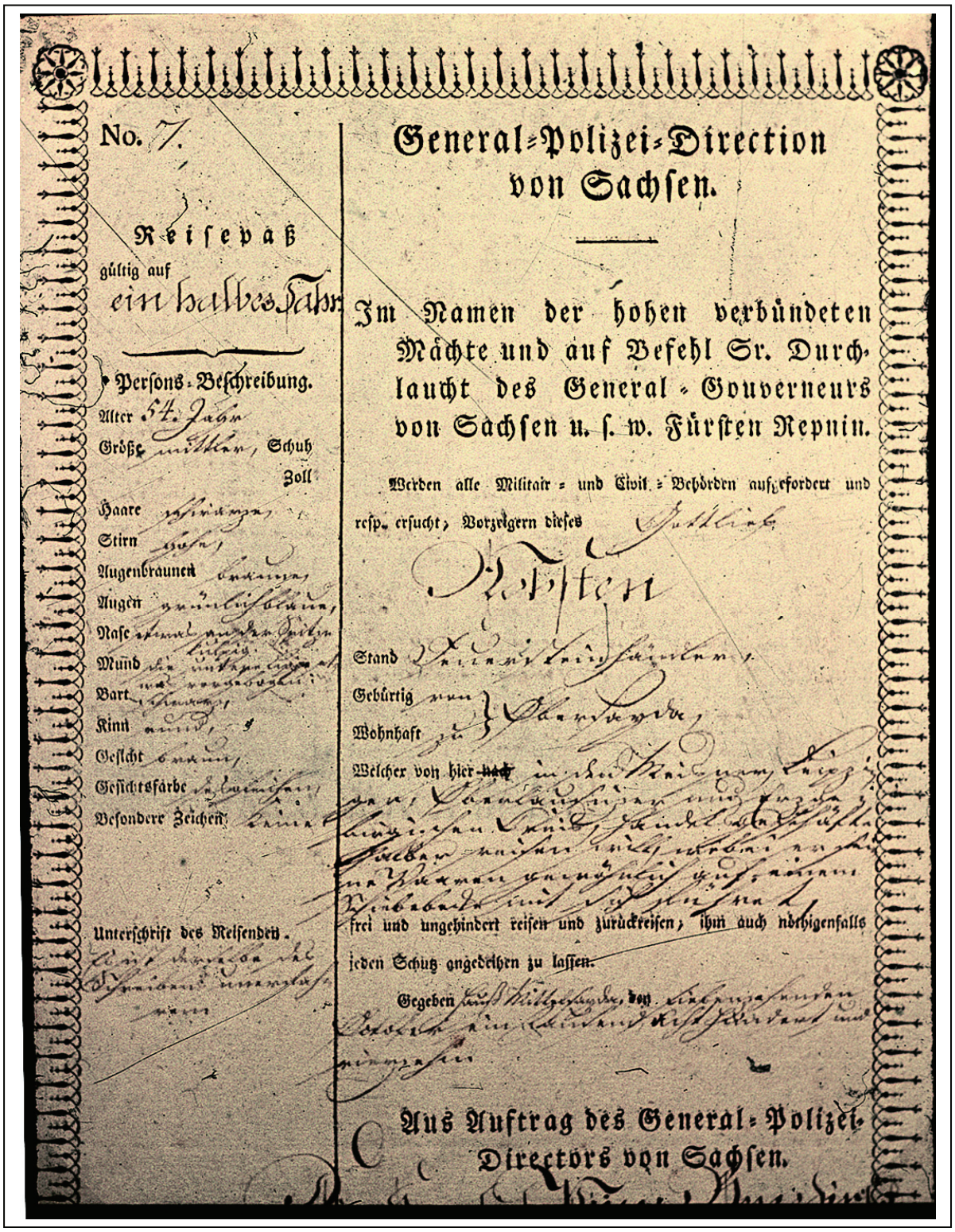

No. 7.

Reisepaß

gültig auf

ein halbes Jahr

Persons-Beschreibung.

Alter 54. Jahr

Größe mittlere, Schuh Zoll

Haare

Stirn

Augenbraunen

Augen

Nase

Mund

Bart

Kinn

Gesicht

Gesichtsfarbe

Besondere Zeichen:

Unterschrift des Reisenden.

General-Polizei-Direction von Sachsen.

Im Namen der hohen verbündeten Mächte und auf Befehl Sr. Durchlaucht des General-Gouverneurs von Sachsen u. s. w. Fürsten Repnin.

Werden alle Militair- und Civil-Behörden aufgefordert und resp. ersucht, Vorzeigern dieses

Stand

Gebürtig

Wohnhaft

Welcher von hier

frei und ungehindert reisen und zurückreisen, ihm auch nöthigenfalls jeden Schutz angedeihen zu lassen.

Gegeben

Aus Auftrag des General-Polizei-Directors von Sachsen.

Abb. 61

Dieser 1849

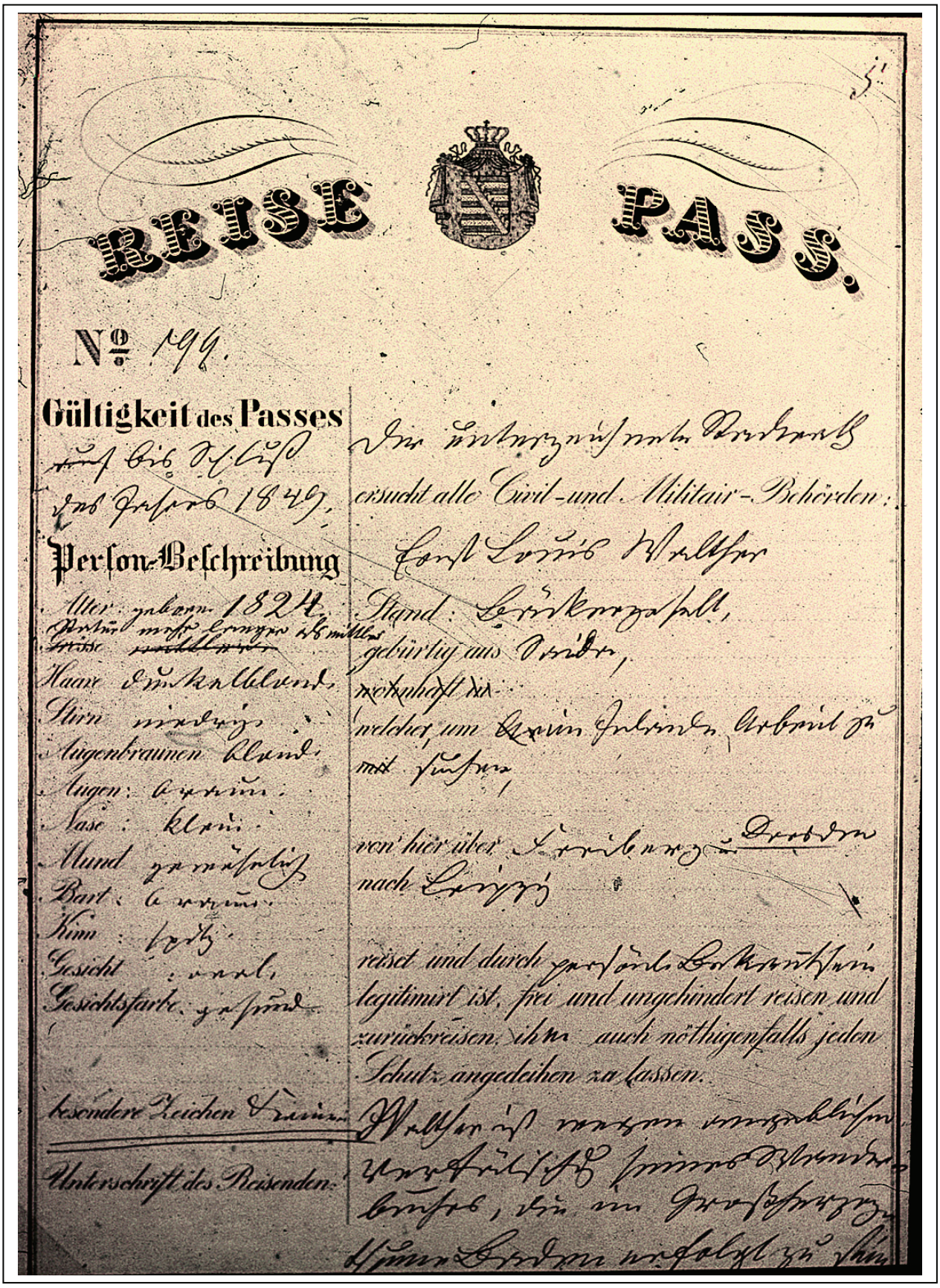

REISE PASS.

No. 199.

Gültigkeit des Passes

auf bis Schluß des Jahres 1849.

Person-Beschreibung

Alter geboren 1824.
Statur mittler Größe
Haare dunkelblond.
Stirn niedrig.
Augenbraunen blond.
Augen: grau.
Nase: klein.
Mund gewöhnlich
Bart: grau.
Kinn: spitz.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.

besondere Zeichen keine.

Unterschrift des Reisenden:

Der unterzeichnete Vorstand ersucht alle Civil- und Militair-Behörden:

Carl Louis Walther

Stand: Lederkorbfabrikant, gebürtig aus Dresden, wohnhaft da

welcher, um keine Zeit in Arbeit zu mit suchen,

von hier über Freiberg zu Dresden nach Leipzig

reiset und durch gegenwärtige Legitimation legitimirt ist, frei und ungehindert reisen und zurückreisen, ihm auch nöthigenfalls jeden Schutz angedeihen zu lassen.

Walther ist wegen unzeitlichen Unterschriftes seines Namens bereits, die um Gewährung seines Begehrens wiederholt zu ersuchen.

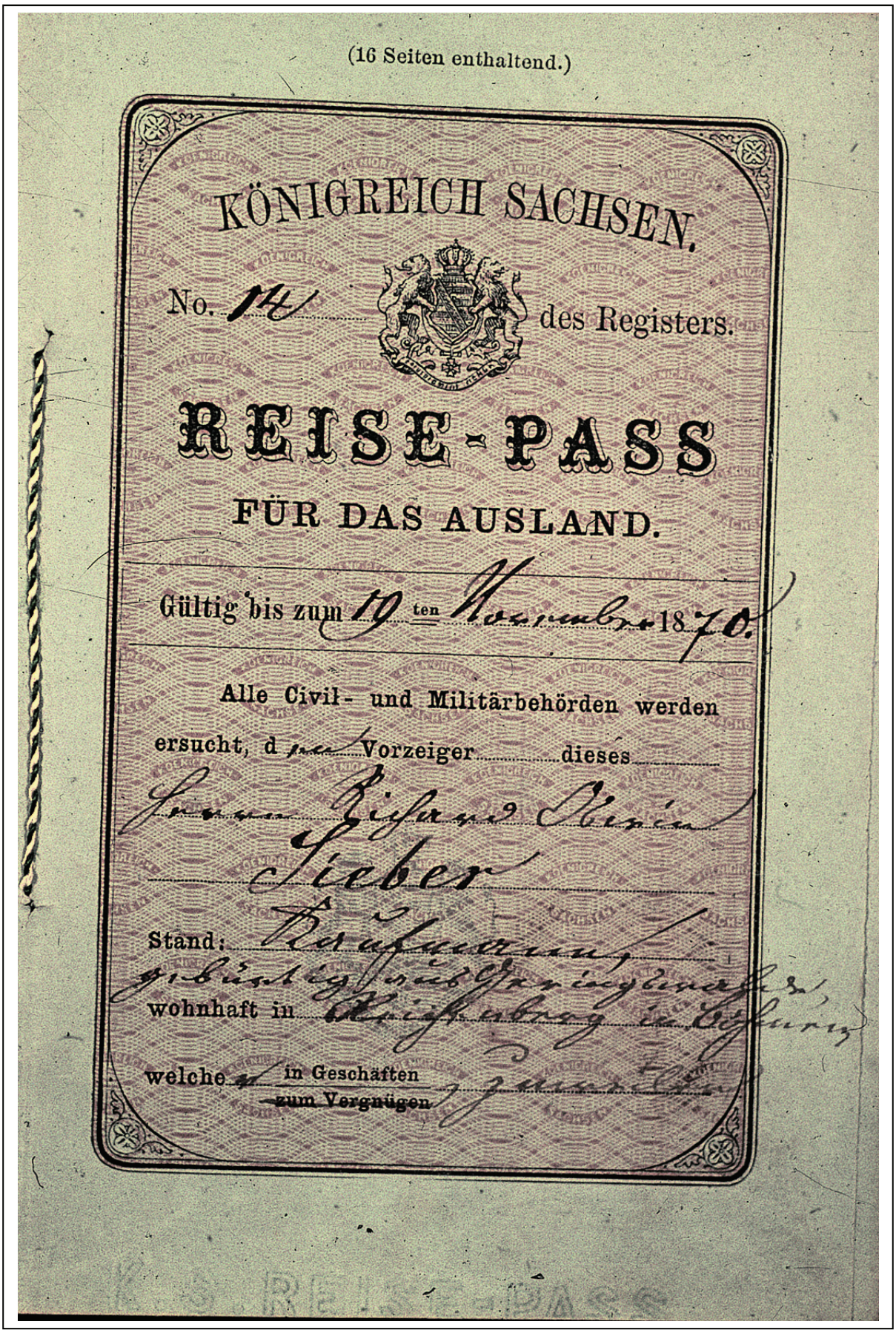

(16 Seiten enthaltend.)

KÖNIGREICH SACHSEN.

No. 14 des Registers.

REISE-PASS

FÜR DAS AUSLAND.

Gültig bis zum 10ten November 1870.

Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, d. n. Vorzeiger dieses

Herrn Richard Moritz Lieber

Stand: Kaufmann

gebürtig aus Grimma

wohnhaft in Kirchberg in Schweiz

welche in Geschäften ~~zum Vergnügen~~ zu reisen

Abb. 62

Sowie einen in Heftform von 1870

Königreich Sachsen.

Reise-Pass für das Ausland.

Gültig auf Ein Jahr.

Personbeschreibung.

Alter: 21 Jahre
Grösse: lang
Haare: blond
Stirn: gewöhnlich
Augenbrauen: blond
Augen: grau
Nase: } gewöhnlich
Mund: }
Zähne: vollständig
Bart:
Kinn: rund
Gesichtsfarbe: roth
Besondere Zeichen:

Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, Vorzeiger dieses königlich sächsischen Unterthanen Heinrich Ludwig von Mannsbach,

Stand Kaufmann,

gebürtig } in Frankenhausen
wohnhaft }

welche in den deutschen Staaten

~~in Begleitung~~

reiset und durch Bekanntschaft

legitimirt ist, ungehindert reisen auch ihm nöthigen Falles Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Leipzig den 18. April 1857.

Abb. 63

Und hier ein Reisepaß für das Ausland aus dem Jahre 1857.

Wurde die Reise in Zeiten angetreten, in denen in der betreffenden Gegend oder in den angrenzenden Ländern Seuchen verbreitet waren, musste der Reisende außerdem eine Bescheinigung des Herkunftsortes bei sich führen, aus der hervorging, dass dort von einer ansteckenden Krankheit nichts zu spüren sei und „reine Luft vorherrsche“.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Pohln. und Churfl. Sächß. freyen Berg-Stadt Schlettau, uhrkunden hierdurch, daß Vorweiser dieses Christoph Adam Bayer von Mühlen Pöhl, seines Alters 48 Jahr, von mittlerer Statur, schwarzen Haar, rothbraunes Kleidt tragend

von hier aus, allwo von einer ansteckenden Seuche, dem Allerhöchsten sey hiervor Danck gesaget, nicht das geringste zu verspüren, zum Handwerck und Arbeit nachzuziehen

zu verreisen gesonnen, und bey uns, zu seinem desto bessern Fortkommen, um ein beglaubtes Zeugniß angesuchet; Wannenhero denn an einem jedweden, deme dieser Paß vorgezeiget werden dürffte, unser dienst- und freundliches Bitten gelanget, es wollen dieselben obbesagte Person Christoph Adam Bayern

aller Orten sicher und ungehindert paß- und repaßiren lassen. Zu desto mehrer Beglaubigung ist dieser Paß, unter Vordruckung unsers Stadt-Insiegels und Unterschrifft, ausgestellet worden. So geschehen Schlettau den zehten Juli Anno 1760.

Sitzt Bürgermeister und Rath, den 1. Februar
C. F. August Dachsdorff
Bürgermeister

Der Rath alda

Abb. 64

Bei Umgehung dieser Anordnung wurde sogar die Todesstrafe angedroht. Einen solchen Gesundheitspaß der Stadt Schlettau aus dem Jahre 1760 sehen sie hier.

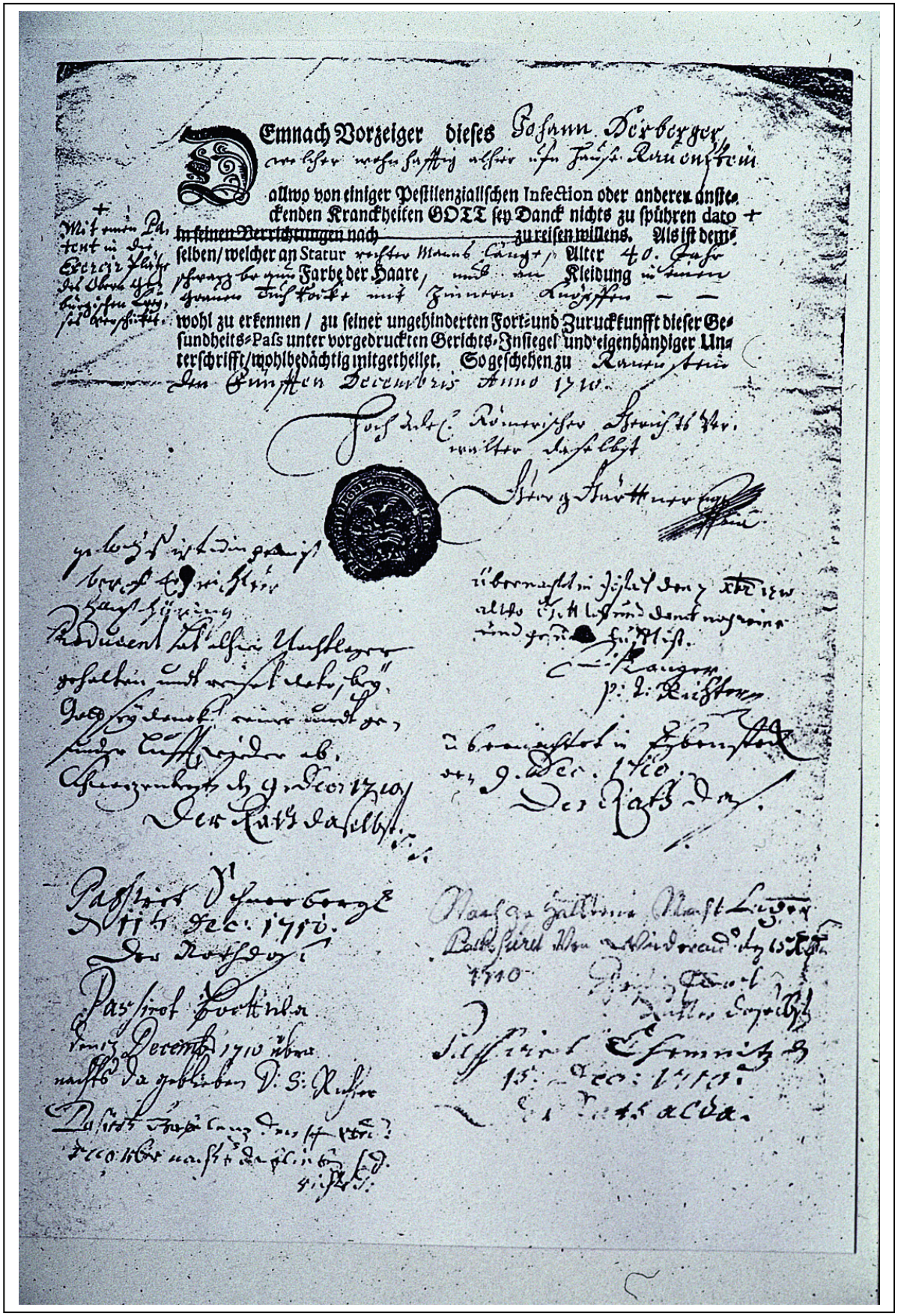

Demnach Vorzeiger dieses Johann Derberger

allwo von einiger Pestilenzialischen Infection oder anderen ansteckenden Kranckheiten GOTT sey Danck nichts zu spühren dato ~~in seinen Verrichtungen nach~~ zu reisen willens. Als ist demselben/ welcher an Statur mittler Mann Länge/ Alter 40. Jahr Farbe der Haare/ und an Kleidung in seinen Hausstarke mit Zinnern Knöpffen — — wohl zu erkennen / zu seiner ungehinderten Fort- und Zuruckkunfft dieser Gesundheits-Pass unter vorgedruckten Gerichts-Insiegel und eigenhändiger Unterschrifft/ wohlbedächtig mitgetheilet. So geschehen zu Kaiserstuhl den Eilften Decembris Anno 1710.

Pass vor Georg Stitz Dec. 1710.

Pass vor Johann Derberger vom 12 Decembr 1710 über nacht da geblieben

Pass vor Hans Georg Stitz Dec. 1710.

Pass vor Johann Schmidt 15. Dec. 1710.

Pass vor Johann Derberger vom 9. Dec. 1710

Pass vor Johann Derberger vom 11 Dec. 1710

Abb. 65

Hier ein Gesundheitspaß für einen Boten von 1710, mit Eintragungen, wo er überall logiert hat.

4.2 Paketbeförderung

Neben der Personenbeförderung gab es auch die Paketbeförderung. Im allgemeinen wurden Pakete mit den gewöhnlichen Posten befördert.

Wer es eilig hatte und vermögend war, bediente sich der Stafetten,

Abb. 66

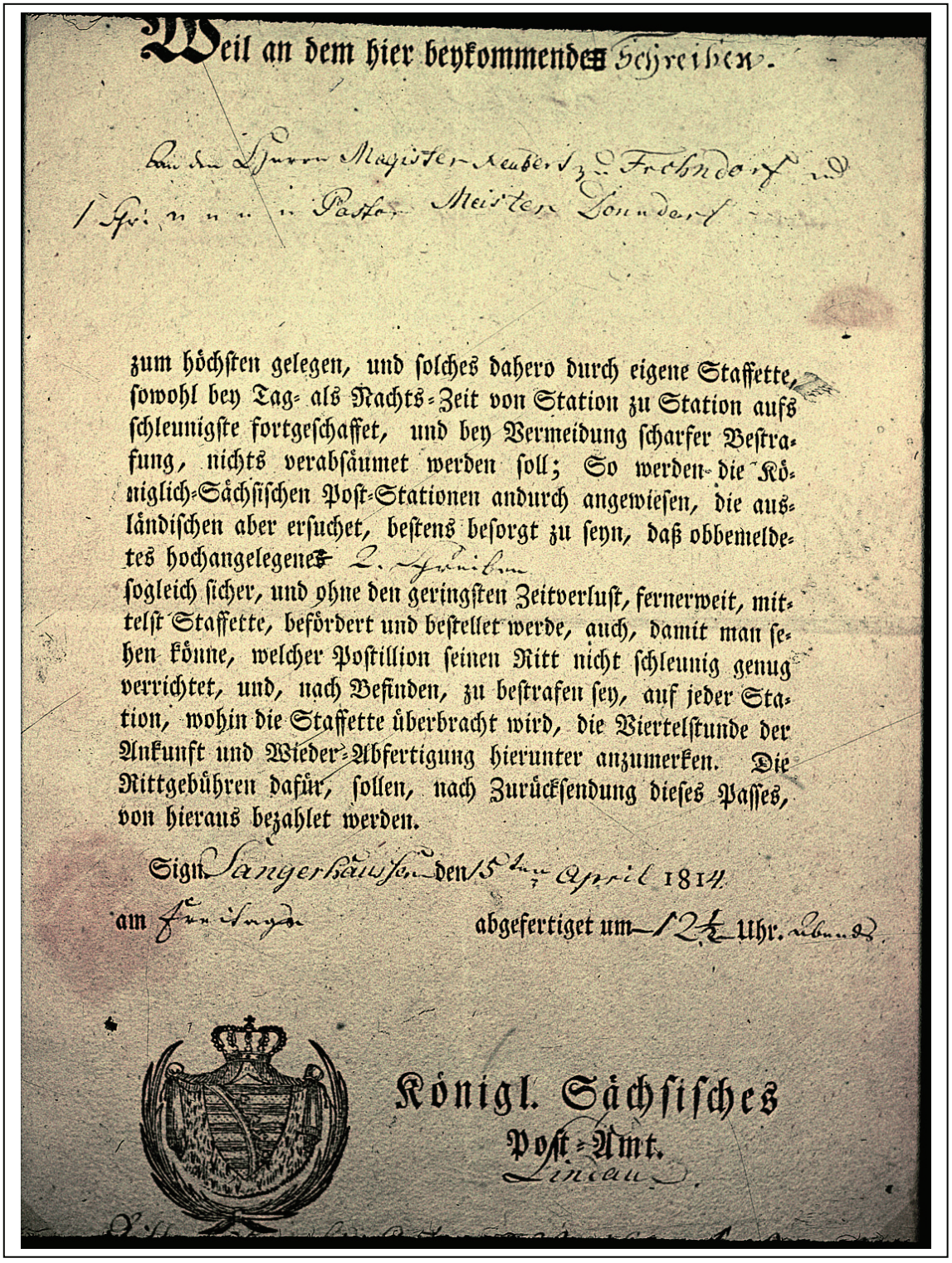

Weil an dem hier beykommenden Schreiben.

zum höchsten gelegen, und solches dahero durch eigene Staffette, sowohl bey Tag- als Nachts-Zeit von Station zu Station aufs schleunigste fortgeschaffet, und bey Vermeidung scharfer Bestrafung, nichts verabsäumet werden soll; So werden die Königlich-Sächsischen Post-Stationen andurch angewiesen, die ausländischen aber ersuchet, bestens besorgt zu seyn, daß obbemeldetes hochangelegenes

sogleich sicher, und ohne den geringsten Zeitverlust, fernerweit, mittelst Staffette, befördert und bestellet werde, auch, damit man sehen könne, welcher Postillion seinen Ritt nicht schleunig genug verrichtet, und, nach Befinden, zu bestrafen sey, auf jeder Station, wohin die Staffette überbracht wird, die Viertelstunde der Ankunft und Wieder-Abfertigung hierunter anzumerken. Die Rittgebühren dafür, sollen, nach Zurücksendung dieses Passes, von hieraus bezahlet werden.

Sign. Sangerhausen den 15ten April 1814.

am

abgefertiget um 12½ Uhr.

Königl. Sächsisches Post-Amt.

die die Sendungen in ununterbrochenem Lauf durch reitende Boten von Station zu Station bis zum Auslieferungsort überbrachten. Das kostete pro Meile 12 Groschen. Auf einem Stundenzettel mussten pünktliche Beförderung und richtige Auslieferung nachgewiesen werden. 1823 kamen sogenannte Cariolposten auf, die nur Brief und Pakete, also keine Personen beförderten.

1856 wurde die Briefpost von der Fahrpost getrennt. Jeder Fahrpostsendung musste ein Adreßbrief beigegeben werden, der nicht frankiert werden durfte und in Signatur und Besiegelung mit dem zugehörigen Paket übereinstimmen musste.

Abb. 67 Das Paket erhielt einen Aufkleber mit einer laufenden Nummer von 1 bis 1000 in grüner Farbe und darunter die Ortsherkunft.

Abb. 68 Der zum Paket gehörige Adressbrief erhielt auf der Siegelseite einen kleineren Klebezettel mit gleichlautender Nummer in grüner Farbe **ohne** Ortsangabe.

Gehörten zu einem Adressbrief mehrere Pakete, so wurden deren Nummern untereinander auf den Adressbrief geklebt. Später änderte sich das Aussehen der Adressbriefaufkleber.

Abb. 69 wie sie hier sehen.

Wertpakete erhielten einen Aufkleber ohne Nummer mit dem Aufdruck „Werthstück“ und die dazugehörigen Adressbriefe **keinen** Aufkleber.

1857 wurde die Beklebung der Wertpakete neu geregelt. Ihre Paketaufkleber erhielten ebenfalls eine laufende Nummerierung, darüber je ein W und den Ortsnamen, alles in grüner Farbe.

Abb. 70

Der Abschnitt für den Adressbrief hatte vor und hinter der Nummer ein W.

Abb. 71

1861 erhielten auch Adressbriefaufkleber die Aufgabepostanstalt mit aufgedruckt, da Sendungen über 1 Pfund vom Briefträger nicht ausgetragen werden durften.

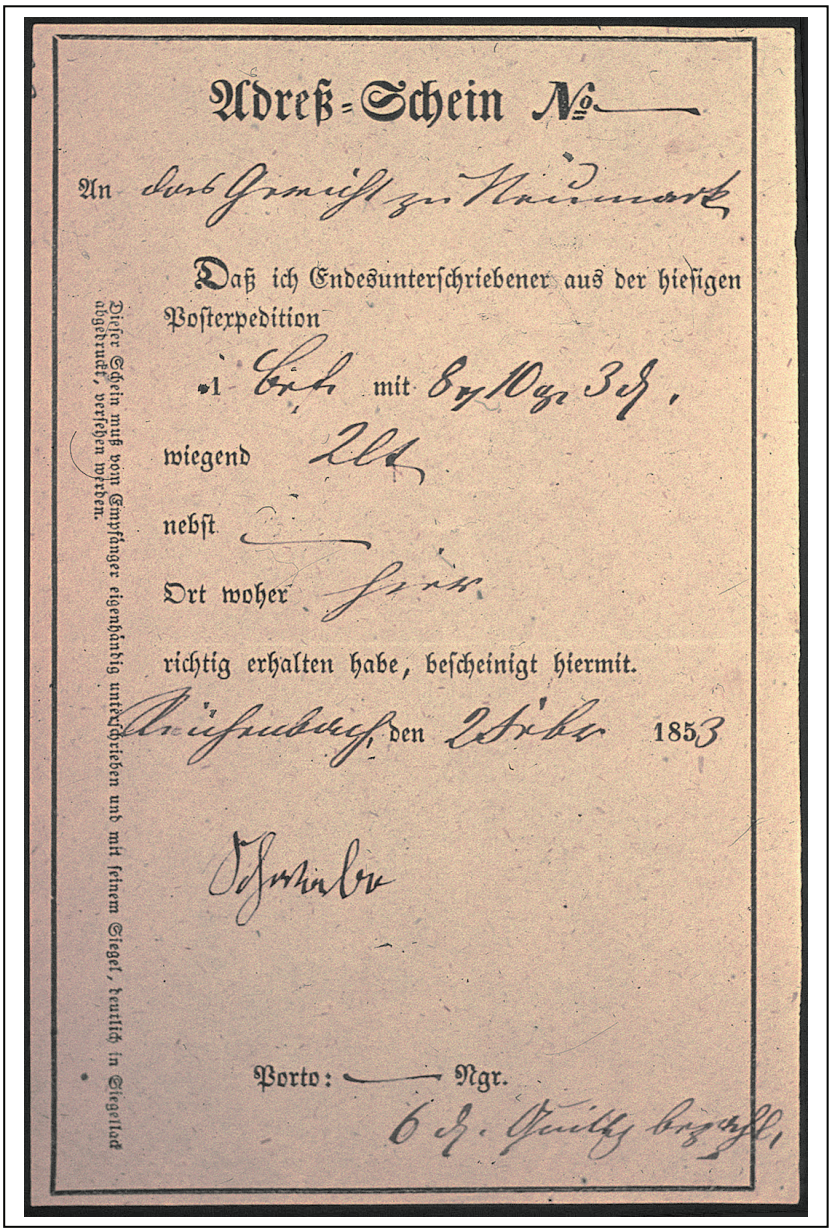

Adreß-Schein No.

An das Gericht zu Naumark

Daß ich Endesunterschriebener aus der hiesigen Postexpedition

1 Brief mit 8 Lth 10 Qr 3 Pf.

wiegend Alt

nebst —

Ort woher Berlin

richtig erhalten habe, bescheinigt hiermit.

Naumark, den 2 Oktober 1853

Schneider

Porto: — Ngr.

6 Pf. Freilig bezahlt.

Dieser Schein muß vom Empfänger eigenhändig unterschrieben und mit seinem Siegel, deutlich in Siegellack abgedruckt, versehen werden.

Abb. 72

Die Gestaltung der Adressscheine änderte sich im Laufe der Zeit.

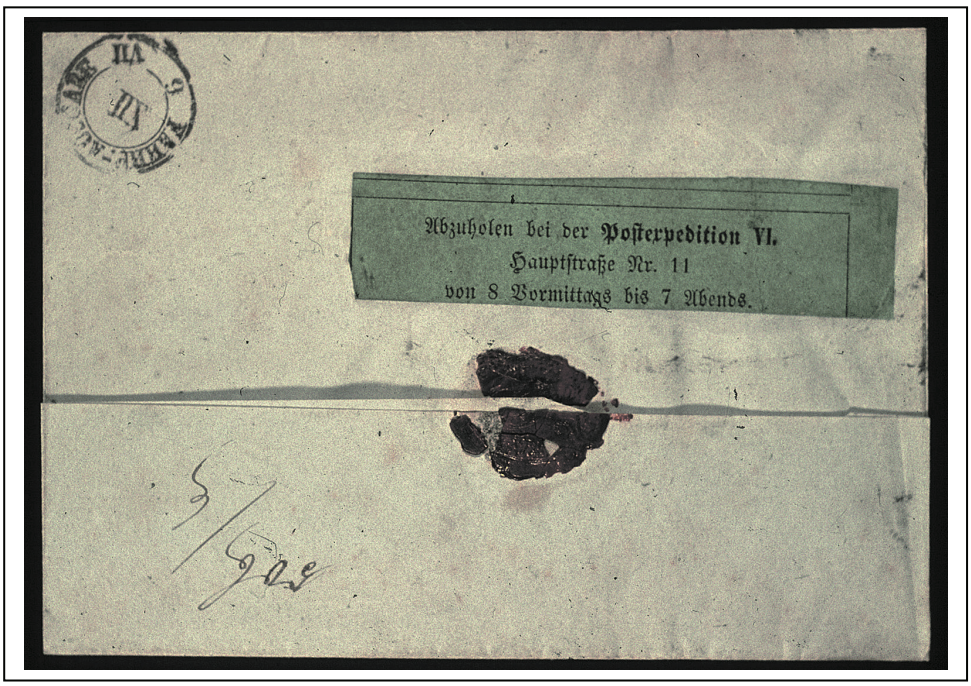

Abb. 73

Damit die Empfänger in den Städten Dresden und Leipzig auch wussten, bei welcher Postexpedition die Pakete abgeholt werden mussten, gab es

Benachrichtigungsaufkleber. Hier von Dresden

Abb. 74

Und hier einer von Leipzig.

Die Ausgabestempel für Pakete waren in ihrer Gestaltung vielfältig. Hier z.B. einer für alle Postanstalten.

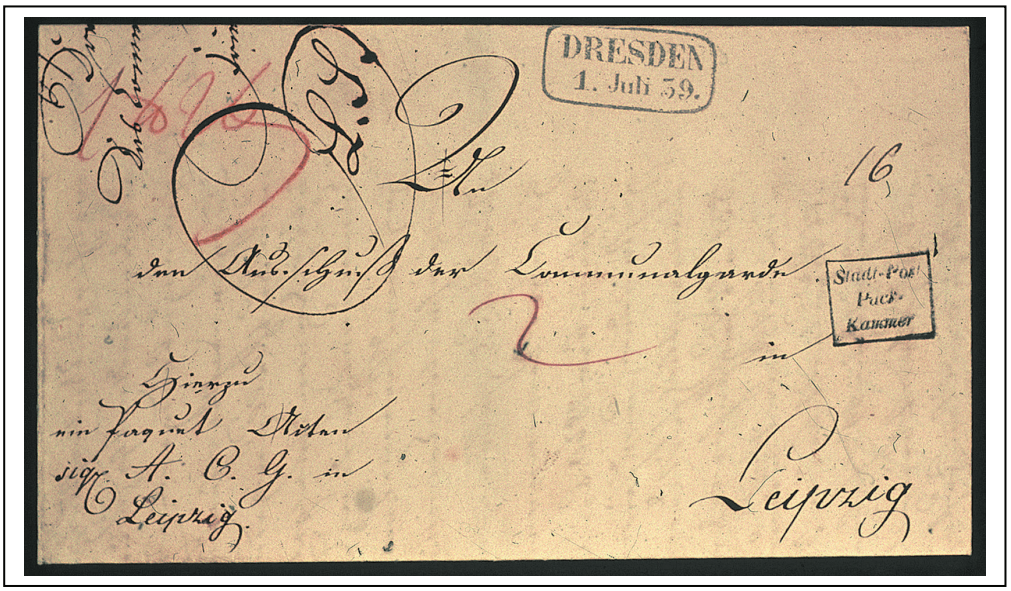

Abb. 75

Hier für Leipzig.

Abb. 76

Es gab aber, mehrere Formen, verschiedene Arten der Gestaltung.

5. Der private Fuhrverkehr

Abb. 77

Neben den Staatsposten existierte noch der private Fuhrverkehr. Seine Anfänge sind im 14. Jahrhundert angesiedelt.

Transportierten anfangs die Kaufleute ihre Güter noch selbst, so begleiteten sie später nur noch ihre Waren und überließen in zunehmenden Maße den Transport Fuhrleuten. Schließlich organisierte sich das Frachtfuhrwesen und nahm genossenschaftlichen Charakter an. Damit entfiel für die Kaufleute die Notwendigkeit, ihre Handelsgüter selbst zu begleiten. Um diese Zeit wurde mit dem Frachtbrief auch Fuhrmannsbrief genannt, die volle eigenverantwortliche und ordnungsgemäße Frachtbeförderung vertraglich festgeschrieben. Anfang des 18. Jahrhunderts kamen die ersten vorgedruckten Formulare der Fuhrmannsbriefe. Sie begannen in der Regel mit den Worten „Im Namen und Geleite Gottes“ oder einer ähnlichen Formulierung. Bedenkt man, welche Gefahren dem Fuhrmann auf den Straßen lauerten, wird die Einleitung verständlich.

Da diese Fuhrleute mit ihren Sammelladungen nur gewisse nicht allzu lange Strecken befuhren, machte sich für weitere Entfernungen eine etappenweise Beförderung der Waren erforderlich, zu deren Durchführung die Firmen die Hilfe auswärtiger Speditionshäuser in Anspruch nehmen mussten. So wurden Güter von Zittau nach Hamburg zunächst nach Leipzig und von da nach Lüneburg und von dort nach Hamburg auf dem Land- oder Wasserweg transportiert.

Es soll jedoch einen Fuhrmann aus Zittau gegeben haben, der die Waren von Zittau bis Triest transportierte.

Das Original dieses Fuhrmannsbildes befindet sich im Museum für Sächsische Volkskunst, Dresden.

(Deckfarbenmalerei auf Papier 1865, gemalt von Gottlob Samuel Erler, Colmnitz).

Hier nun einige Fuhrmannsbriefe, wobei die mit lithographischem Beiwerk besonders selten und begehrt sind.

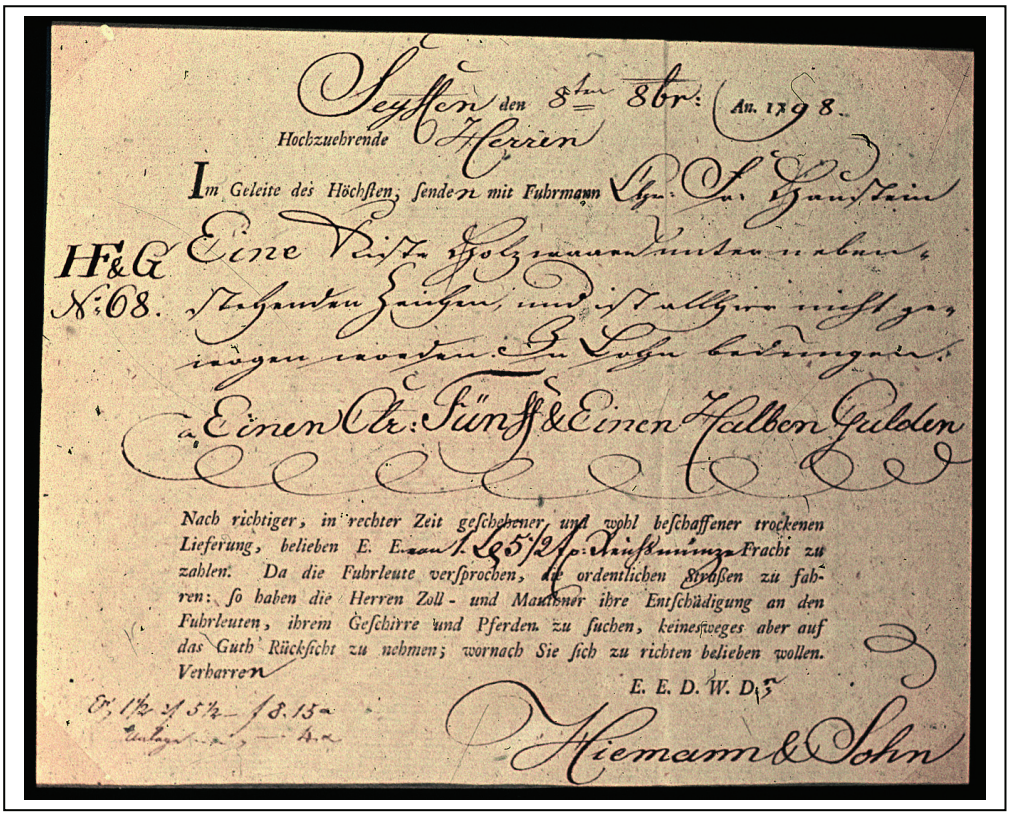

Seyffen den 8ten 8br: An. 1798.

Hochzuehrende Herren

Im Geleite des Höchsten, senden mit Fuhrmann Chr. S. Hauftin

H&G N:68. Eine Kiste Holzmaterialien nebst

Stehenden Zeugen, und ist allhier nicht ge-

tragen worden. Zu Lohn bedungen:

Einen Ctr: Fünff & Einen Halben Gulden

Nach richtiger, in rechter Zeit geschehener und wohl beschaffener trockenen Lieferung, belieben E. E. zum 1. 25½ fp: Reichsmünze Fracht zu zahlen. Da die Fuhrleute versprochen, die ordentlichen Strßen zu fahren: so haben die Herren Zoll- und Mautner ihre Entschädigung an den Fuhrleuten, ihrem Geschirre und Pferden zu suchen, keinesweges aber auf das Guth Rücksicht zu nehmen; wornach Sie sich zu richten belieben wollen. Verharren

E. E. D. W. D.

Hiemann & Sohn

Abb. 78 aus Seiffen vom Jahre 1798.

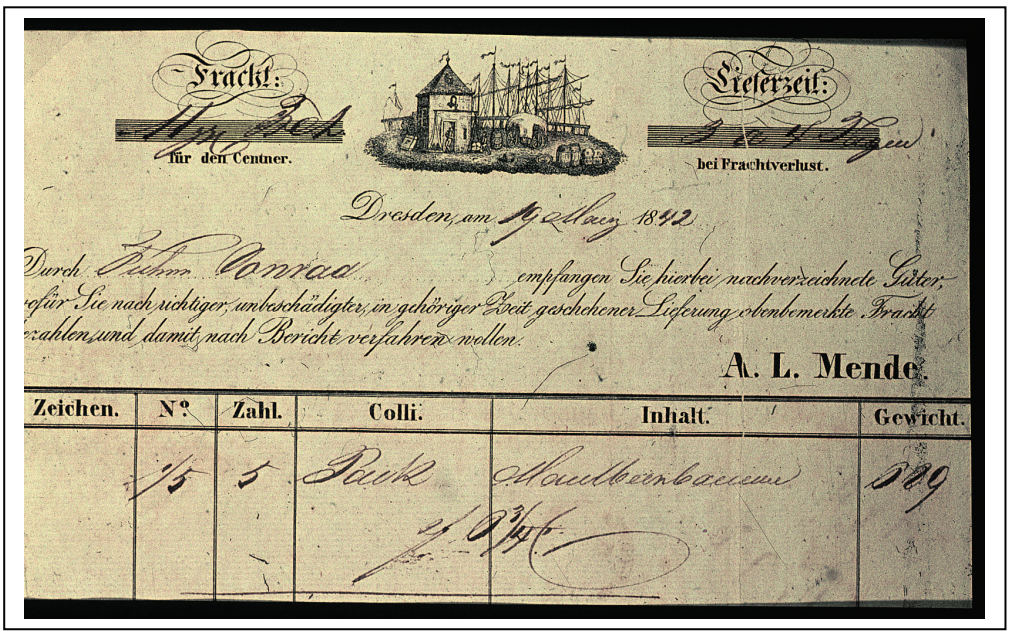

Fracht: für den Centner.

Lieferzeit: bei Frachtverlust.

Dresden, am 19 März 1842

Durch Herrn Conrad empfangen Sie hierbei nachverzeichnete Güter, wofür Sie nach richtiger, unbeschädigter, in gehöriger Zeit geschehener Lieferung obenbemerkte Fracht zahlen und damit nach Bericht verfahren wollen.

A. L. Mende.

Zeichen.	N°.	Zahl.	Colli.	Inhalt.	Gewicht.
	15	5	Pack	Maulbeerbaumen	509

Abb. 79 aus Dresden vom Jahre 1842.

Abb. 80

aus Altenburg von 1854.

Abb. 81

aus Olbernhau vom 1858.

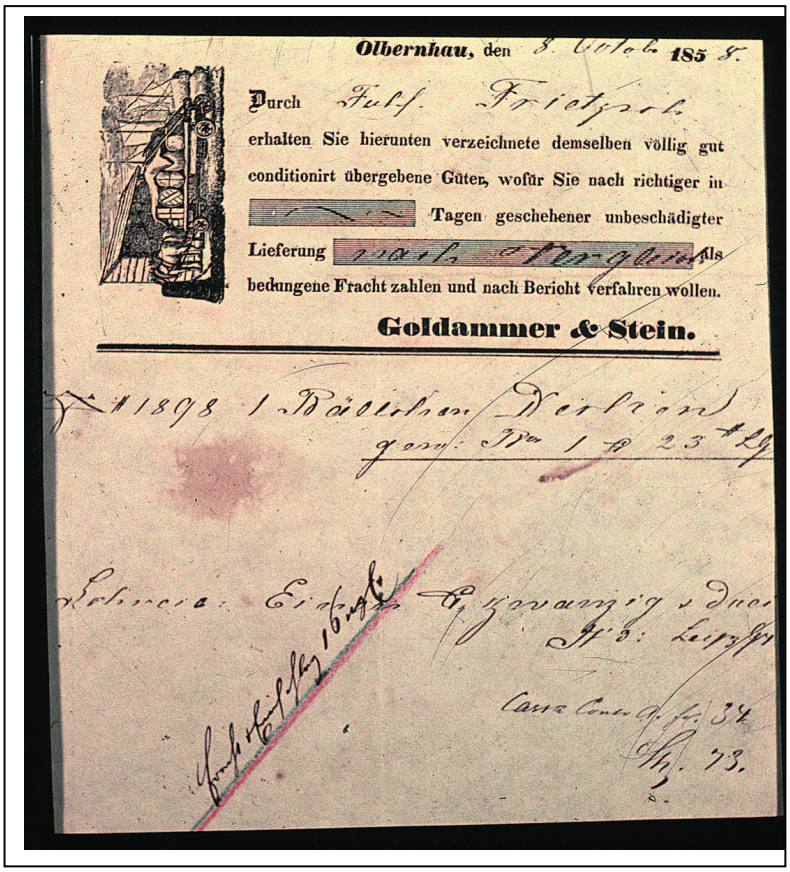

Fuhrleute und Lohnkutscher stemmten sich mit allen Mitteln gegen die Entführung der Staatsposten.

In der Postordnung von 1713 wurden die Rechte des privaten Fuhrwesens stark eingeschränkt und Übertretungen mit hohen Strafen belegt. Erst die Postordnung von 1859 befreite die gewerbsmäßige Personenbeförderung von diesen Fesseln und gestattete uneingeschränkte Personenbeförderung.

Abschließend noch einige Lohnkutscherquittungen.

Freiberg, den 1. August 1855.

RECHNUNG No. 19.

für Wiedener Fuhrleute im Hof Dreikaiserhaus

von Carl Heyde genannt Rülcke.

Juli	26.	1 Person nach Dresden	1 Thlr.	17 Ngr.	5 Pf.
		Das Futter für die Pferde frei		5	—
			1 Thlr.	22 Ngr.	5 Pf.

Dankend erhalten
C. Rülcke

C. Rülcke
Lg. 4 Pf.

Abb. 82 v. Carl Heyde, genannt Rülcke

für eine Fahrt von Freiberg nach Dresden aus dem Jahre 1855.

Abb. 83

von Waldenburg nach Glauchau im Jahr 1864.

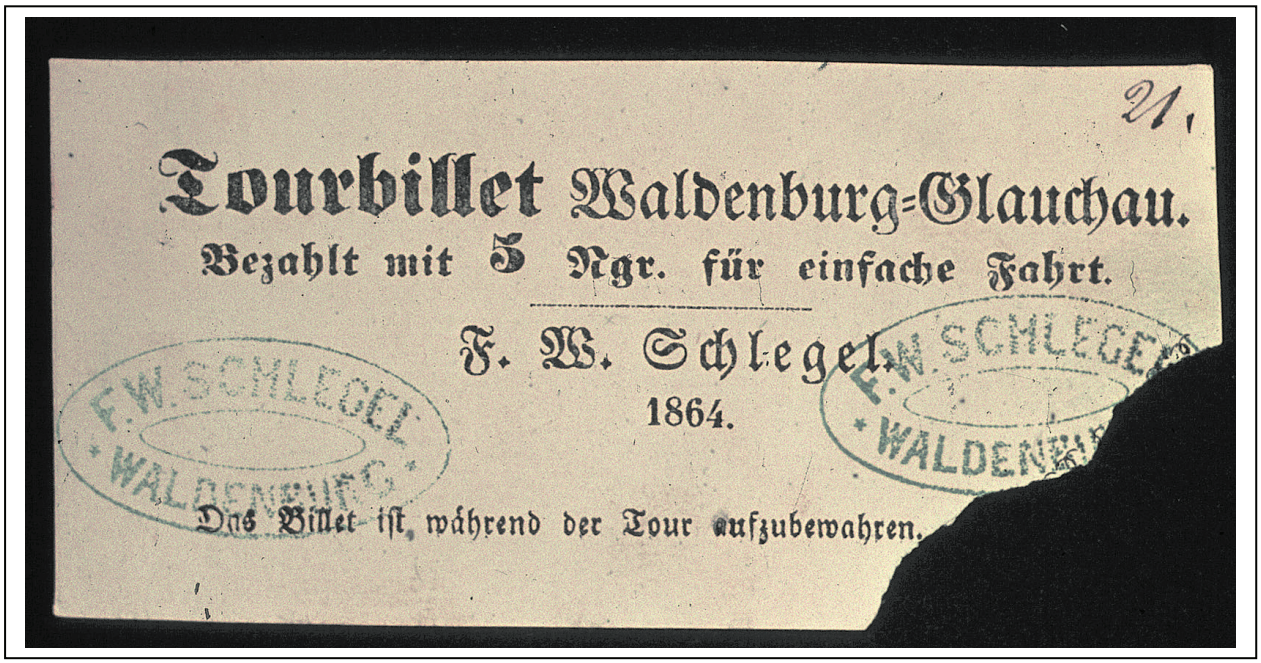
21.

Tourbillet Waldenburg-Glauchau.

Bezahlt mit 5 Ngr. für einfache Fahrt.

F. W. Schlegel.

1864.

F. W. SCHLEGEL WALDENBURG

F. W. SCHLEGEL WALDENBURG

Das Billet ist während der Tour aufzubewahren.

Abb. 84

von der Chemnitzer Droschkenanstalt aus dem Jahre 1857.

Abb. 85

von der Dresdner Droschkenanstalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass ich Sie gut unterhalten habe, und ich danke Ihnen sehr herzlich für's Zuhören. Renate Springer (AIJP)

Frühjahrstagung der FG-Sachsen vom 16. bis 18. April 2004 in Lichtenfels

Neben den notwendigen Formalien der Tagesordnung werden drei interessante Vorträge angeboten.
Als Vorsitzender begrüsse ich es, wenn in Zukunft aus den Mitgliederreihen sich eine grössere Anzahl Freiwillige für ein Vortragsthema begeistert zur Verfügung stellt.

Ein Schwerpunkt der Tageordnung wird unser "Sachsen Salon" anlässlich des 35 jährigen Bestehens der FG-Sachsen 2006 sein.
Es sind zwei Veranstaltungen vorgesehen, bei denen unser Sammelgebiet umfassend vorgestellt werden soll:

- **Anlässlich der Feierlichkeiten zum 700 Jahre Stadt Dresden im Verkehrsmuseum oder dem Hiltenhotel**

- **IPA in Sindelfingen mit Symposium für Postgeschichte in den Messehallen**

Die Geschäftsleitung der IPA-Sindelfingen hat uns bereits eine **definitive Zusage** erteilt. Der **"Sachsen-Salon"** wird dort **100 bis 110 Rahmen** umfassen.
Auf den **"Postgeschichte-Symposium"** wir die FG Gelegenheit habe mit **1-2 Vorträgen** Sächsische Postgeschichtsthemen einem qualifizierten Publikum zu vermitteln.
Auch im Rahmen des **"Forums"** bekommen wir Gelegenheit die **Arbeit unsere FG darzustellen**.

Schon heute möchte ich allen Mitglieder aufrufen für das Sympopsium und das Forum Themenvorschläge zu unterbreiten und sie telefonisch, per Post oder E-Mail dem 1ten Vorsitzenden Arnim Knapp zur Verfügung zu stellen. Schon jetzt vielen Dank für eine rege Beteiligung.

Mit dem VSP Herrn Böhme Dresden bin ich noch in Verhandlung wie und in welchem Umfang in Dresden der Salon präsentiert werden kann. Er persönlich begrüsst unsere Beteiligung dort. Wenn es mit dem Verkehrsmuseum nicht klappen sollte wäre eine weitere Möglichkeit uns in Dresden zu präsentieren das Hilton-Hotel an der Frauenkirche. Ich werde mich in Kürze mit dem Hotel in Verbindung setzen, um die Kosten und einen möglichen Rahmen abzuklären. Findet die Ausstellung in Dresden statt, wird das Herbstreffen der FG zeitgleich im Rahmen des Salons in Dresden stattfinden.

Des weiteren wird unsere FG ab 2004 mit einem Stand auf der Briefmarkenmesse Sindelfingen vertreten sein. Hierzu werden freiwillige Helfer unseres Vereines gesucht, die uns auf dieser Plattform würdig vertreten. Ich bitte um rege Beteiligung. Diese Messe findet im Rahmen der IPA jedes Jahr am letzten Wochende im Oktober statt, von Freitag bis Sonntag.

Für unseren Jubiläumssalon haben wir ein Team gegründet das zur Zeit aus folgenden FG-Mitgliedern besteht: Ebehard Gebauer
Michael Schewe
Stefan Kolditz
Christian Springer
Dietrich Bolte
Arnim Knapp

Geplant ist eine Austellung im Namen der FG-Sachsen, bei der die Mitarbeiter und die Mitglieder, welche Material zur Präsentation zur Verfügung stellen, natürlich ehrenvoll genannt werden.
Die Gestaltung der Rahmen (esind die neuen Rahmen des BDPh) erfolgt auf einem Vordruck ca.1m x 1m (genaue Maße müssen noch bei der Geschäftsstelle erfragt werden) mit einem einheitlichen Design. Pro Rahmen werden maximal bis ca. 15 Belege ausgestellt und beschrieben. Geplant ist eine Dokumentation der Ausstellung in Buchform, die käuflich zu erwerben sein wird. Hiermit soll ein Teil der Ausstellungskosten gedeckt werden. Dieses Buch muss zeitgleich mit der Ausstellung in genügend hoher Auflage vorliegen um es an Besucher verkaufen zu können.
Als nächster Schritt wird eine Gliederung erstellt, deren letzter Stand bereits auf der Frühjahrstagung in Lichtenfels vorgestellt wird.
Alle Mitglieder werden aufgerufen Ihr Material, wenn es möglich ist, für diesen Salon zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt nach Aufforderung durch ein Teammitglied. Von jedem Beleg, der für die Ausstellung zur Verfügung gestellt wird, benötigen wir dann eine maßstabsgetreue 1:1 Kopie (möglichst reprofähige Farbkopie) und eine fundierte philatelistische Beschreibung des Beleges, um die Seitengestaltung entwerfen zu können. Die Belege werden auf dem gedruckten Blatt in Hawid-Taschen schonend untergebracht und das gesamte ca. 1m x 1m Blatt in die Ausstellungsrahmen eingelegt. Pro Rahmen werden wir nur max. bis zu 15 Belegen austellen können um ein anschauliche und von Weitem sichtbare und lesbare Beschriftung zu ermöglichen (Schriftgrössen: Überschriften ca. 48, Beschriftungen 24 bis 20). Die Ausstellungsdauer ist jeweils für ein verlängertes Wochenende geplant: Aufbau Donnerstag, Ausstellung Freitag bis Sonntag. Es werden auf jedenfall ein Teil der Versicherungskosten und die Druckkosten der Ausstellungsblätter für die Vereinskasse anfallen. Die Ausstellungsrahmen werden voraussichtlich kostenlos zur Verfügung gestellt.
Über den weiteren Planungsfortschritt werden alle Mitglieder auf unseren Tagungen, den Rundbriefen und unserer Home-Page (**www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de**) rechtzeitig informiert.

Tagungsablauf in Lichtenfels (Organisation Herr Müller)

Freitag, den 16. 04.

Individuelle Anreise, gemeinsames Abendessen im Ristorante „Rossini“

-Tischbestellung bzw. –reserierung durch Herrn Müller

Samstag, den 17. 04.

8.00 Uhr Frühstück

9.15 Uhr Beginn der Tagung (siehe Tagesordnung, Präsentationstechnik wie Overhead, Beamer muss vorhanden sein)

12.00 bis 13.30 Uhr gemeinsames Mittagessen im Restaurant „Zum Bräuwirt“

13.30 Uhr Fortsetzung der Tagung (Vorträge)

ca.17.00 Uhr Ende der Tagung

ca.17.30 Uhr Besuch der Lichtenfelser "Unterwelt", mit anschließender Bierprobe

(Dauer ca. 1½ bis 2 Stunden, festes Schuhwerk und kein Sonntagsanzug wünschenswert)

danach gemeinsames Abendessen,

Sonntag, den 18. 04.

8.00 Uhr Frühstück

9.30 Uhr Individuelle Heimreise

Ein Damenprogramm steht noch nicht zur Verfügung. Die Umgebung von Lichtenfels bietet sehr viele interessante Sehenswürdigkeiten. Die Anwesenden Damen sollten eventuell den Programmablauf am Freitagabend selbst festlegen. Selbstverständlich besteht auch individuell die Möglichkeit das Thermalbad in Bad Staffelstein zu besuchen.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung für Samstag den 17. April 2004

1. Begrüßung und Ehrung der Verstorbenen.
Bekanntgabe der Tagesordnung, fristgerechte Erscheinung, Ergänzungen durch die Versammlung.

1.1 Berichte des Vorstandes (Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer)
1.2 Entlastung des Vorstandes

2. Präsenz der FG-Sachsen auf Messen und Ausstellungen

2.1 Beteiligung FG mit Infostand an Messe Sindelfingen 2004 (A. Knapp), wie, was, wer und Info über bisherigen Status. Es werden freiwillige Mitglieder gesucht, welche die Standbetreuung übernehmen und die Arbeit unserer FG vertreten.
2.2 An welchen Phila-Messen, Ausstellungen, Phila-Veranstaltungen soll FG präsent sein?

3. Herbst- und Frühjahrstreffen

3.1 Herbstreffen 2004 in Taucha und Organisation Herr Güstel in Verbindung mit Der Messe Leipzig Philatelie und T-card letztes Wochenende im September, wo, wann, wer; Bestätigung, Stand der Vorbereitungen
3.2 Frühjahrstreffen 2005, wo, wann, wer

4. Jubiläumsaktivitäten 35 Jahre FG-Sachsen 2006, wann, wo, was, wie, wer

4.1 Sachsensalon in Dresden, anlässlich 700 Jahrfeier im Verkehrsmuseum in Verbindung mit dem VSP Herrn Böhme (max. 80 Rahmen) und der Herbsttagung der FG, oder im Hotel Hilton (Angebote werden durch A. Knapp eingeholt).
4.2 Sachsensalon in Sindelfingen ca. 110 Rahmen, Team und Gliederung wird vorgestellt. Planung der nächsten Schritte: Rahmenverteilung für die einzelnen Themen. Weiter Aktivitäten werden besprochen und geplant.
4.3 Kosten: Versicherung, Druckkosten, Versandkosten
4.4 Herausgabe einer Festschrift (Inhaltsplanung und Gestaltung), Dokumentation der Ausstellung oder was noch? Auflagengröße; wer, was, wie?
4.5 Werbung für die Ausstellung (Zeitschriften, Gremien, Messen, Flyer, Plakat) : wie, wo, wer?
4.6 Gästebuch wer?
4.5 Magnet für Besucher: z. Bsp. Diaschau auf Leinwand, weitere Vorschläge, wer, wie

5. Sonstiges

5.1 Themenvorschläge für die nächsten Sitzungen, was, wer.
5.2 Schreibschutz CD-Rom Rundbrief

6. Fachvorträge

6.1 Generalleutnant Carl Christian Erdmann Edler von Le Coq, Kommandierender General der Königlich Sächs. Armee 1767 - 1830
Dauer ca. 40 Minuten; Frau Renate Springer

6.2 Botenbriefe - Erkennungsmerkmale, Einteilung, gedruckte Briefe an den Kurfürsten; Herr Stefan Kolditz Gelenau; ca. 30 Minuten

6.3 Einführung der Postanweisungen und Ihre Verwendung; Arnim Knapp; Dauer ca. 1 h

Ich bitte alle Mitglieder sich für die Themen entsprechend vorzubereiten.
Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
Alt-Seulberg 94
61381 Friedrichsdorf
Tel. 06172 / 78559
E-Mail arnim_knapp@gillette.com

Ich glaube, dass die Themenwahl und der Tagungsort zur zahlreichen Teilnahme anregen wird und hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit aller Mitglieder der FG, um unserem äußerst interessanten Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse zu geben.
Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Gäste sind herzlich willkommen.

Arnim Knapp 1ter Vorsitzender November 2003

An die Teilnehmer des Frühjahrstreffens der
Forschungsgemeinschaft „Sachsen“
in Lichtenfels

Die Anreise erfolgt über die Bundesstrasse B173 bis zur Ausfahrt Lichtenfels – Mitte.
Aus Richtung Bamberg Anreisende biegen nach rechts in Richtung Lichtenfels ab und nach ca. 80 Metern gleich wieder nach links, nach ca. 100 Metern sehen Sie rechter Hand unser Hotel.
Aus Richtung Kronach Anreisende biegen nach links Richtung Klosterlangheim ab und nach ca. 200 Metern dann nach rechts, nach ca. 100 Metern sehen Sie rechter Hand unser Hotel.

Wir werden im

„Krone Korbstadt – Hotel“

Robert – Koch – Str. 11
96215 Lichtenfels

übernachten.

☏ 09571 – 7850
www.krone-lichtenfels.de

Für Bahnreisende besteht die Möglichkeit der Abholung vom Bahnhof, bitte vorher Bescheid geben. Bei mir 09576/921096 oder direkt beim Hotel.

Bitte bestellen Sie Ihre Zimmer selbständig unter dem Kennwort „Forschungsgemeinschaft Sachsen“.

Es stehen Zimmer zu folgenden Konditionen (incl. Frühstück) zur Verfügung:

-Einzelzimmer bei einer Nacht	38,00 €
-Einzelzimmer ab 2 Nächten	32,00 €
-Doppelzimmer bei einer Nacht	65,00€
-Doppelzimmer ab 2 Nächten	59,00€

Die Zimmer sind alle mit Dusche/ WC, Selbstwahltelefon und SAT – TV ausgestattet.

Das Hotel habe ich auf den Stadtplan (F7) gekennzeichnet.

Zum Bräuwirt

Das urgemütliche Wirtshaus

- Familienfeiern aller Art
- stilvolles Ambiente
- Mönchshof-Bierprobe mit Bruder Dieter
- fränkisches Bauernbüfett
- lustiger Flößerabend
- kein Ruhetag (Montag abends geschlossen)

Robert-Koch-Straße 4
96215 Lichtenfels

Tel.: 0 95 71 / 78 50 und 0 95 71 / 7 23 98
Fax: 0 95 71 / 27 40

Tanzcafé / Diskothek

Romantica

Der Treff für Jedermann!

Donnerstag:
„Lady´s Night"

Freitag:
Verschiedene
Events

Samstag: „Dance Night"

So finden Sie uns - mitten im grünen Herzen Deutschlands!

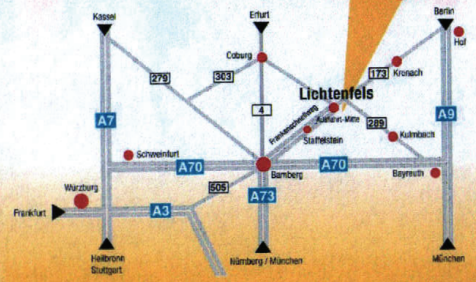

Robert-Koch-Str. 11
96215 Lichtenfels

Tel.: 0 95 71 / 78 50
Fax: 0 95 71 / 7 00 65

www.krone-lichtenfels.de
e-mail: info@krone-lichtenfels.de

LICHTENFELS

„Willkommen im schönen Gottesgarten am Obermain!"

KRONE
Korbstadt-Hotel

„Lichtenfelser Floßfahrten"

Gastlichkeit & Unterhaltung

RISTORANTE Rossini

PIZZA AUS DEM STEINBACKOFEN

Erleben und genießen Sie ein Stück „Bella Italia" in Lichtenfels. Bestaunen Sie unseren „Pizzaiolo" bei der Zubereitung Ihrer Pizza. Oder genießen Sie unser Vorspeisen- und Dessertbüfett, auf unserer reichhaltigen Speisekarte findet Jeder für seinen Geschmack das Richtige. Auch unsere ausgezeichneten Weine aus den Lagen um Bardolino am Lago di Garda lassen für Sie keine Wünsche offen. Oder darf es ein „Spitzenpils" der Kulmbacher sein.

Wir freuen uns täglich ab 17.00 Uhr auf Ihren Besuch!

Tel.: 0 95 71 / 78 55 00
Fax: 0 95 71 / 7 00 65

RISTORANTE Rossini
im Krone-Hotel Lichtenfels

Pauschalangebote

KRONE
Korbstadt-Hotel

Gepflegte Gastlichkeit in stilvollem Ambiente garantiert Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und erholsame Stunden im Korbstadt-Hotel Krone.

Bade- Kur- und Erholungsurlaub

€ 33,- pro Person / Tag im Doppelzimmer
incl. 2-Gänge HP und Frühstücksbüfett
(Mindestaufenthalt 5-Nächte)
EZ-Zuschlag € 5,-

Erfragen Sie unsere verschiedenen Pauschalen für Gruppenreisen

Robert-Koch-Straße 11 **Tel.: 0 95 71 / 78 50**
96215 Lichtenfels **Fax: 0 95 71 / 7 00 65**

Es erwartet Sie:

- **3-Sterne-Hotel: Zi. m. DU/WC, Tel., Farb-TV**
- **großes, reichhaltiges Frühstücksbüfett**
- **2 Restaurants**
- **2 Liftanlagen**
- **Fahrradverleih**
- **großzügiger Freizeitbereich mit Sauna, Dampfbad, Solarium, kleiner Fitnessraum mit Geräten**
- **3-Gang-Menü, Mittags oder Abends**
- **auf Wunsch Bustransfer zum Thermalsolebad OBERMAIN THERME**
- **Schwimmbad MERANIA (10 min. Fußweg)**
- **ruhige Waldrandlage**
- **ideal für Wanderungen und Ausflüge**
- **Tennishalle und Kegelbahn (10 min. Fußweg)**
- **Bowlingbahn (2 min. Fußweg)**

Floßfahrten

Lustige Lichtenfelser Floßfahrten auf dem Main mit unserem hauseigenen Floß

Die Floßfahrten finden nach Vereinbarung täglich und zu verschiedenen Tageszeiten vom 15. Mai bis 31. Oktober statt. Dauer ca. 2,5 Std. Zusatzleistungen wie Weißwurst-Frühschoppen, fränkische Brotzeit, Eintopf, Haxen- oder Spanferkelessen sowie Kaffee und Kuchen können gebucht werden. Für die richtige Stimmung sorgt ein Musikant. Ein wunderschönes Naturerlebnis in geselliger Runde!

Grundpreis **€ 13,-**
Info: Krone-Hotel 0 95 71 / 78 50

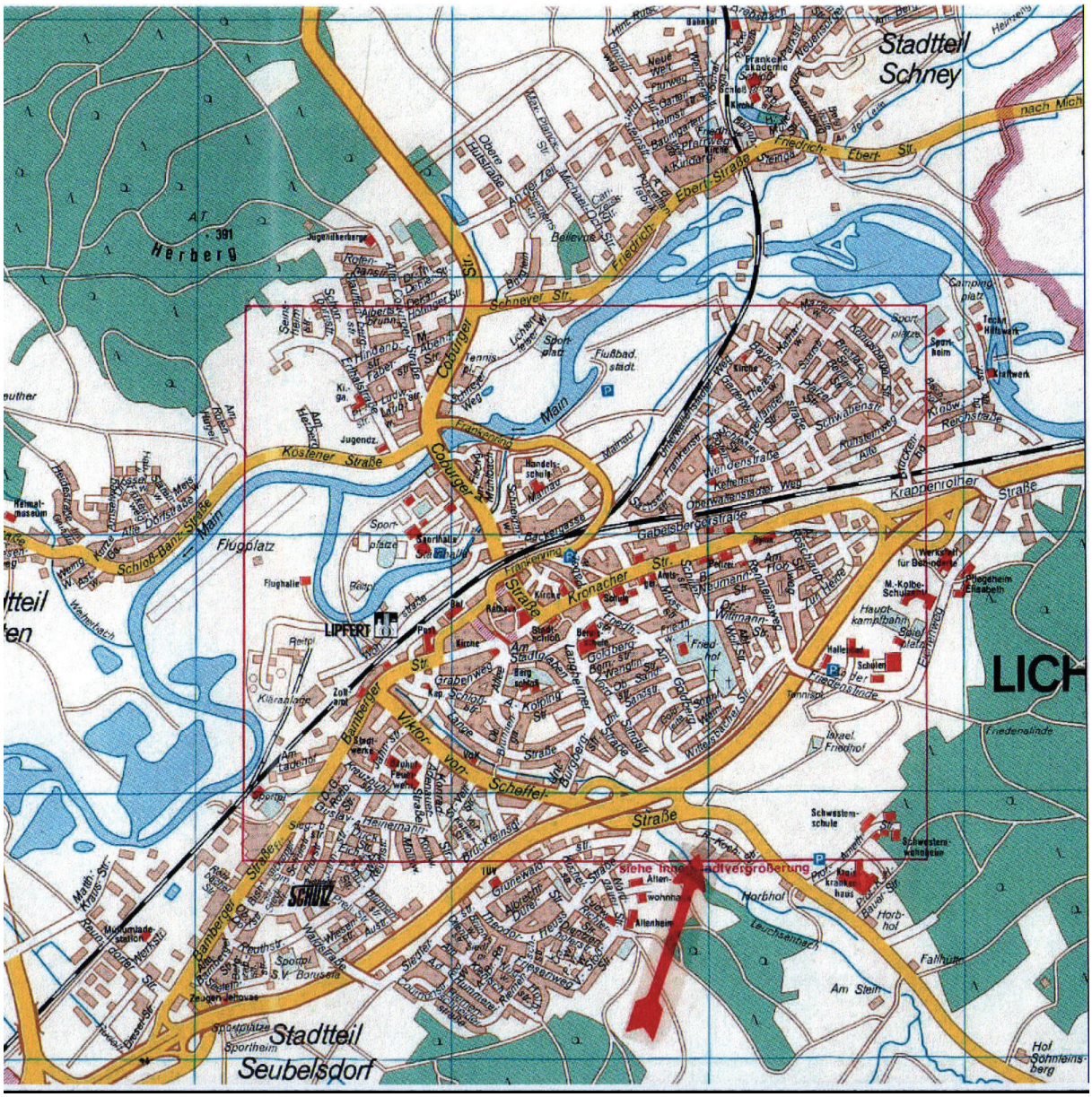
Stadtteil Schney
Herberg
Kösener Straße
Coburger Str.
Main
Flugplatz
Schloß-Banz-Straße
LIPFERT
Kronacher Straße
Gabelsberg Straße
Krappenrother Straße
Friedrich-Ebert-Str.
Ebert-Straße
Schneyer Str.
Bamberger Straße
Viktor-von-Scheffel-Straße
Stadtteil Seubelsdorf
Friedenslinde
Horbhof
Am Stein
Hof Sohnleinsberg
Leuchsentbach
Weiherbach
Israel. Friedhof
Friedhof
Schwestern-schule
Altenheim
Sportplatz
Sportheim
Fußballstadt.
Tennis-pl.
Camping-platz
Kläranlage
Kraftwerk
Jugendherberge
Handels-schule
Hauptkampfbahn
Spielplatz
Werkstatt für Behinderte
Pflegeheim Elisabeth
M.-Kolbe-Schule
Schwestern-wohnheim
Knap-krankenhaus
Fallhütte
Zeugen Jehovas
S.V. Borussia
Miniumlade station
Heimatmuseum
Jugendz.
Kirche
Rathaus
Post
Bahnhof
Sparkasse
Sparthalle
Flughalle
Zollamt
Werkstatt
Friedhof
Tennisp.
Sport-platz
Fußballstadt.
Kinder-garten
Schule
Gymnasium
Berg-schloß
Gedenkstätte
Gedenkplatz
Bad
Freibad
Bauhof
Feuerwehr
Spielplatz
Camping-platz
Tennis-pl.
Sport-platz
Sport-halle
Sport-plätze
Sportheim
Sport-platz
Sport-platz
Sport-platz

Wie viele Farben hat die Nummer 19 ?

Im Michel- Spezial- Katalog werden 9 Sorten angegeben. Damit könnte man sich zufrieden geben. Aber bei mehreren Unterscheidungsbuchstaben sind zwei oder mehr Nuancen angegeben.
Beim Blick in ältere Kataloge kommt man schnell auf über 20 verschiedene Farbbezeichnungen -> die Marke ist ein Chamäleon.

Die meisten Farbbezeichnungen sind aus mehreren Farbworten zusammengesetzt, ausgehend von blau, lila, braun und grau ergibt sich eine tolle bunte Palette.
Unsere sächsische Grauwacke ist dabei der fröhlich herausragende Punkt.
Wir sollten jedoch bedenken, dass all diese Bezeichnungen von ernstzunehmenden Philatelisten mehrerer Generationen erdacht oder erfunden wurden.

Nun steht die Frage im Raum, wie können wir Ordnung in dieses heillose Durcheinander bringen ?
Ist es möglich die einzelnen Auflagen zeitlich genau festzulegen ?
Welche Originalfarben wurden zum Druck verwendet ?
Wie lange waren diese farbbeständig ?
Welche Veränderungen ergaben sich durch Umwelteinflüsse ?
Können diese zeitlich eingeordnet werden ?
Wurden eventuell für spätere Auflagen Farben minderer Qualität verwendet ?
Diesem Verdacht muss unbedingt nachgegangen werden !!!

Mir wurde kürzlich eine 5 Ngr.- Marke vorgelegt, die mir beim ersten flüchtigen hinschauen als gelbbraun erschien, unter der Lupe erkannte ich dann freilich noch andere Farbpünktchen.
War dies die letzte Auflage ?
Die Marke war sauber gestempelt „ Zwickau 30.12.1867 “.
Oder hat die sparsame sächsische Verwaltung kurz vor Ende der sächsischen Posthoheit noch farblich missratene Marken an die Schalter gegeben ?
Fragen über Fragen `

Um all diesen auf den Grund zu gehen, dürfte Quellenstudium mit Archivbesuchen unerlässlich sein.
Ich selbst stehe altersbedingt für diese Arbeiten nicht mehr zur Verfügung.
Jüngere Sammlerfreunde mögen mit Elan an das Thema herangehen.

Carl Bohnert, Evessen

Rauhut-Auktionen

www.rauhut-auktion.de

Jetzt ist die beste Gelegenheit!

Wir bereiten jetzt unsere große **Frühjahrs-Auktion** vor.

Für Sie die ideale Gelegenheit, Ihre Marken in erstklassigem Rahmen anzubieten.

Gerne kommen wir zu Ihnen, um mit Ihnen detailliert den Verkauf Ihrer Sammlung zu besprechen.

Wenn Sie noch Fragen haben oder noch weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Rauhut persönlich.

Unsere Einlieferungsrundreise im Januar:

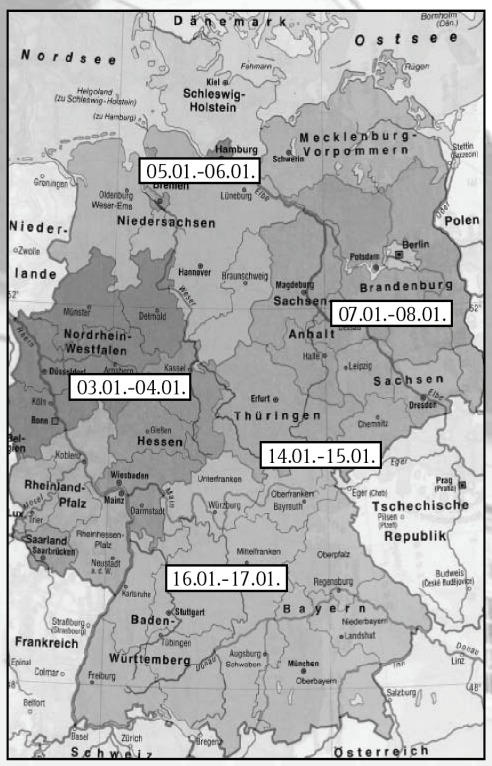

Jederzeit Bar-Ankauf

All-Risk-Versicherung

Hausbesuche nach Terminabsprache

Bitte fordern Sie unseren Katalog an

Inland gratis, Ausland nur gegen 10,- € Schutzgebühr

Harald Rauhut *Briefmarken-Auktionshaus GmbH*

Werdener Weg 44 - 45470 Mülheim an der Ruhr - Tel.: 0208 . 3 30 98 - Fax: 0208 . 38 35 52

In unserer nächsten Sitzung wollen wir über eine Mitgliedschaft im Verband philatelistischer Arbeitsgemeinschaften "VphA" diskutieren. Dabei sollen Vorteile, Nachteile und das Kosten-Nutzen Verhältnis abgewogen werden. Ich bitte alle Mitglieder sich zu diesem Thema vorzubereiten. Mitglieder, die nicht beim nächsten Treffen anwesend sein können schicken bitte Ihre Meinung und Stellungnahme schriftlich an den 1ten Vorsitzenden Arnim Knapp. Zur Einstimmung auf dieses Thema sind die Leistungen und Ziele des Verbandes auf den folgenden Seiten abgedruckt.

gez. Arnim Knapp

Verband Philatelistischer Arbeitsgemeinschaften e. V.

VPhA

www.v-ph-a.de

BDPh im BDPh e. V.

Der VPhA ist der Fachverband der Arbeits- und Forschungsgemeinschaften im BDPh. Er vertritt die Interessen der spezialisierten Philatelie im BDPh. Der VPhA ist noch recht jung; bisher gehören ihm fast 50 der 170 Arbeitsgemeinschaften (kurz Argen) an. Eine Liste der Mitglieder ist auf der Internetseite **www.v-ph-a.de** zu finden.

Im Einzelnen hat der VPhA die Aufgabe:

- ✓ die Interessen der Mitglieder im Verwaltungsrat des BDPh, seinem Entscheidungsgremium, zu vertreten
- ✓ Fachseminare zur Aus- sowie Weiterbildung im Ausstellungswesen durchzuführen
- ✓ die Erfahrungen der Argen zusammen zu tragen
- ✓ neue Konzepte für die Philatelie zu entwickeln und zu publizieren
- ✓ den Austausch zwischen den Argen zu fördern
- ✓ die Mitgliederwerbung der Argen zu unterstützen
- ✓ die Argen bei ihrem Internetauftritt zu beraten und ihnen dabei zu helfen
- ✓ die Argen bei ihren Publikationen und Rundbriefen zu unterstützen

Seminar für Austeller und Juroren

Der VPhA hat im September 2003 ein Seminar über postgeschichtliche Exponate, bei dem Aussteller und Juroren zusammentrafen, veranstaltet. Diese Pilotveranstaltung war ein großer Erfolg, und wir wollen solche Seminare ab 2004 regional anbieten.

Deutsche Meisterschaft der Thematischen Philatelie

Zum ersten Mal wurde im September 2003 vom VPhA in Osnabrück eine Deutsche Meisterschaft der Thematischen Philatelie veranstaltet, dies mit großer Resonanz und sehr gutem Erfolg. Erster Deutscher Meister wurde **Herr Thomas Radzuweit** aus Bonn. Vielleicht sind Sie bei der nächsten Deutschen Meisterschaft, die bestimmt stattfinden wird, auch dabei!

Teamwettbewerb der Arbeitsgemeinschaften

Der VPhA plant für das Jahr 2005 einen Teamwettbewerb der Arbeitsgemeinschaften.
Der Wettbewerb wird in Form einer Ausstellung durchgeführt, bei der sich die Argen mit ihrer Arbeit der Öffentlichkeit vorstellen können.

Schriftenreihe des VPhA

- Jahrbuch 2001
- Colloquium Philatelicum Band 4 (2002) Grundseminar Aufbau eines thematischen Exponats
- (Mitglieder € 2,30 sonst € 4,30)
- Colloquium Philatelicum Band 5 (2003) Grundseminar Aufbau eines postgeschichtlichen Exponats (Mitglieder € 7,00 sonst € 10,00)
- Colloquium Philatelicum Band 6 (2004) Zwei Aspekte der Philatelie >Preis steht noch nicht fest<

Die Preise enthalten die Versandkosten. Die Schriftenreihe ist bei der Geschäftsstelle des VPhA erhältlich.

VPhA-Intern

VPhA-Intern ist der Rundbrief des Verbandes für die Argen. Er erscheint einmal im Jahr.

Arbeitsbuch

Der VPhA wird für seine Mitglieder ein Arbeitsbuch im Loseblattformat bereithalten, hierin findet man alles Wissenswerte über die Argen, Adressen und Vordrucke vom BDPh, Büchereien und Wissenswertes für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft

Ein besonderes Los der sächsischen Philatelie

T.Löschner

Sachsen – Nachsendung → ein interessanter Brief ?
Am 14, September 1856 wurde von Potsdam eine 3 Silbergroschen Ganzsache nach Dresden in das Königreich Sachsen geschickt .
Das Porto von 3 Silbergroschen entspricht der 3.Entfernungsstufe.

Abb.: 1: Los 599 der 64. Reinhard Fischer Auktion (Bonn), 22.November 2003

Nun erreichte die Ganzsache die sächsische Metropole.
Dort sollte die Ganzsache an das Fräulein Emmi Roquette ausgeliefert werden.

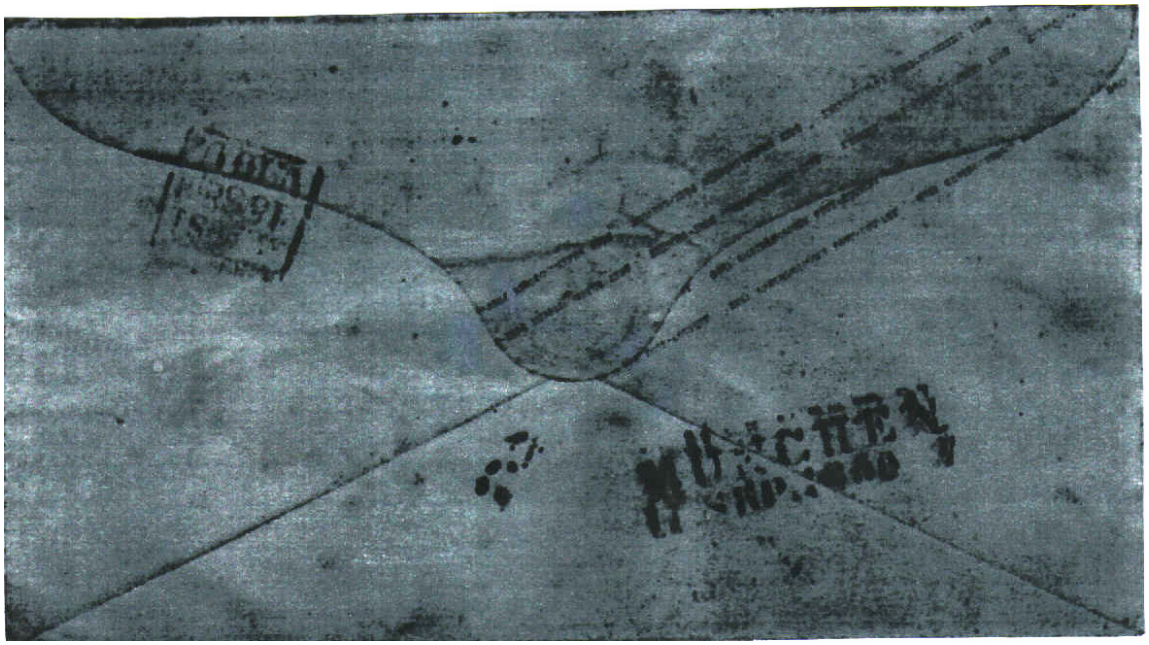

Abb. 2 : Rückseite der Sachsennachsendung
Mittlerweile stellte sich heraus, dass die Empfängerin, Fräulein Emmi Roquette, nicht mehr in Dresden weilte, sondern in Bayern.

Somit ging dieser Brief aus der Elbflorenzstadt ins Königreich Bayern.
Es wurde eine sächsische 3 Neigroschen – Marke, Nr.11, zur Weiterleitung hinzugefügt, diese wurde mit dem Nummerngitterstempel „ 1 “ entwertet , ferner wurden auf der Ganzsache 2 Doppelkreisstempel : Dresden 15. September 1856 vorderseitig angebracht.

Jetzt sollte aus der einfachen Ganzsache eine bemerkenswerte Nachsendung mit sächsischer Marke werden.
Nun wurde dieser Brief höchst interessant:

Die sächsische Nachsendung erreichte am 17.September 1856 München. (Ankunftsstempel auf der Rückseite) .
Ob dort die Empfängerin gesucht wurde ist nicht eindeutig zu klären.
Dafür spricht man den Adressaufkleber ablösen und nachsehen.
Auf jeden Fall wurden 6 Kreuzer für die Nachsendung in die 2. Entfernungsstufe nach Bad Reichenhall notwendig.
Dies wurde von dem königlich bayerischen Postboten mit einer 6 vermerkt.

So erhielt die Ganzsache aus Preussen, die über Dresden lief, sein besonderes postgeschichtliches Aussehen.
Wäre tatt der roten 6 eine bayerischen Marke aufgeklebt worden, dann wäre es wohl ein Unikat mit sächsischer, preußischer und bayerischer Marke geworen.

Dieser Brief wurde bei o.a. Auktion mit 1500 Euro ausgerufen und erst nach heftigem Bietergefecht für 2900 Euro zugeschlagen.

Auktionstelegramm Juli – Dezember 2003

Auch im 2. Halbjahr wurden die Sammler erneut mit vielen Neuentdeckungen und einer Vielzahl von Auktionen überrascht.
Leider muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Begriffe wie : Sachverständiger, Experte oder Kenner ohne den Zusatz : gerichtlich - **vereidigt** juristisch nicht geschützt sind und unsere und Mitglieder sich bei Ihren zukünftigen Dispositionen auf geprüfte Stücke auf folgenden Zusatz achten sollen:
BPP – **B**und **p**hilatelistischer **P**rüfer,
Altsignaturen wie H (Hermann), Thier , Star(Starauscheck), und andere stammen teilweise aus der Zeit vor 1900 oder vor dem 2. WK und wurden nach damaligem Wissensstand getätigt.

Köhler – Juni 03

Diesmal ein grosser Sachsenteil, die Nummer 2 mit seltenem L1 von Leipzig erreicht 1900 Euro.

Jennes – Klütermann - August 03

Mit fast 200 Losen aus allen Bereichen ein sehr umfangreiches Angebot, insbesondere 5 Sachendreier , davon einer in absoluter Luxuserhaltung und einmal auf Drucksache runden das Angebot ab. Erwähnenswert auch das seltene Paar von Sperati und eine 3 F .
Im Stempelteil überrascht eine Nr. mit seltenem Stempel Hummelshain. Mit Ausnahme einer Nummer 1 bleiben die erwähnten (und viele andere) unverkauft.
Ferner blieb eine U 10 mit Wappenzusatz- Frankatur liegen (100 Euro)

Dresdner – September 03

Diesmal nur 50 Lose, wovon jedoch einige erwähnenswert sind, die Verkaufsquote lag bei 58 % = 29 Lose. Sehe umkämpft waren die folgenden Lose:Nr. 1 – Fragment aus Drucksachenteil mit 60 Euro sehr günstig ausgerufen erzielte 180 Euro. Siehe auch RB 63 – sehr selten angebotene Möglichkeit zum Zeigen der Bedarfsverwendung - stammt aus einem als Sammlung angebotenem Los der Fa. Klaus Veuskens (Juni 03).
Ferner eine Nummer 8 auf Recepisse (von 150 auf 300 Euro) und eine weitere Ganzsache aus bekannter Korrespondenz (mit „ günstigen 480 Euro “ taxiert auf 520 Euro)

HBA – Oktober 03 : Diesmal kein Sachsenlos , die Ausrichtung dieser Auktion umfasste andere deutsche Gebiete .

Schwanke- Oktober - Aurasbestand

25 A	SACHSEN - Ausgabe 1863-67 "Wappen". Vorzüglich spezialisiertes Objekt, das die Farben, seltene Ortsstempel, Randstücke, Verwendungsformen dieser Ausgabe repräsentativ darstellt. Darunter auch komplette Schalterbögen (u.a.2x der Nr.14). Zu erwähnen sind z.B. 2x die "schokoladene" 3 Ngr. (Mi.Nr.18c; 1x gestempelt, 1x auf Brief) sowie die seltenste Farbe "zitronengelb" (Mi.Nr.15e), die von Herrn Pröschold mit einem Fotoattest versehen wurde (er erwähnt eine kleine Papieraufrauhung, kaum zu sehen). 23 Briefe und 15 Ganzsachen ergänzen die Sammlung, ein kleiner Teil "Nachverwendungen" auf NDP und DT.REICH schließt das Objekt ab.	4500.-
26 M/✉	SACHSEN - eine Briefsammlung "Vorphilatelie" (mit 22 Postscheinen, zwei frühen Botenbriefen u.a. aus 1535 !, sowie zehn späteren Belegen) und der sächsischen Feldpost (vier Briefe, dabei grüner und roter Stempel aus 1864). Vorzügliche Qualität!	300.-
27 ✉	SACHSEN - der erste deutsche Sonderstempel: SÄNGER FEST-PLATZ, roter Ovalstempel und daneben "Dresden 22.Juli 1865" in schwarz. Beide Stempel vorzüglich abgeschlagen auf offiziellem Festumschlag. Aktenfrische Erhaltung - wie gestern gedruckt!	100.-
28 A	SACHSEN - Nummernstempel. Prachtvolle Sammlung auf Friedrich August-, Johann- und Wappenausgabe; insgesamt auf ca. 330 Marken bzw. Briefstücken, wobei auf klare Abschläge Wert gelegt wurde. Mit Seltenheiten wie "29", "41", "65" auf Friedrich August-Ausgabe, "206", "215" auf Johann-Ausgabe usw. Enormer Stempelwert lt. Feuser-Katalog!	1000.-

19

20

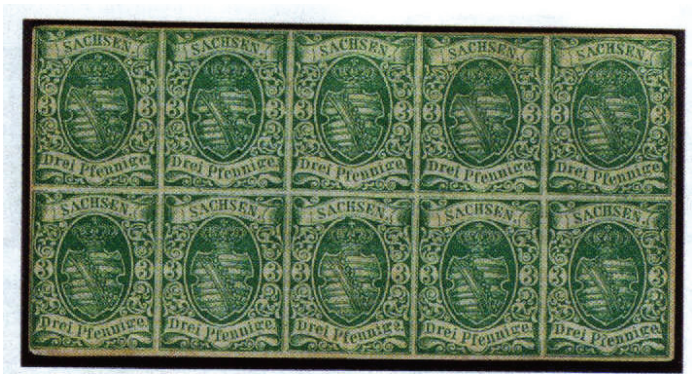

Ex 21

Ex 25

Aus Sachsen
F. Auerbach
Posen
Dr. C. Becker-Laurich
in Roßleben

Ex 23

Köhler – Berlin -September 03

Diesmal ein interessanter Sachsenteil, der Brief mit der Nummer 18 und einer Hamburger Marke, welcher eine seltene Nachsendefrankatur zwischen den beiden Staaten darstellte Wird leider zurückgezogen.

Stelzer – September 03

Auch hier soll nur ein Los erwähnt werden:
Der Brief Sänger – Fest – Platz mit Nummer 11 wurde wieder zurückgezogen.

Köhler – September

Diesmal ein kleinerer Sachsenteil, die bereits im RB 64 beschriebene Frankatur nach Konstantinopel findet ebenso einen Abnehmer wie der seltene FA – Brief mit PD – Stempel, der bereits die Sammlung Caspary zierte.

Deider – Oktober 03

Neben einem herausragenden Bayernangebot auch einige Sachsenlose, von 4 Nummer 1 werden 3 verkauft , der Johannbrief nach Schweden findet leider keinen Abnehmer (RB 64)

Rauhut – Oktober 03

Auf der Zwischenauktion erreicht eine Nummer 15 e ungestempelt 1050 Euro (A :1000 Euro)

Felzmann – Oktober 03

20 Losen inklusive Nachverwendungen werden angeboten, darunter unter anderem eine 3 F mit 2 Attesten (Brettl, Rismondo) und nachfolgend abgebildete EF der Nummer 2IIa, welche trotz des angemessenen Ausrufes laut EL keinen Abnehmer findet.

Kruschel – Oktober

Seit langem wieder ein beachtlicher und fast vollständig verkaufter Sachsenteil, erwähnenswert u.a. 1300 Euro für einen FA- August Brief mit preuß. Stempel entwertet, 3100 Euro für einen Brasilienbrief (letzter vergleichbarer Zuschlag 2500 DM –1997) und 2200 für eine 3 – Farben Mischfrankatur 7,9,11

Rauhut – September

Diesmal über 300 Lose, besonders erwähnenswert erneut der Stempelteil.
Im Markenteil bleibt eine 3 F liegen, große Beleibtheit finden erneut die Nummerngitterstempel.

Rauhut – November

Diesmal 250 Sachsenlose, mit 5200 Euro erreicht die Nummer 1 mit VG – Stempel den höchsten Zuschlag, eine Mefr. Nr.1 bleibt leider liegen.

Feuser –November

Ein interessantes Angebot, auch der Vorphilateil soll erwähnt werden.
Über die Zuschläge ist mir nichts bekannt.

Hobbyphilatelie – November 03

Über 200 Lose, zumeist in Farbe abgebildet im Bereich von 15 Euro – 16.000 Euro, also für jeden Geldbeutel etwas.
Nachfolgendes Los, eine Einzelfrankatur der Nr. 13 von Leipzig nach Triest hat mit 5500 Euro exakt den Ausruf, den ein Brief der selben Marke bei Kirstein im Mai erzielte (RB 64)
Das beiliegende Gemeinschaftsattest der Experten Jean Paul Bach, Peter Rapp und Martin Eichele erwähnt folgende Taxierung: 2 Ngr. Reco- Gebühr, 6 Ngr. Porto für einen Brief der doppelten Gewichtsstufe und *2 Neugroschen Rückscheingebühr* , dies war bis dato gänzlich unbekannt – und in keiner Verordnung nachzulesen - m.E. falsch. Richtig:
Brief ist um 2 Ngr. überfrankiert – aber ein dekorativer und bis dato unbekannter Beleg

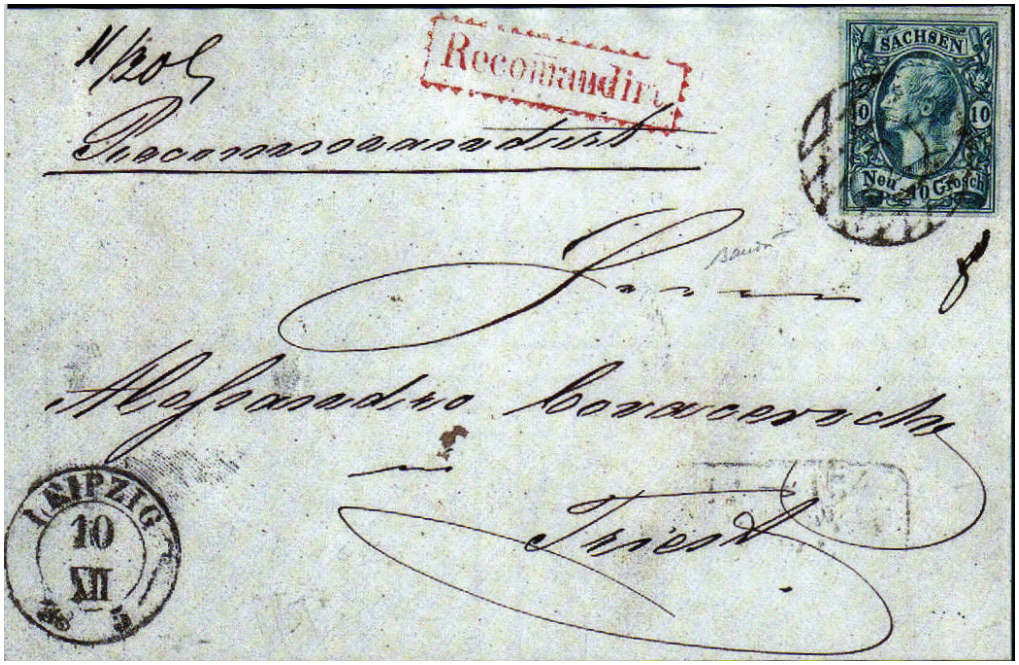

Nachfolgende Mehrfachfrankatur der 18 c war zuletzt im Februar bei Till Neumann angeboten.

Der rechts abgebildete Beleg, ursprünglich aus der Sammlung Gaston Nehrlich stammend ist sicherlich einer der attraktivsten Nachsendefrankaturen von Altdeutschland (Katalogtext). Ausruf 8000,00 Euro, Bpsp

Loth- November 03:
Diesmal ein realtiv grosser Sachsenteil mit einigen Rücklosen von Jennes und Klüttermann, sowohl im Ganzsachenteil mit einer U11 (Limit 1000.-Euro) als im Markenteil:

Viererblock Nr. 2 II a *

Nr. 8- 5er Streifen m.Mängeln

4 er Streifen Nr. 2 II b

Kirstein – Larisch November 03

Diesmal wieder ein interessanter Sachsenteil mit 7 mal der Nummer 1,
davon 1 mal die c – Nuance und einmal auf Drucksache, alle Marken mit Leipzigstempel entwertet, des weiteren die altbekannte 19 da (lilagrau) auf Brief nach Wien (600 Euro)

Potsdamer – Dezember 03

Diesmal stand die sächsische Philatelie zur Zeit des NDP im Mittelpunkt.
Der mit 514 Silbergroschen frankierte Wertbrief stellt die höchste altdeutsche Frankatur überhaupt dar und erreicht 5400 Euro, Im Markenteil erreicht ein Sachsendreier gestempelt 2200 Euro.

Verantwortlich für den Inhalt:

Thomas Fäger, Adresse Seite 1

Es sei folgenden Personen für die Mitwirkung an diesem Rundbrief gedankt:

Frau Renate Springer

Herrn C. Bohnert
Herrn Dietrich Bolte
Herrn Arnim Knapp
Herrn Karlfried Kraus u. Herrn W. Reiner für die Bereitstellung des Artikels von Fr. Springer
Herrn T. Löschner
Herrn M. Müller
Herrn C. Springer

„Sachsen“ ist bei uns in guten Händen !

Eine kleine Auswahl richtungsweisender Ergebnisse aus unseren Auktionen:
1867, Brief aus Frankenberg nach Trichinopoly in das ferne Indien – Zuschlag € 5.400 (6.000),
1867, der „Bagdad“-Brief aus Zwickau, befördert mit englischem Kurier durch die Wüste – Zuschlag € 6.900 (2.550),
1850, Sachsen-Dreier im Luxuspärchen auf Streifband aus Leipzig an den preußischen Konsul in Hamburg – Zuschlag € 35.800 (15.300)

Unsere Leistungsfähigkeit – insbesondere was das Sammelgebiet Sachsen betrifft – haben wir schon vielfach unter Beweis gestellt! Aber nicht nur Sachsen erzielt bei uns Spitzenpreise! Raritäten aller Epochen und Gebiete, hochwertige Ländersammlungen, Briefbestände, Auflösungsposten und Standardware verkaufen wir seit mehr als einem Jahrzehnt zu optimalen Preisen.

IHRE EINLIEFERUNG

für unsere Jubiläumsauktion vom 11. bis 13. März 2004
nehmen wir bis Mitte Januar entgegen!

Gerne beraten wir Sie ausführlich über die besten Verkaufsmöglichkeiten.
Bitte setzen Sie sich vertrauensvoll mit uns in Verbindung!

Ihr Christian Burmeister und Hans-Joachim Büll

Stammhaus gegründet 1913

HEINRICH KÖHLER

Berliner Briefmarken-Auktionen

HEINRICH KÖHLER
Berliner Briefmarken-Auktionen GmbH
Bayreuther Str. 7 * D-10787 Berlin
Tel: 0 30 / 2 13 99 40 * Fax: 21 47 30 79
e-mail: auktion@heinrich-koehler-berlin.de
www.heinrich-koehler-berlin.de